Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8329**
14. Wahlperiode 22. 02. 2002

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 24. bis 28. September 2001 in Straßburg

und die Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung über die Aktivitäten der OECD am 26. September 2001

Während des vierten Teils der Sitzungsperiode 2001 vom 24. bis 28. September 2001 erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und fasste Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums der Versammlung

Hierzu sprachen Abg. Wolfgang Behrendt (S. 14) und Abg. Dieter Schloten (S. 13)

Bericht des Ministerkomitees

– Vorlage durch den amtierenden Vorsitzenden, den Außenminister des Fürstentums Liechtenstein, Dr. Ernst Walch

Frage des Abg. Wolfgang Behrendt (S. 37)

Politische Fragen

– Ansprache des Präsidenten des Landtages von Liechtenstein, Klaus Wanger

– Die Einhaltung der von Georgien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (*Empfehlung* 1533 – S. 14 und *Entschließung* 1257 – S. 15)

– Ansprache des Präsidenten des Repräsentantenhauses der Republik Zypern, Demetris Christofias

– Demokratien angesichts des Terrorismus (*Entschließung* 1258 – S. 19 und *Empfehlung* 1534 – S. 20)

Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 18)

– Der Stand der Überwachungsverfahren der Versammlung (2000 bis 2001) (*Empfehlung* 1536 – S. 27 und *Entschließung* 1260 – S. 28, *Richtlinie* 578 – S. 30)

– Die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ (*Empfehlung* 1537 – S. 32 und *Entschließung* 1261 – S. 32)

Hierzu sprach Abg. Dieter Schloten (S. 30) und Abg. Wolfgang Behrendt gab seine Rede zu Protokoll (S. 31)

- Die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (*Empfehlung* 1538 – S. 34 und *Entschließung* 1262 – S. 35)

  Hierzu sprach Abg. Wolfgang Behrendt (S. 34)

- Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tschetschenien

  Hierzu sprach Abg. Rudolf Bindig (S. 37)

Rechts- und Menschenrechtsfragen

- Die Strukturen, Verfahren und Mittel des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (*Empfehlung* 1535 – S. 22 und *Richtlinie* 577 – S. 23)

  Hierzu sprach Abg. Eduard Lintner (S. 21)

Wirtschafts- und Entwicklungsfragen

- Die OECD und die Weltwirtschaft (*Entschließung* 1259 – S. 24)
- Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Donald Johnston

  Hierzu sprach die Abg. Jelena Hoffmann (S. 24)

Umwelt- und Landwirtschaftsfragen

- Sicherheit und Kriminalitätsverhütung in Städten: Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle (*Empfehlung* 1531 – S. 9 und *Richtlinie* 576 – S. 11)
- Ansprache des Innenministers von Frankreich, Daniel Vaillant

Soziale, Gesundheits- und Familienfragen

- Eine dynamische Sozialpolitik für Kinder und Jugendliche in Städten und Großstädten (*Empfehlung* 1532 – S. 11)

Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsfragen

- Das Europäische Jahr der Sprachen (*Empfehlung* 1539 – S. 38)
- Hochschulbildung in Südosteuropa (*Empfehlung* 1540 – S. 40)
- Junge Wissenschaftler in Europa (*Empfehlung* 1541 – S. 41)
- Die wissenschaftliche und technologische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa (*Entschließung* 1263 – S. 43)

Zum Ablauf der Tagung

Die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung sowie die Beschlusstexte sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und Außenminister des Fürstentums Liechtenstein, Dr. Ernst Walch, vor. Zu der Versammlung sprachen außerdem der Präsident des Landtages von Liechtenstein, Klaus Wanger, der Innenminister von Frankreich, Daniel Vaillant, der Präsident des Repräsentantenhauses der Republik Zypern, Demetris Christofias, und der Generalsekretär der OECD, Donald Johnston.

An der Tagung nahmen Delegationen aus Bosnien-Herzegowina und der Bundesrepublik Jugoslawien mit Sondergaststatus, Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko sowie zeitweise parlamentarische Gastdelegationen aus China und Algerien teil.

Schwerpunkte der Beratungen

Nach den Terroranschlägen in den USA am 11. September beriet die Versammlung zu Beginn der Sitzungswoche in einer Dringlichkeitsdebatte über Demokratien angesichts des Terrorismus. Im Mittelpunkt der Beratungen standen zudem die Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tschetschenien, die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien" sowie die Einhaltung der von der Ukraine und Georgien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen.

In der **Dringlichkeitsdebatte über Demokratien angesichts des Terrorismus** sprachen Abgeordnete aller Fraktionen den Angehörigen der Opfer der Terroranschläge, gleich welcher Nationalität, sowie dem US-amerikanischen Volk und Staat ihr tiefstes Mitgefühl aus. Sie berieten über das Vorgehen demokratischer Staaten gegen den Terrorismus und unterstrichen, es gehe um Recht und Gerechtigkeit, nicht um Rache. Auch wenn militärische Mittel eingesetzt werden müssten, solle es dem Wesen nach eine Aktion des Rechts, der Verbrechensbekämpfung, der Justiz sein – und kein Krieg. Die Parlamentarische Versammlung akzeptierte die Möglichkeit von Militäraktionen gegen die Täter und die Hintermänner der Angriffe auf die Vereinigten Staaten unter der Voraussetzung, dass solche Aktionen vom UN-Sicherheitsrat gebilligt, die Ziele klar definiert, Angriffe auf die Zivilbevölkerung vermieden und diese unter Einhaltung internationalen Rechts durchgeführt werden. Der neue Internationale Strafgerichtshof sei die für den Umgang mit Terrorakten geeignete Einrichtung.

Der Leiter der deutschen Delegation, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), mahnte die Amerikaner zur Verhältnismäßigkeit. Jede militärische Aktion müsse mit einer politischen Perspektive verbunden sein. Gerade der Europarat müsse dafür stehen, dass der Kampf gegen den Terrorismus und der Kampf für die Menschenrechte nicht zu einem Gegensatz würden. Die Verpflichtung der Mitgliedsländer auf die Prinzipien Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie das Einstehen für Toleranz und Freiheit seien die Stärken des Europarates bei der Konfliktbewältigung. Angesichts der jüngsten Bedrohung müsse der Europarat diese Stärke in Zukunft noch stärker ausspielen.

Der Leiter der russischen Delegation, Dmitri Rogosin, erinnerte an den Tod von ca. 2000 Menschen bei den Terroranschlägen auf Gebäude in Moskau und Wolgodonsk vor zwei Jahren. Die Ereignisse vom 11. September hätten deutlich gemacht, dass kein Land vor dieser Art von Anschlägen sicher sei. Die Vereinten Nationen seien die einzige Organisation, die darauf antworten sollte.

An das Ministerkomitee erging die Empfehlung, die Mitgliedsländer aufzufordern, bestehende Antiterrorkonventionen und die europäischen Übereinkommen im Bereich des Strafrechts – soweit noch nicht geschehen – zu zeichnen und/oder zu ratifizieren bzw. Vorbehalte nach Möglichkeit auszuräumen. Mit der Europäischen Union, der OSZE und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten solle der Europarat umgehend eine konkrete und formalisierte Zusammenarbeit aufnehmen, um Kohärenz und Effizienz in Europas Kampf gegen den Terrorismus zu gewährleisten.

Der Generalsekretär des Europarates, Walter Schwimmer, erklärte in einer Ansprache vor der Versammlung, das Ministerkomitee werde auf seine Anregung hin bei der 109. Sitzung am 8. November über den Kampf gegen den Terrorismus und den Beitrag des Europarates dazu beraten. Die Antiterrorkonvention des Europarates solle demnächst auch für Nicht-Mitgliedsländer geöffnet werden.

Bei der Vorstellung des Tätigkeitsberichts verwies der **amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der liechtensteinische Außenminister Dr. Ernst Walch,** auf die Erklärung des Ministerkomitees vom 11. September und Beschlüsse zur Terrorismusbekämpfung, die bei einer Sondersitzung unmittelbar vor der Tagung der Versammlung getroffen worden seien. Der Europarat habe wie kaum eine andere Institution Erfahrung bei der Ausarbeitung gemeinsamer Rechtsinstrumente zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Staaten. Dieses Potenzial müsse auch für den gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus genutzt werden. Wichtig sei jedoch gleichzeitig die Abstimmung mit entsprechenden Bemühungen der Vereinten Nationen. Gerade auch bei der Vorbeugung und der Bekämpfung der Ursachen von Terrorismus komme dem Europarat besondere Bedeutung zu.

In ihrer Eigenschaft als parlamentarisches Forum der OECD beriet die um Parlamentarier aus OECD-Ländern außerhalb des Europarates erweiterte Versammlung wie jedes Jahr im September über **die OECD und die Weltwirtschaft.** Es kamen auch Vertreter aus Japan, Kanada, Korea und Mexiko zu Wort. Aufgrund der Terroranschläge in den USA und den gewaltsamen Ausschreitungen bei den Gipfeltreffen in Göteborg und Genua spielten auch in dieser Beratung die Themen Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität und der Umgang mit Gewalt bereiten Globalisierungsgegnern eine besondere Rolle.

Mit dem Ziel einer weiteren Liberalisierung des Welthandels plädierte der **Generalsekretär der OECD, Donald Johnston,** in seiner Ansprache vor der Versammlung für eine neue Verhandlungsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation. Die gegenwärtige Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums dürfe nicht zu Beschränkungen im Verkehr von Kapital, Waren oder Dienstleistungen oder zum Widerstand gegen die Migration von Menschen führen. Neben einer weiteren Liberalisierung im Bereich des Handels und der Investitionen gehe es aber auch um die stärkere Integration der Entwicklungsländer in das multilaterale Handelssystem und die Verbesserung der Lebensstandards und Zukunftsperspektiven dieser Länder. Wirtschaftspolitik habe letztendlich dem sozialen Wohl zu dienen. Er begrüßte daher die besondere Beachtung, die der vorgelegte Bericht den Themen soziales und Humankapital schenke.

Die deutsche **Abg. Jelena Hoffmann** (SPD) hob die Bedeutung von Investitionen in den Bereichen Humankapital und Wissen für ein dauerhaftes Wachstum und für die Wettbewerbsfähigkeit hervor. Ausgaben für Bildung und Forschung müssten auf einem sehr hohen Niveau getätigt werden. Die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und zu solidarischem Handeln, die Fähigkeit, sich ein Urteil zu bilden und sich in dieser Wissensflut zu orientieren, seien entscheidend, um den immer neuen Anforderungen gerecht zu werden. Unterstützt werden müssten daher Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung, also lebenslanges Lernen.

In der **Debatte über den Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tschetschenien** mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung und der russischen Duma äußerte sich der britische Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Lord Judd, besorgt über die fortgesetzten Tötungen auf allen Seiten, über die vermissten und verschleppten Personen, Misshandlungen und Folterungen, die Bombardements, die zerstörten Häuser und die Angst in Tschetschenien. All dies sei eine direkte Herausforderung für das, wofür der Europarat stehe. Bei der Einsetzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sei es der Versammlung darum gegangen, innerhalb Russlands für mehr Rechenschaftspflicht und Druck für Veränderungen zu sorgen. Bei der humanitären und der wirtschaftlichen Lage gebe es keine Verbesserungen. Die Gespräche mit dem Generalstaatsanwalt verliefen jedoch inzwischen in einem ganz anderen Klima. Einige Fälle seien bereits auf den Weg gebracht worden, auch wenn dies noch zu wenige seien. Auch die Diskussionen mit dem Inlandsgeheimdienst seien inzwischen aufschlussreich. Es gebe Leute, deren Position und Einfluss der Europarat stärken müsse.

Die Abgeordneten bedauerten, dass das Thema Tschetschenien wegen der Ereignisse in den USA während der Sitzungswoche in den Hintergrund gedrängt worden sei, und warnten vor einer Verschlimmerung der Lage in Tschetschenien aufgrund der Reaktionen auf die Terroranschläge vom 11. September. Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung dürften sich nicht gegen unbeteiligte Zivilisten und Menschen anderer politischer Meinung richten. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe komme nur sehr langsam voran, und der Fortschrittsbericht sei entsprechend dünn. Der Europarat müsse neu bewerten, was getan werden müsse und wie es getan werden solle. Die Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tschetschenien sei dabei in engem Zusammenhang mit dem Verfahren zur Überwachung der von Russland eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen zu sehen.

In Bezug auf die Kernforderungen des Europarates an Russland, Verhandlungen ohne Vorbedingungen mit dem Ziel einer politischen Lösung des Konflikts aufzunehmen, sich mit der Wiederherstellung des Rechts für Tschetschenien zu befassen und die Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und zu ahnden sowie die humanitäre Lage der Flüchtlinge zu verbessern, stellte der deutsche **Abg. Rudolf Bindig** (SPD) in seiner Zwischenbilanz ernüchtert fest, dass bei keiner dieser Kernforderungen eine durchgreifende

Veränderung oder Verbesserung der Lage erreicht worden sei. Immerhin gebe es wieder eine Anzahl von arbeitenden Gerichten in Tschetschenien. Die Staatsanwälte und Militärstaatsanwälte hätten dem Europarat Informationen zu Zahl und Einzelfällen sowie über den Stand von Kriminaluntersuchungen gegeben. Auch unter Mitwirkung der Europaratsexperten habe das Schicksal etlicher Personen aufgeklärt werden können.

Ähnlich äußerte sich Generalsekretär Walter Schwimmer, der noch im Juni gewarnt hatte, das Mandat der Europaratsexperten im Büro von Putins Menschenrechtsbeauftragtem in Tschetschenien könne nach dem Ende des Mandats am 4. Oktober nur verlängert werden, wenn es wesentliche und nachweisbare Fortschritte bei den Untersuchungen der Staatsanwaltschaft gebe. Es habe zwar nachweisbare Fortschritte gegeben, diese seien jedoch nicht wesentlich. Nach sorgfältigem Abwägen der Argumente habe er Russland vorgeschlagen, das Mandat zunächst bis zum Ende des Jahres zu verlängern, die Situation dann erneut zu prüfen und gegebenenfalls das Mandat bis zum 4. April 2002 auszudehnen.

Als follow-up zu ihrer Dringlichkeitsdebatte während der Juni-Tagung beriet die Versammlung nach einer Berichterstatterreise des eigens gegründeten Ad-hoc-Ausschusses erneut **über die Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien.** Die Plenardebatte fand einen Tag nach dem Ende des NATO-Mandats zum Einsammeln der Waffen in Mazedonien statt. Die Abgeordneten äußerten sich sehr besorgt über die andauernden Gewalttaten in ihrem Mitgliedstaat auf dem Balkan, insbesondere im nordwestlichen Teil Mazedoniens. In einer mit nur zwei Gegenstimmen angenommenen Entschließung verurteilten die Parlamentarier die noch in jüngster Zeit erfolgte Zerstörung von Kirchen, Moscheen und anderen Gebäuden durch Extremisten beider Seiten sowie die Vertreibung vieler Menschen und das Niederbrennen ihrer Häuser. Sie sprachen sich für eine Beteiligung von UNMIK und KFOR an der Kontrolle der Grenzen Mazedoniens aus, um illegale Aktivitäten zu verhindern. Das Ministerkomitee wurde aufgefordert, die Anstrengungen zur Schaffung besserer kultureller, sozialer und politischer Voraussetzungen zu verstärken, um die Einheit des Landes im Interesse aller dort lebenden Menschen zu bewahren. Um eine sichere Rückkehr der Vertriebenen und Flüchtlinge zu gewährleisten, forderten die Parlamentarier die Einleitung angemessener Sicherheits- und vertrauensbildender Maßnahmen und, in Zusammenarbeit mit internationalen humanitären Organisationen, eine stärkere Unterstützung der Vertriebenen und der Einwohner in den durch militärische Handlungen zerstörten Ortschaften.

Der deutsche **Abg. Dieter Schloten** (SPD) verwies darauf, dass die eigentlich Verantwortlichen, die diesen Konflikt lösen müssten, die Mazedonier selbst seien. Das könne weder der Europarat, noch die NATO oder die EU leisten. Deswegen sei es so wichtig, dass eine Verfassung verabschiedet werde, in der es keine Dominanz einer Nation oder einer Kirche oder einer Kultur gebe, sondern in der es die Gleichberechtigung der Menschen, der Bürger und der Werte gebe. Er appellierte deshalb an die mazedonische Delegation in der Parlamentarischen Versammlung, den Friedensprozess voran zu bringen. Die Verantwortung für den Erfolg liege bei den gewählten Parlamentariern.

Der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), erinnerte in einer zu Protokoll gegebenen Rede daran, dass sich das mazedonische Parlament bereits im April 1997 mit der Ratifikation des Europäischen Rahmenabkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zu den europäischen Standards im Minderheitenschutz bekannt habe. Mit der konsequenten Umsetzung der vom Friedensrahmenabkommen vorgezeichneten Staatsreform habe Mazedonien nun die Chance, unter Beweis zu stellen, dass es seine Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Europarat geradezu mustergültig umsetze. Mazedonien habe dann eine Zukunft, wenn es sich zu Europa und zu seinen grundlegenden Wertvorstellungen bekenne. Der Europarat habe die Instrumente und die Standards, um die Perspektiven für Aussöhnung, ein friedliches Zusammenleben der Völker und eine friedliche Zukunft in Europa aufzuzeigen. Deshalb sei gerade auch sein Beitrag bei der Stabilisierung Mazedoniens von besonderer Bedeutung. Beispiele seien die aktive Mitwirkung bei den anstehenden Verfassungs- und Gesetzesänderungen durch die so genannte Venedig-Kommission „Demokratie durch Recht“ sowie die Unterstützung bei der Stärkung der lokalen Selbstverwaltung und der Dezentralisierung.

Nachdem die Ukraine während der April-Tagung scharf kritisiert worden war, begrüßten die Berichterstatterinnen dieses Mal in der Debatte über **die Einhaltung der von der**

Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen die Fortschritte des Landes, insbesondere in Bezug auf die Verabschiedung von oder Änderung der Gesetzgebung. Zu den positiven Anzeichen gehörten die schon einige Zeit zurückliegende Abschaffung der Todesstrafe sowie die vor kurzem im Parlament angenommenen Gesetzesentwürfe für grundlegende Reformen im Justiz- und Strafverfolgungswesen, im Zivilrecht, im Parteienrecht sowie bei der Stärkung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung. Gleichzeitig bedauerten sie jedoch, dass einige entscheidende Gesetze aus der Liste der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen noch in der langwierigen parlamentarischen Beratung der Rada seien. Hauptproblem des Rechtssystems sei die schwache oder uneinheitliche Implementierung und Durchsetzung der Gesetze. Die Versammlung forderte die Behörden in der Ukraine daher zu einer engeren Zusammenarbeit mit dem Europarat auf, um die Übereinstimmung der ukrainischen Gesetzgebung mit den Prinzipien und Standards des Europarates zu gewährleisten, vor allem in Bezug auf die Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention und das Fallrecht des Straßburger Gerichtshofes.

Der deutsche Delegationsleiter, **Abg. Wolfgang Behrendt** (SPD), betonte in diesem Zusammenhang, die Ukraine dürfe im Hinblick auf die Erfüllung ihrer aus der Mitgliedschaft im Europarat herrührenden Standards nicht nur nach ihrer „Papierform“ behandelt werden, sondern entscheidend sei die Umsetzung dessen, was beschlossen worden sei. Genau dies müsse die Europaratsversammlung weiter genau beobachten. Die Ukraine erscheine zunehmend als Staat, dessen Wirtschaft von Oligarchen beherrscht werde. Sie versuchten, mit eigenen Parteien die Politik und mit ihrer Medienmacht die öffentliche Meinung zu beherrschen. Auch wenn derartige Berichte vielleicht nicht immer der Realität gerecht würden, so reichten sie doch aus, um Investoren abzuschrecken, zumal das Problem der Korruption immer noch beachtlich sei.

Die Abgeordneten verurteilten die fortgesetzten Morde an Journalisten, die Gewalt gegen und die Einschüchterung von Journalisten, Parlamentariern und Oppositionspolitikern in der Ukraine. Sie forderten die Behörden in der Ukraine auf, die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, in der Medienpolitik auf Meinungsfreiheit im Land zu achten und den gesetzlichen Rahmen für die Medien sowie die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen für Journalisten zu verbessern. Im Ergebnis stellte die Versammlung fest, dass die Ukraine trotz bemerkenswerter Fortschritte im vergangenen halben Jahr noch weit davon entfernt sei, alle Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedsland des Europarates zu erfüllen. Sie beschloss daher die Fortsetzung der besonderen Überwachung der Ukraine in enger Zusammenarbeit mit der ukrainischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung.

Äußerst kritisch bewertete die Versammlung auch **die Einhaltung der Verpflichtungen durch Georgien.** Die Berichterstatter verwiesen hier vor allem auf die trotz der Übernahme der „Antifolterkonvention“ zahlreichen Klagen über Misshandlungen und Folterungen von Häftlingen in Polizeigewahrsam, auf Berichte von willkürlichen Verhaftungen, von der Verweigerung des Kontaktes zu Rechtsanwälten und Angehörigen sowie über Fälle der Einschüchterung, Verletzung der Privatsphäre und telefonisches Abhören. Scharf verurteilt wurde die unangemessene Gewaltanwendung von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden vor allem gegenüber friedlichen Demonstranten und das Zulassen von Gewalttaten orthodoxer christlicher Extremisten gegenüber Gläubigen religiöser Minderheiten.

Positiv vermerkt wurden die Unterzeichnung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und der Europäischen Sozialcharta sowie der Genfer Konvention über den Flüchtlingsstatus. Auch bei der Gesetzgebung zur Justiz- und zur Verwaltungsreform habe es Fortschritte gegeben, doch bei der Durchsetzung und Umsetzung der bestehenden Gesetze gebe es Probleme. In Bezug auf die Beilegung territorialer Konflikte bedauerte die Versammlung, dass trotz der Bemühungen der georgischen Regierung keine wesentlichen Fortschritte bei der Suche nach einer politischen Lösung der Konflikte in Südossetien und Abchasien erzielt worden seien. Auch im Falle von Georgien beschloss die Versammlung daher die Fortsetzung der besonderen Überwachung und forderte das Land nachdrücklich dazu auf, bei der Durchführung der Reformen die Zusammenarbeit mit dem Europarat zu verstärken.

Eine allgemeine Bilanz der Arbeit des Monitoring-Ausschusses zog der Ausschussvorsitzende in seinem Fortschrittsbericht zum Auftakt der Beratung über den **Stand der Überwachungsverfahren der Versammlung (2000 bis 2001).** Seit der Einrichtung des Überwachungsausschusses im Jahr 1997 war dies der vierte Tätigkeitsbericht, erstmals jedoch mit kritischen Anmerkungen. Der Berichterstatter verwies auf die derzeit acht Länder in der besonderen Überwachung (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, die Republik Moldau, Russland, die Türkei und die Ukraine) sowie auf die erst vor kurzem geschaffene Möglichkeit eines „post-monitoring“-Dialogs nach dem Abschluss der besonderen Überwachung zur Überprüfung der Einhaltung der verbleibenden Verpflichtungen. Letzterer werde zurzeit mit Bulgarien, der Tschechischen Republik, Litauen, „der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, Rumänien und der Slowakei geführt. Durch einen gemeinsamen Antrag der wichtigsten politischen Gruppen der Versammlung wurde in die Entschließung der Hinweis aufgenommen, dass die Monitoring-Berichte der Versammlung nicht nur die Fortschritte eines Landes auf dem Weg zur Erfüllung der Standards des Europarates in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten aufzeigten. Vielmehr seien die Berichte im Falle der EU-Bewerberländer auch für die Europäische Union eine wertvolle Referenz bei der Entscheidung über die Erfüllung der politischen Kopenhagener Kriterien.

Die Abgeordneten äußerten sich besorgt über die stark gestiegene Anzahl von Monitoring-Verfahren im Europarat, einschließlich des Ministerkomitees, und warnten vor der Gefahr einer voneinander abweichenden Einschätzung der Lage in einem Mitgliedsland. Insbesondere die Ad-hoc-Überwachung von Entwicklungen in einem bestimmten Staat durch das Ministerkomitee bedeute eine Duplizierung von Verfahren. Bei der Benennung der Mitglieder des Monitoring-Ausschusses der Versammlung sollten die Fraktionen in Zukunft nicht nur auf eine ausgewogene politische Zusammensetzung des Ausschusses, sondern verstärkt auch auf ein regionales Gleichgewicht achten. Auch Mitgliedsländer, die überwacht würden, müssten in dem Ausschuss vertreten sein.

Vor der Debatte über die politischen Überwachungsverfahren hatte die Versammlung bereits über die gegenwärtigen Schwierigkeiten des juristischen Monitoring-Systems beraten und einen Bericht über **die Strukturen, Verfahren und Mittel des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** diskutiert. Die Versammlung beklagte mit großer Mehrheit, dass die sprunghaft gestiegene Zahl von Individualbeschwerden wegen personeller und finanzieller Schwierigkeiten eine ständig wachsende Zahl unbearbeiteter Fälle bedeute, obwohl der Gerichtshof erst 1998 durch die Berufung von Vollzeitrichtern und Verfahrensvereinfachungen reformiert worden war. Mitgliedsländer dürften keinesfalls die wirksame Ausübung des weltweit einzigartigen Rechts auf Individualbeschwerde behindern, sodass umgehend Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die Situation zu verbessern und im Interesse der Betroffenen Abhilfe zu schaffen. Zur Bewältigung der Krise schlugen die Parlamentarier neben einer haushaltsmäßigen Stabilisierung auch eine weitere Vereinfachung der Arbeitsmethoden und Verfahren innerhalb des Gerichtshofes sowie eine bessere Abstimmung mit den Mitgliedstaaten vor. Nach Auffassung der Versammlung könnte die Übernahme des Fallrechts des Gerichtshofes in die internen Gesetze der Einzelstaaten zu einer erheblichen Verringerung der Anzahl der Beschwerdeeingänge in Straßburg führen.

Abgeordnete aus den neuen Mitgliedsländern des Europarates hoben die Bedeutung des Individualbeschwerdeverfahrens für Menschen in ihren Ländern hervor. Gerade für die Bevölkerung in Transformationsländern, in denen das Rechtssystem noch nicht den Standards des Europarates entspreche, sei der Zugang zum Straßburger Menschenrechtsgerichtshof wichtig.

Der deutsche **Abg. Eduard Lintner** (CDU/CSU) forderte neben einer angemessenen Ausstattung der Gerichts- und Kontrollinstanz auch die Bereitschaft der Regierungen der Mitgliedsländer des Europarates ein, die Beschlüsse des Gerichtshofs mit zu tragen, d. h. sie anzuerkennen und ihnen die verbindliche Bedeutung für den nationalen Rechts- und Entscheidungsrahmen auch tatsächlich einzuräumen. Diejenigen Länder, die auffallend häufig mit den gleichen Vorwürfen Gegenstand von Klagen seien, könnten mit der Ausräumung der Klagegründe eine fühlbare Entlastung herbeiführen..

Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees, der liechtensteinische Außenminister Dr. Ernst Walch, kündigte bei der Vorstellung des Berichts des Ministerkomitees an, das Problem der Arbeitsüberlastung des Gerichtshofes und Möglichkeiten zur besseren Umsetzung der Urteile sollten nach den Vorstellung Liechtensteins neben der gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus zweites Hauptthema des Ministertreffens am 8. November sein.

Berlin, im Oktober 2001

Wolfgang Behrendt, MdB
Leiter der Delegation

Benno Zierer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

Montag, 24. September 2001

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des Landtages von Liechtenstein, Klaus Wanger

(Themen: Liechtenstein und der Europarat – die Förderung der geistigen und kulturellen Einheit Europas – die Rolle von großen und kleinen Staaten in Europa – die Parlamentarische Versammlung als demokratisches Gewissen Europas und Verkörperung der europäischen Wertegemeinschaft)

Tagesordnungspunkt

Sicherheit und Kriminalitätsverhütung in Städten: Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle

(Drucksache 9173 + Addendum)

Berichterstatter:
Abg. Jean-Marie Bockel (Frankreich)

Ansprache des Innenministers von Frankreich, Daniel Vaillant

in verbundener Debatte mit

Eine dynamische Sozialpolitik für Kinder und Jugendliche in Städten und Großstädten

(Drucksache 9192)

Berichterstatter:
Abg. Edeltraud Gatterer (Österreich)

(Themen: Zunehmende Gewalt, Bagatell- und Schwerverbrechen sowie Jugendkriminalität in Städten als Ergebnis von Arbeitslosigkeit, Veränderungen in der Familienstruktur, Konsumzwang, sozialer Ausgrenzung, Verstädterung u. a. – die Notwendigkeit gemeinsamer Bemühungen von Schulen, Zivilgesellschaft, Gerichten, der Regierung und der örtlichen Behörden sowie auf der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene – die Einrichtung einer entsprechenden Europäischen Beobachtungsstelle – Forderung nach der Einberufung einer Fachkonferenz – eine dynamischen Sozialpolitik für Kinder und Heranwachsende in Städten als Mittel gegen unsoziale Tendenzen und Kriminalisierung – die Entwicklung von Richtlinien für die Mitgliedstaaten des Europarates auf der Grundlage der Prinzipien Prävention und Partnerschaft und der Kinderkonvention der Vereinten Nationen)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Die Tatsache, dass gestern in einem deutschen Bundesland eine Partei mit dem Thema „Innere Sicherheit“ auf Anhieb fast 20 Prozent der Stimmen bekommen hat, während eine etablierte Partei wie die Liberalen mit Mühe gerade einmal über 5 Prozent gekommen ist, macht deutlich, wie sehr die Menschen in unseren Ländern von diesem Thema berührt sind. Es ist ein absoluter Glücksfall, denke ich, dass wir mit Herrn Bockel einen erfahrenen Parlamentarier und Kommunalpolitiker haben, der mit diesen Themen tagtäglich in der Praxis zu tun hat.

Deswegen kann man auch der Kritik von Herrn McNamara nicht voll folgen. Es geht nicht um eine einmalige Erhebung von statistischen Daten; es geht – das hat Herr Martinez-Casañ zu Recht hervorgehoben – um eine kontinuierliche Arbeit. Es geht darum, die Erfahrung von Kommunalpolitikern zu bündeln, Maßnahmen zu koordinieren und auch Wissen zu bündeln. In diesem Sinne ist es wichtig, denke ich, die Beobachtungsstelle zu schaffen. Das sollte nicht an Geldmangel scheitern.

Unser Ausschuss hat sich mit diesem Thema in zweijähriger Arbeit sehr intensiv befasst. Wir haben nicht nur sozusagen aus eigener Kraft gearbeitet, sondern wir haben uns Experten geholt, wir haben Bürgermeister aus vielen Ländern angehört. Die Empfehlungen, die vom Berichterstatter vorliegen, sind das Ergebnis dieser Arbeit. Ich bitte daher darum, diese Empfehlungen auch anzunehmen.

Empfehlung 1531 (2001)*

betr.: Sicherheit und Kriminalitätsverhütung in Städten: Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle

(Drucksache 9173 + Addendum)

1. Unsicherheit ist zu einer erheblichen Sorge für städtische Gesellschaften geworden. Angesichts des Anstiegs von Bagatell- und Schwerverbrechen, von Gewalt und antisozialem Verhalten werden von den politischen Behörden schnelle Aktionen und praktische Lösungen erwartet.
2. Diese Lage, in der sich die meisten europäischen Länder befinden, hat die Sicherheit zu einem wichtigen Wahlkampfthema gemacht; die Kandidaten sind verpflichtet, auf die Sorgen ihrer Mitbürger zu reagieren.
3. Die Versammlung ist sich bewusst, dass dieses Phänomen hauptsächlich auf die anhaltende Arbeitslosigkeit, veränderte Familienstrukturen, den Druck der Konsumgesellschaft, sozialen Ausschluss, die häufig schwierige Integration von Einwanderergruppen und auf das Versagen städtischer Politiken zurückzuführen ist.
4. Leider erlaubt die wachsende Sorge in der Öffentlichkeit es extremistischen Bewegungen, ihre fremdenfeindlichen, rassistischen Theorien darzulegen, die Schuld Sündenböcken wie Jugendlichen oder Einwanderern zuzuschieben und somit die Grundsätze von Demokratie, sozialem Zusammenhalt und Toleranz zu gefährden, auf denen unsere Gesellschaften aufbauen müssen.

---

* Versammlungsdebatte am 24. September 2001 (25. Sitzung). Siehe Dok. 9173, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatter: Herr Bockel). Der Text wurde von der Versammlung am 24. September 2001 (25. Sitzung) verabschiedet.

5. Die Versammlung ist der Ansicht, dass sowohl die reale Unsicherheit als auch das Gefühl von Unsicherheit und Verlassenheit, das viele Menschen in Europa fühlen, die politischen Behörden zu Aktionen auf allen Ebenen – der lokalen, nationalen und europäischen Ebene – dazu bewegen sollte, Sicherheitspolitiken zu fördern und Instrumente für die gleichzeitige Umsetzung spezifischer Nachbarschaftspolitiken und gemeinsamer internationaler Maßnahmen zu entwickeln.

6. Sie unterstützt aus dieser Sicht die neuen Strategien zur Bekämpfung der Unsicherheit, die sich auf eine bessere Koordinierung präventiver, repressiver und solidaritätsorientierter Maßnahmen stützen. Diese Strategien hängen nicht nur vom Engagement der betroffenen Behörden ab, sondern auch von einer aktiven Partnerschaft zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren sowie von der Wiederherstellung der traditionellen Rollen von Familie, Schule, Unternehmen und der Zivilgesellschaft.

7. Die Versammlung ist ferner fest davon überzeugt, dass geeignete Antworten auf diese Herausforderungen nur aus konzertierten Aktionen der wichtigsten betroffenen nationalen Behörden resultieren können, dass sie aber gleichzeitig eine bessere Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Behörden in den einzelnen Ländern und auf europäischer Ebene einschließen müssen.

8. In diesem Zusammenhang ist es zumindest in einigen Ländern wichtig zu prüfen, ob es nützlich ist, den Bürgermeistern größere Sicherheitsbefugnisse zu erteilen, sodass sie, ohne die Zuständigkeit der nationalen Ebene zu schwächen, alle erforderlichen Aktionen einleiten können, um den Erfolg der gewählten Politik zu sichern.

9. Es geht daher darum, die Integration der Sicherheits- und Kriminalitätsverhütungspolitiken und der städtischen Entwicklungsprogramme auf europäischer Ebene zu gewährleisten und gleichzeitig den Grundsatz der Subsidiarität zu wahren.

10. Mit diesem Ziel vor Augen muss die Wissensbündelung zu einem wichtigen Schwerpunkt der Sicherheitsstrategien werden, sodass die bereits in einigen Ländern und Gemeinden erzielten positiven Erfahrungen so vielen Menschen wie möglich nützen können und Situationsvergleiche es erlauben, anhand ähnlicher Erfahrungen die geeignetsten Lösungen für Fragen der städtischen Sicherheit zu finden.

11. Zu diesem Zweck ist es nötig, Austausche zwischen den kommunalen Behörden zu fördern, Schulungen kommunaler Verwaltungsfachkräfte zu unterstützen und gemeinsame Politiken im Hinblick auf grenzübergreifende Phänomene wie Rassismus, Drogenhandel und Prostitution, illegale Einwanderung und den Menschenhandel, den letztere nach sich ziehen, zu entwerfen und umzusetzen.

12. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Union die Initiative ergriffen, ein europäisches Netz für Kriminalitätsverhütung einzurichten. Die Versammlung begrüßt diese Initiative und ist der Ansicht, dass ihre Ausweitung auf eine größere Anzahl von Ländern möglich sein sollte.

13. Die Versammlung weist außerdem darauf hin, dass der Europarat auf zwischenstaatlicher Ebene wichtige Arbeit in diesem Bereich geleistet hat – insbesondere was Kriminalität, Drogenhandel und sozialen Zusammenhalt anbelangt –, die einen erheblichen Pluspunkt für ein derartiges Vorhaben darstellt.

14. Kriminalität und städtische Unsicherheit wurden auch in Berichten des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE) behandelt, der eine anerkannte Erfahrung im Bereich der Schulung von Mitarbeitern kommunaler Behörden und von gewählten Abgeordneten besitzt. Der Kongress bereitet darüber hinaus zurzeit ein Handbuch über kommunale Verwaltungspolitiken vor, das darauf abzielt, die Kriminalität zu senken.

15. Die Versammlung begrüßt ferner die Veranstaltung des Forums für Sicherheit und Demokratie (Neapel, 7. bis 9. Dezember 2000), bei dem 120 europäische Städte und Großstädte zusammenkamen, um diese Themen zu diskutieren. Sie pflichtet den Schlussfolgerungen des auf dem Forum verabschiedeten Manifests bei und stimmt insbesondere dem Vorschlag zur Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle zu, die Vergleiche zwischen Gemeinden herstellen, Schulungskurse für Beamte des öffentlichen Dienstes anbieten und die Erkenntnisse auf dem Gebiet der städtischen Sicherheit verbessern könnte.

16. Die Versammlung ist sich auch bewusst, dass in der Praxis weder neue Maßnahmen noch die politische Entschlossenheit der Entscheidungsträger zur Lösung der Probleme der städtischen Sicherheit zu Ergebnissen führen können, sofern keine zusätzliche Finanzierung bereitgestellt wird.

17. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

    i. städtischen Entwicklungsproblemen im zwischenstaatlichen Arbeitsprogramm und in anderen Gremien des Europarates angemessene Priorität einzuräumen;

    ii. eine europäische Beobachtungsstelle für städtische Sicherheit einzurichten, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten des Europarates dafür zuständig wäre,

        a. Informationen über die Kriminalität und das Funktionieren der Justizsysteme in den verschiedenen Ländern zu sammeln, zu analysieren und für alle betroffenen Parteien bereitzustellen;

b. ein regelmäßig aktualisiertes Verzeichnis über die Sicherheitspraktiken zu führen, mit denen die besten Ergebnisse erzielt wurden;

c. Austausche zwischen den Verantwortlichen für Sicherheitspraktiken zu organisieren;

d. Schulungskurse für Sicherheitspolizeibeamte anzubieten;

iii. den Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa aufzufordern, seine Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen und sich an der Einrichtung einer Beobachtungsstelle zu beteiligen;

iv. eine sachgerechte Koordinierung zwischen einer Initiative dieser Art, die auf der Ebene des Europarates unternommen wird, und der Schaffung eines Netzes durch die Europäische Union zu gewährleisten.

Richtlinie 576 (2001)*

betr.: **Sicherheit und Kriminalitätsverhütung in Städten: Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle**

(Drucksache 9173 + Addendum)

1. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über den Anstieg von Gewalt und Kriminalität in vielen Städten und über das wachsende Gefühl der Unsicherheit unter den Bürgern.

2. In Anbetracht der zahlreichen Gründe für diese Lage ist es von wesentlicher Bedeutung, konzertierte Aktionen zu entwickeln, die alle betroffenen Interessenten einschließen: Regierungen, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Polizei, Gerichte, soziale Dienste, die Zivilgesellschaft usw.

3. Die Versammlung ist ferner überzeugt von der Wichtigkeit, Aktionen auf europäischer Ebene zu unternehmen und zu entwickeln, um das Wissen, die Erfahrung und die Fähigkeiten eines jeden Sektors optimal zu nutzen.

4. In der Auffassung, dass es ihre Pflicht ist dazu beizutragen, Lösungen für dieses Problem zu finden, weist die Versammlung ihren für Fragen im Hinblick auf die lokalen Gebietskörperschaften zuständigen Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft an,

   i. eine europäische Konferenz zu veranstalten, die die wichtigsten Interessenten vereint, die von der städtischen Unsicherheit in den Mitgliedstaaten betroffen sind;

   ii. ihr so bald wie möglich über die Ergebnisse der Konferenz Bericht zu erstatten.

* Versammlungsdebatte am 24. September 2001 (25. Sitzung). Siehe Dok. 9173, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatter: Herr Bockel). Der Text wurde von der Versammlung am 24. September 2001 (25. Sitzung) verabschiedet.

Empfehlung 1532 (2001)*

betr.: **dynamische Sozialpolitik für Kinder und Jugendliche in Städten und Großstädten**

(Drucksache 9192)

1. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt darüber, dass Jugendliche in Städten und Großstädten ein zunehmend gesellschaftsfeindliches Verhalten an den Tag legen und sieht mit Besorgnis die zahlreichen sozialen Missstände in Verbindung mit dem städtischen Leben sowie die Entstehung vorstädtischer „Gettos“.

2. Benachteiligte städtische Gebiete in Europa werden zu wiederholten Malen von den nationalen Medien in die Schlagzeilen gebracht; sie berichten über von Kindern verübte Gewalt, Jugendkriminalität, die manchmal von sehr jungen Kindern begangen wird, Waffen- und Drogenbesitz vor allem in Bildungseinrichtungen sowie über die harten Lebensbedingungen von Straßenkindern.

3. Die Phänomene einer Jugendmalaise in Städten müssen jedoch in dem breiteren Kontext eines schnellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels gesehen werden, der zahlreiche Familien und Kinder in Europa die Folgen einer bitteren Armut spüren lassen hat, und zwar sowohl in gut etablierten Demokratien als auch in den neuen Mitgliedstaaten des Europarates.

4. Arbeitslosigkeit, Armut, familiärer Zerfall, Gewalt von Erwachsenen, Schwächung der sozialen Wohlfahrt und anderer öffentlicher Infrastrukturen sowie das Fehlen eines ausreichenden Gemeinschaftsgeistes und einer hinlänglichen Unterstützung durch die Gemeinschaft beeinflussen die Lebenserfahrung und das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in Städten und Großstädten.

5. Jugendliche Gewalt zielt nicht immer auf eine Veruntreuung ab, sondern ist meistens ein Mittel des Protests und des Geltungsbedürfnisses. Sie tritt in unterschiedlichen Formen auf: Gewalt gegen die eigene Person (Selbstmord, Drogenkonsum), Gewalt innerhalb von Gruppen (Drangsalieren in Schulen, Jugendbanden in Gettos) oder gegen die Gesellschaft im Allgemeinen wie bei so genannten „Hassverbrechen“.

6. Darüber hinaus belegen Statistiken, dass Kinder und Jugendliche häufiger Opfer von Gewalt als Täter sind.

7. Jugendliche Gewalt ist daher nicht ein Phänomen, das isoliert betrachtet werden darf, sie ist vielmehr ein starker Indikator für die Missstände bei Erwachsenen, Intoleranz, Angst und Gewalt.

* Versammlungsdebatte am 24. September 2001 (25. Sitzung). Siehe Dok. 9192, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie (Berichterstatterin: Frau Gatterer). Der Text wurde von der Versammlung am 24. September 2001 (25. Sitzung) verabschiedet.

8. Es besteht eine wachsende Anerkennung der Tatsache, dass Jugendjustiz- oder Strafjustizbehörden nicht selbst die Probleme lösen können werden, die straffällige Kinder und Jugendliche darstellen bzw. selbst erfahren.

9. In dieser Hinsicht ist die Parlamentarische Versammlung besorgt über die Entwicklung von Gesetzesvollzugspolitiken, die gegen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verstoßen, das alle Mitglieder des Europarates ratifiziert haben. Sie ist vor allem besorgt über die Lage von Kindern in Haft, insbesondere dann, wenn sie auf einen Prozess warten. Es sollten international anerkannte nicht gerichtliche Maßnahmen und gemeinschaftsgestützte Alternativen für die Untersuchungshaft von Kindern eingeführt werden.

10. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass sich die Antwort auf jugendliche Gewalt auf Verhütung anstatt auf Repression oder Bestrafung stützen muss und dass die Lage von Kindern, die benachteiligt oder Gefahren ausgesetzt sind, in einem frühen Stadium angegangen werden sollte.

11. Eine dynamische Sozialpolitik für Kinder und Jugendliche sollte sich ferner nicht nur auf Kinder konzentrieren, die Straftaten begehen, missbraucht wurden oder Armut erfahren haben, sondern sollte auch präventive Maßnahmen für alle gefährdeten Kinder einschließen (gewalttätige Familien, wenig Rückhalt von den Eltern, frühe negative Lebenserfahrungen usw.). Derartige Maßnahmen sollten auch die spezielle Lage und die Erfahrungen von Mädchen in der Familie, der Gemeinschaft und in der Gesellschaft im Allgemeinen berücksichtigen.

12. Ein politischer Willenswandel ist nötig, um die Ressourcen auf die Einführung multidisziplinärer Maßnahmen in einem frühen Stadium zu konzentrieren und auf diese Weise Kindern und Jugendlichen positive Lebenserfahrungen zu vermitteln, demokratische und zivile Werte wiederherzustellen und Kreativität, Solidarität und eine positive Teilnahme an der Gemeinschaft zu fördern.

13. Die Parlamentarische Versammlung lobt in diesem Zusammenhang die vom zwischenstaatlichen Sektor des Europarates geleistete Arbeit insbesondere im Hinblick auf Bildung, Kultur, Jugendaktivitäten, sozialen Zusammenhalt und die Verhütung von Kriminalität und Drogenmissbrauch.

14. Kriminalität und städtische Sicherheit wurden auch vom Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE) behandelt, der vor kurzem ein Handbuch über kommunale Verwaltungspraktiken herausgegeben hat, das darauf abzielt, die Kriminalität zu senken.

15. Die Parlamentarische Versammlung ist überzeugt, dass geeignete Antworten auf die Missstände bei Jugendlichen in Städten nur das Ergebnis konzertierter Aktionen der verschiedenen Partner auf kommunaler und nationaler Ebene sein können, die durch Erfahrungsaustausche und durch auf europäischer Ebene festgelegte Leitlinien weiter unterstützt werden.

16. Die Versammlung verweist auf die Themen, die in Empfehlung 1286 (1996) über eine europäische Strategie für Kinder und in Empfehlung 1460 (2000) über die Einrichtung der Stelle eines europäischen Ombudsmanns für Kinder angesprochen wurden, und empfiehlt dem Ministerkomitee,

    i. der Sozialpolitik für Kinder und Jugendliche in Städten und Großstädten eine angemessene Priorität einzuräumen und die zu ständigen Einrichtungen anzuweisen, Leitlinien für diesen Politikbereich auf der Grundlage paneuropäischer Informationen über das Leben und die Erfahrungen von Kindern auszuarbeiten;

    ii. die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich dazu aufzufordern,

        a. durch die explizite Anerkennung in ihren Verfassungstexten oder in den nationalen Gesetzen die zivilen und politischen Rechte sowie die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Kinder zu garantieren, wie sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes verankert sind;

        b. alle relevanten Übereinkommen des Europarates über die Rechte und den Schutz des Kindes zu ratifizieren, insbesondere das Europäische Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten;

        c. einen Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene einzuleiten, an dem nationale und kommunale Behörden beteiligt sind (Europäisches Netz für Kriminalitätsverhütung, Europäische Beobachtungsstelle für städtische Sicherheit usw.);

        d. eine dynamische Sozialpolitik für Kinder und Jugendliche in Städten und Großstädten auf der Grundlage folgender Elemente zu entwickeln:

        – Maßnahmen und Programme, die Eltern und Familien in ihrer Elternrolle unterstützen;

        – Wohlfahrts- und Beihilfesysteme zur Unterstützung von Eltern und Familien;

        – Maßnahmen und Politiken, die auf der Partnerschaft und der Einbeziehung aller Sektoren – des kommunalen und des nationalen, des öffentlichen und privaten Sektors – basieren;

        – Maßnahmen zur Bekämpfung aller Gefahren, denen Kinder und Jugendliche in dem sozialen und physischen Umfeld, in dem sie leben, ausgesetzt sind;

        – Entwicklung alternativer Formen zur Lösung von Streitfällen für straffällige Kinder: Alter-

nativen zu Gerichtsprozessen, Alternativen zur Haft und gemeinschaftsgestützte Maßnahmen gemäß den international anerkannten Standards für Kinder im Justizsystem;

– harmonisierte Normen und Praktiken (z. B. spezielle Gerichtshöfe für Minderjährige) in allen Mitgliedstaaten des Europarates im Hinblick auf Kinder, die straffällig oder die Opfer von Straftaten geworden sind (z. B. familiäre Gewalt, sexueller Missbrauch);

– Unterstützung der Rolle der offiziellen oder der inoffiziellen Bildung, um Kinder auf das Erwachsenensein und auf ihre Rolle in der zivilen und politischen Gesellschaft vorzubereiten, durch die Förderung der Werte von Toleranz und der Achtung Anderer sowie die Behebung von Ungleichheiten aufgrund von Benachteiligung und Geschlecht;

– Hilfe beim Übergang von der Schule in die Berufstätigkeit durch die Vermittlung von Fähigkeiten für Kinder und Jugendliche, die diese für den Arbeitsmarkt benötigen;

– Freizeittätigkeiten (Kultur, Sport usw.) für Kinder und Jugendliche;

– Programme und Projekte, die Kindern und Jugendlichen dabei helfen, die negativen Auswirkungen des sozialen Ausschlusses und der Marginalisierung zu bewältigen;

– Mechanismen, mit deren Hilfe die Politiken in allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens – Beschäftigung, Wohnungswesen, Kriminalität, Gesundheit, Bildung usw. – den Interessen von Kindern Rechnung tragen;

– Einrichtung der Stelle eines nationalen Ombudsmanns für Kinder zur Förderung und Überwachung der Rechte des Kindes;

– die positiven Werte des Internet, des World Wide Web und der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Hinblick auf das Angebot von Informationen für Kinder und Jugendliche und zur Bereitstellung eines Mechanismus für die Koordinierung ihrer Aktivitäten;

– Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am Entscheidungsprozess und an der Ausarbeitung von Politiken;

– Förderung der unterstützenden Funktion von Großfamilien und der lokalen Gemeinschaft;

– Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen und der Familienplanung;

– Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Straßenkindern.

Dienstag, 25. September 2001

Tagesordnungspunkt

Tätigkeitsbericht des Präsidiums der Versammlung

(Drucksache 9203 + Addendum)

Berichterstatter:
Abg. José Medeiros Ferreira (Portugal)

in verbundener Debatte mit

Die Wahlen in Albanien (Juli und August 2001)

(Drucksache 9193)

Berichterstatter:
Abg. Jenny Jones (Vereinigtes Königreich)

und

Die Präsidentenwahlen in Belarus (9. September 2001)

(Drucksache 9222)

Berichterstatter:
Abg. Stef Goris (Belgien)

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einige Worte zu Albanien sagen.

Ich erinnere mich daran, dass wir hier zur Kenntnis nehmen mussten – ich glaube, es war bei den Wahlen vor vier Jahren ?, dass geschossen wurde, und zwar außerhalb des Parlaments und im Parlament. Jetzt stellen wir fest, dass die Wahlen ruhig, friedlich, transparent und demokratisch, weitgehend demokratisch, stattgefunden haben. Das ist ein enormer Fortschritt.

Das Ergebnis der Wahl, auch wenn es noch nicht im Detail feststeht, steht dafür, dass Albanien weiterhin eine verlässliche, auf Europa konzentrierte Außenpolitik betreiben wird.

Aber man muss auch die Probleme erwähnen. Ein Wahlmarathon von zwei Monaten gibt Raum und Stoff für Anfechtungen, für Unregelmäßigkeiten und er gibt auch den Wahlbeobachtern wenig Gelegenheit, exakt zu prüfen, was dort geschieht. Zwei Monate lang zu beobachten ist eigentlich unmöglich. Ich gebe dem Kollegen der Demokratischen Partei Albaniens Recht, der gesagt hat, daran müsse etwas geändert werden, das Verfahren müsse geändert werden, möglicherweise auch das Wahlgesetz, und zwar so rasch wie möglich, damit klare Entscheidungen sehr schnell sichtbar würden. – Das ist eine Problemlösung, die geschaffen werden muss.

Keine Problemlösung ist es allerdings, wenn die größte Oppositionspartei das Parlament boykottiert. Damit beraubt sie sich selbst der demokratischen Mitwirkung und der demokratischen Kontrolle und schließt sich aus dem Demokratisierungsprozess aus. Wir hoffen, dass diejenigen, die aus dem Parlament hinausgehen, auch wieder

hereinkommen werden, wie es Herbert Wehner einmal im Deutschen Bundestag ausgedrückt hat.

Was in Albanien jetzt notwendig ist, ist – das hat das albanische Volk verdient – ein Bündnis aller politischen Kräfte für Demokratie, für Rechtsstaatlichkeit und für den Fortschritt in diesem Land. Wenn das geschieht, dann wird Albanien in dieser wirklich geschundenen, zerrütteten Region ein Stabilitätsfaktor für die Zukunft sein. Das heißt natürlich auch, dass – die Kollegin aus Mazedonien hat darauf hingewiesen – in Albanien der Minderheitenschutz gesetzlich verankert und durchgeführt werden muss. Die ersten Schritte dorthin sind getan. Das heißt des Weiteren, dass die eine oder andere politische Kraft von der Idee eines Groß-Albanien Abstand nehmen muss. In einem Europa der Zukunft hat weder ein Groß-Albanien noch ein Groß-Jugoslawien, noch ein Groß-Deutschland irgendeinen Platz. In Europa haben alle Völker als Europäer ihren Platz und so sollte auch in dieser Region die Perspektive „Europa“ begriffen werden.

Schließlich ist es sicherlich eine ganz wichtige Aufgabe der neuen albanischen Regierung, die Probleme wie Waffenschmuggel, Drogenschmuggel, Menschenschmuggel nach Italien durch Schleuserbanden zu bekämpfen und möglichst vollständig zu lösen; denn das sind Geißeln, die – das wurde eben schon gesagt – auch Terrorismus befördern können und die zu Instabilität führen. Dazu werden wir als Europarat, dazu wird aber auch die Europäische Union gewiss Hilfe leisten. Wir wünschen Albanien eine gute Zukunft auf dem Weg nach Europa.

Danke schön.

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will mich als Berichterstatter des Politischen Ausschusses für Belarus auf die Präsidentschaftswahlen in diesem Land konzentrieren.

Hier war eine deutliche Gelegenheit gegeben, um deutlich zu machen, dass der Demokratisierungsprozess voranschreitet. Diese Gelegenheit ist leider verpasst worden. Die Defizite bei dieser Wahl lagen – darauf hat bereits unser Kollege Stef Goris hingewiesen, dem ich ganz herzlich für die Leitung der Mission danke, wie im Übrigen auch allen anderen Beteiligten, die diese Beobachtungsmission in Belarus durchgeführt haben – nicht so sehr im eigentlichen Wahlverfahren am Wahltag, sondern im Vorfeld der Wahlen. Das begann mit der Registrierung der Kandidaten, mit dem sehr begrenzten Zugang der Oppositionskandidaten zu den Massenmedien; das setzte sich fort über die Repression von unabhängigen Medien und Oppositionspolitikern und reichte – das ist ein besonderer Schwerpunkt, den man hier als Defizit anführen muss – bis hin zu dem noch immer ungeklärten Schicksal verschwundener Politiker.

Dennoch muss man sagen: Es gibt auch einige positive Anzeichen. Darauf hat unser Berichterstatter zu Recht hingewiesen. Die Tatsache, dass wir in Ansätzen die Entwicklung einer Zivilgesellschaft feststellen können, ist sicherlich ermutigend. Und die Tatsache, dass es Tausende von nationalen Wahlbeobachtern gegeben hat, ist, so meine ich, ein bedeutender Schritt hin zu einem Demokratisierungsprozess. Dabei hat meiner Ansicht nach die Beratungs- und Beobachtungsmission der OSZE unter dem Botschafter Wieck einen bedeutenden Beitrag geleistet. Ich denke, sie müsste und sollte ihre Arbeit fortsetzen, um einen Dialog zwischen den unterschiedlichen Kräften innerhalb der Gesellschaft in Belarus zu fördern.

Im Übrigen hat sich die Troika bewährt: Wir konnten unsere Arbeit in Belarus gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, gemeinsam mit den Vertretern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE koordinieren. Unsere Aufgabe muss jetzt sein, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, wie wir die Demokratisierungstendenzen in Belarus fördern und unterstützen können. Ich denke, der Europarat sollte alles tun, damit wir dieses bescheidene Pflänzchen der Demokratie zum Wachsen und Blühen bringen. Dazu aber gehört der gute Wille auf allen Seiten. Die Verantwortlichen dort, insbesondere die Regierung in Belarus, sind aufgefordert, alles zu tun, um Demokratiedefizite zu überwinden und entsprechend den Zusagen, die auf dem Istanbuler OSZE-Gipfel gemacht worden sind, und entsprechend den Prinzipien des Europarates die demokratische Entwicklung voranzutreiben.

Wenn hier von Isolierung gesprochen worden ist, dann muss man sagen: Diese partielle Isolierung – es ist ja keine totale Isolierung – ist letztlich von den Verantwortlichen in Belarus verursacht worden. Isolierung aber kann keine konstruktive Politik sein. Deshalb sollten wir alle Chancen nutzen, um auf allen Ebenen den Dialog mit den unterschiedlichen politischen Gruppierungen in Belarus weiterzuführen und damit einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklung dieses Landes zu leisten.

Tagesordnungspunkt

Die Einhaltung der von Georgien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Drucksache 9191)

Berichterstatter:
Abg. Lino Diana (Italien) und Mátyás Eörsi (Ungarn)

Empfehlung 1533 (2001)*

betr.: die Einhaltung der von Georgien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Drucksache 9191)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1257 (2001) betr. die Einhaltung der von Georgien

* Versammlungsdebatte am 25. September 2001 (26. Sitzung). Siehe Dok. 9191, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Diana und Herr Eörsi). Der Text wurde von der Versammlung am 25. September 2001 (26. Sitzung) verabschiedet.

eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, in der sie

i. die Anstrengungen Georgiens zur Einhaltung einiger seiner Pflichten und Verpflichtungen, die es bei seinem Beitritt zum Europarat am 27. April 1999 eingegangen ist, begrüßt, insbesondere die Ratifizierung einiger Übereinkommen, die Verabschiedung verschiedener Gesetzestexte, die Reform des Strafvollzugssystems und der Justizverwaltung sowie die Initiativen zur Korruptionsbekämpfung;

ii. Georgien aufruft, die eingeleiteten Reformen zu beschleunigen und ordnungsgemäß gemäß den Normen des Europarates umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsweise der Justiz und die Haftbedingungen;

iii. Georgien nachdrücklich auffordert, die Zusammenarbeit mit dem Europarat zu verstärken, um eine völlige Übereinstimmung der georgischen Gesetzgebung mit den Grundsätzen und Normen des Europarates zu gewährleisten;

iv. ihre tiefe Besorgnis im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte sowie das Verhalten der Polizei und anderer Gesetzesvollzugsorgane zum Ausdruck bringt und die georgischen Behörden auffordert, radikale Maßnahmen zu ergreifen, um das Land endgültig in Einklang mit den Grundsätzen und Normen des Europarates zu bringen;

v. die Fortschritte begrüßt, die durch die Erteilung des autonomen Status an Adscharien im April 2000 erzielt wurden, und bedauert, dass keine wesentlichen Fortschritte im Hinblick auf eine politische Lösung der Konflikte in Südossetien und Abchasien sowie im Hinblick auf eine Rückkehr aller Vertriebenen, die nach Abchasien zurückkehren möchten, erzielt wurde;

vi. zu dem Schluss kommt, dass Georgien weit davon entfernt ist, seine Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedstaat des Europarates einzuhalten, und den Beschluss trifft, das Überwachungsverfahren für Georgien fortzusetzen.

2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Zusammenarbeit mit den georgischen Behörden insbesondere zu folgenden Themen weiterzuführen:

i. die rechtliche Prüfung einer Reihe von Gesetzestexten, die vor kurzem vorbereitet wurden, darunter ein neuer Gesetzesentwurf über die Polizei, ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Büro des Staatsanwalts und ein Gesetzesentwurf zur Entwicklung alternativer Strafmaßnahmen;

ii. die rechtliche Prüfung relevanter neuer Gesetze, darunter der geänderte Strafverfahrenskodex;

iii. die Umsetzung der Empfehlungen der Europaratsexperten in Bezug auf die Strafverfahren, der Rolle des Büros des Staatsanwalts, der polizeilichen Verhaftung, gerichtlichen Ermittlung und Untersuchungshaft;

iv. die Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für die Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe im Anschluss an seinen Besuch im Mai 2001;

v. die Fortsetzung der rechtlichen Prüfung des Gesetzesentwurfs über „die Repatriierung von Personen, die in den Vierzigerjahren vom Sowjetregime aus Georgien deportiert wurden“.

3. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee ebenfalls auf, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den georgischen Behörden zu erwägen in Bezug auf

i. die Prüfung des vor kurzem verabschiedeten Wahlkodex durch die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht, um bewerten zu lassen, ob die gegenwärtigen Wahlgesetze den 1999 vom Ad-hoc-Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung für die Beobachtung der Wahlen und dem OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) erteilten Empfehlungen völlig Rechnung tragen;

ii. die Umsetzung der Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE) von 1999 zur Stärkung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in Georgien und die rechtliche Prüfung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Selbstverwaltung;

iii. Unterstützung bei der Vorbereitung der kommenden Kommunalwahlen und ihre Beobachtung;

iv. Prüfung des erwarteten Gesetzesentwurfs über elektronische Medien.

Entschließung 1257 (2001)*

betr.: **die Einhaltung der von Georgien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

(Drucksache 9191)

1. Die Versammlung begrüßt die Anstrengungen, die Georgien im Hinblick auf die Einhaltung einiger seiner Pflichten und Verpflichtungen seit seinem Beitritt am 27. April 1999 unternommen hat, den sie in der Stellungnahme Nr. 209 (1999) der Versammlung akzeptierte.

* Versammlungsdebatte am 25. September 2001 (26. Sitzung). Siehe Dok. 9191, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Diana und Herr Eörsi). Der Text wurde von der Versammlung am 25. September 2001 (26. Sitzung) verabschiedet.

2. In Bezug auf die Unterzeichnung und Ratifizierung von Übereinkommen stellt die Versammlung mit Zufriedenheit fest, dass

   i. Georgien innerhalb der in Stellungnahme Nr. 209 gesetzten Frist die Europäische Menschenrechtskonvention sowie ihre Protokolle Nr. 4, 6 und 7 ratifiziert hat;

   ii. Georgien der bislang einzige Mitgliedstaat ist, der am 15. Juni 2001 das Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert hat;

   iii. Georgien auch das Europäische Übereinkommen über die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und seine Protokolle Nr. 1 und 2, das Europäische Auslieferungsübereinkommen und seine Protokolle, das Europäische Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe in Strafsachen, das Allgemeine Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten und seine Protokolle ratifiziert sowie die revidierte Europäische Sozialcharta unterzeichnet hat;

   iv. es auch die Genfer Konvention über den Flüchtlingsstatus und das ihr anhängende Protokoll von 1967 unterzeichnet hat.

3. Die Versammlung bedauert andererseits, dass Georgien

   i. innerhalb eines Jahres nach seinem Beitritt weder das Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention ratifiziert hat, das es im Juni 1999 unterzeichnete, noch das Rahmenübereinkommen zum Schutze nationaler Minderheiten, die es im Januar 2000 unterzeichnete;

   ii. weder die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und seine Zusatzprotokolle noch das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten unterzeichnet und ratifiziert hat.

4. In Bezug auf die nationale Gesetzgebung erkennt die Versammlung an, dass Georgien in zahlreichen Bereichen Gesetze erlassen hat, darunter einen Wahlkodex, ein Gesetz über die Rechtsanwaltschaft, ein neues Haftgesetz, einen Allgemeinen Verwaltungskodex, ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Ombudsmann sowie ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Selbstverwaltung, sie ist jedoch besorgt über ihre mangelnde Durchsetzung und erinnert an die Notwendigkeit einer angemessenen Umsetzung der bestehenden Gesetze.

5. Die Versammlung unterstützt auch die Initiativen zur Bekämpfung und Ausrottung der endemischen und weit verbreiteten Korruption in dem Land und begrüßt in diesem Zusammenhang die Umsetzung des Nationalen Antikorruptionsprogramms.

6. In Bezug auf die Durchführung der Reformen erkennt die Versammlung an, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der Justiz unternommen wurden, insbesondere im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung und die Inkompetenz der Justiz, die Überwachung der Urteilsvollstreckung sowie die Reform des Büros des Staatsanwalts. Sie stellt ebenfalls die positiven Schritte bei der Reform des Strafvollzugssystems fest, d. h. die Übertragung der Gefängnisverwaltung vom Innenministerium auf das Justizministerium, den Bau eines neuen Gefängnisses und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung.

7. Zur Lösung der andauernden Probleme in der Justizverwaltung ruft die Versammlung Georgien auf, diese und andere im Gang befindlichen Reformen zu beschleunigen und sie gemäß den Normen des Europarates umzusetzen, insbesondere, was das Funktionieren der Justiz und die Haftbedingungen in Gefängnissen und Untersuchungshaftzentren anbelangt.

8. Im Hinblick auf die nationale Gesetzgebung und die Durchführung der Reformen fordert die Versammlung Georgien nachdrücklich dazu auf, die Zusammenarbeit mit dem Europarat zu verstärken, um eine vollständige Übereinstimmung der georgischen Gesetzgebung mit den Grundsätzen und Normen der Organisation zu gewährleisten, und insbesondere

   i. mit den Rechtsexperten des Europarates im Hinblick auf eine Reihe von Gesetzesentwürfen zusammenzuarbeiten, die vor kurzem vorbereitet wurden, darunter ein neuer Gesetzesentwurf über die Polizei, ein Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über das Büro des Staatsanwalts und ein Gesetzesentwurf zur Entwicklung alternativer Strafmaßnahmen, sowie diese Gesetzestexte vorzubereiten und sicherzustellen, dass sie bis spätestens Januar 2003 vom georgischen Parlament umgesetzt werden;

   ii. die von den Europaratsexperten ausgesprochenen Empfehlungen zu den Strafverfahren, der Rolle des Büros des Staatsanwalts, der polizeilichen Verhaftung, gerichtlichen Ermittlungen und Untersuchungshaft umzusetzen;

   iii. in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für die Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe die im Anschluss an seinen Besuch im Mai 2001 geäußerten Empfehlungen umzusetzen;

   iv. den vor kurzem verabschiedeten Wahlkodex der Europäischen Kommission für Demokratie

durch Recht (Venedig-Kommission) vorzulegen, um bewerten zu lassen, ob die gegenwärtigen Wahlgesetze den 1999 vom Ad-hoc-Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung für die Beobachtung der Wahlen und dem OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) erteilten Empfehlungen völlig Rechnung tragen;

v. auf konstruktive Weise mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa (KGRE) zusammenzuarbeiten und insbesondere

a. die Empfehlungen des Kongresses von 1999 zur Stärkung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in Georgien umzusetzen, einschließlich der Verabschiedung von Änderungen an den bestehenden Gesetzen, den neuen Gesetzen und administrativen Maßnahmen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung;

b. den Gesetzestext zur Änderung des Gesetzes über kommunale Selbstverwaltung zur Prüfung zu übermitteln;

c. Unterstützung bei der Vorbereitung der kommenden Kommunalwahlen und ihre Beobachtung zu akzeptieren;

d. unverzüglich ein Kolloquium über Regionalisierung zu veranstalten, das zur Klärung der georgischen Regionalstrukturen und der territorialen Gliederung beitragen könnte;

vi. die Zusammenarbeit mit der „Gruppe der Staaten gegen Korruption“ (GRECO) zu verstärken im Hinblick auf die Anwendung ihrer Empfehlungen zur Korruptionsbekämpfung;

vii. die gemeinsam mit dem Europarat und dem UNHCR unternommene Arbeit zur Frage der Repatriierung der deportierten meschetischen Bevölkerung zu beschleunigen, einschließlich einer andauernden rechtlichen Prüfung des Gesetzesentwurfs über „die Repatriierung von Personen, die in den Vierzigerjahren vom Sowjetregime aus Georgien deportiert wurden“, mit dem Ziel, ihnen denselben Rehabilitationsstatus zu erteilen wie der, der bereits Deportierten anderer Volksgruppen erteilt wurde, die während des Sowjetregimes nach Georgien zurückgeführt wurden.

9. Was die Freiheit der Presse und der Massenmedien anbelangt, ruft die Versammlung Georgien auf, ein Gesetz über elektronische Medien zu entwerfen und zu verabschieden, um die Medienaktivität zu regeln und Unabhängigkeit, Pluralismus und Objektivität der georgischen elektronischen Medien zu garantieren. Sie ruft Georgien ferner dazu auf, die Sachverständigen des Europarates zu allen neuen Gesetzesentwürfen zu konsultieren.

10. Im Hinblick auf den Strafverfahrenskodex bedauert die Versammlung, dass der neue Kodex, der ursprünglich in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Europarates verfasst worden war, in den Wochen nach dem Beitritt des Landes zum Europarat im Mai und Juni 1999 durch mehrere vom Parlament verabschiedete Änderungen bereinigt wurde, und dass ein neues Änderungspaket im Juni 2001 ohne vorherige Konsultierung der Sachverständigen des Europarates verabschiedet wurde. Sie fordert die georgischen Behörden nachdrücklich dazu auf, die Zusammenarbeit mit dem Europarat diesbezüglich erheblich zu verbessern.

11. Die Versammlung bedauert, dass in Bezug auf die Menschenrechte nur wenige Fortschritte erzielt wurden:

i. sie bringt ihre tiefe Besorgnis zum Ausdruck über Anschuldigungen in Bezug auf die Misshandlung oder Folter von Häftlingen in Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft, Fälle willkürlicher Verhaftung und Inhaftierung, die Verletzung von Rechten bei der Verhaftung durch die Polizei oder in Untersuchungshaft – insbesondere das Recht auf Konsultierung eines Rechtsanwalts und des Rechts, mit der Familie zu kommunizieren –, Beschwerden über den Verstoß gegen Verfahrensrechte, Fälle von Einschüchterung, Verletzung des Rechts auf Privatsphäre, telefonische Abhörung usw.;

ii. sie ist alarmiert angesichts des Verhaltens der Polizei und anderer Gesetzesvollzugsorgane und verurteilt jegliche unangemessene Gewalt, die von Sicherheitskräften gegen friedliche Demonstranten ausgeübt wird;

iii. sie ist ebenfalls äußerst besorgt über die wiederholten Fälle von Gewalt orthodoxer Extremisten gegen Gläubige religiöser Minderheitengruppen wie Zeugen Jehovas und Baptisten.

12. Die Versammlung fordert die georgischen Behörden nachdrücklich dazu auf, eine angemessene Untersuchung aller Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch durchzuführen, die Täter ungeachtet ihrer Funktion zu verfolgen und radikale Maßnahmen zu ergreifen, um das Land endgültig in Einklang mit den Grundsätzen und Normen des Europarates zu bringen.

13. Die Versammlung fordert die georgischen Behörden auf, die Veröffentlichung des Berichts des Europäischen Ausschusses für die Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe über den im Mai 2001 durchgeführten Besuch zu autorisieren.

14. In Bezug auf die Verpflichtungen im Hinblick auf den Status der autonomen Gebiete und die Beile-

gung territorialer Konflikte mit friedlichen Mitteln begrüßt die Versammlung die Fortschritte aufgrund der Erteilung des autonomen Status an Adscharien im April 2000, bedauert jedoch, dass trotz der Bemühungen der georgischen Regierung keine wesentlichen Fortschritte im Hinblick auf eine politische Lösung der Konflikte in Südossetien und Abchasien erzielt wurden.

15. Die Versammlung erkennt jedoch an, dass die Bedingungen für die georgischen Behörden nicht erfüllt waren, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, einen rechtlichen Rahmen zur Bestimmung des Status der autonomen Gebiete zu erlassen und einen rechtlichen Rahmen zur Bildung einer zweiten parlamentarischen Kammer auszuarbeiten.

16. Was den Konflikt in Abchasien anbelangt,

    i. ruft die Versammlung die georgischen und abchasischen Führer auf, ihre Gespräche über den Status von Abchasien und über die Rückkehr aller Vertriebenen, die nach Abchasien zurückkehren möchten, fortzusetzen;

    ii. erinnert daran, dass Georgien gesetzgebende und administrative Maßnahmen zur Rückerstattung des Eigentums oder zur Entschädigung für verlorenes Eigentum von Personen ergreifen muss, die gezwungen waren, während der Konflikte von 1990 bis 1994 ihr Heim zu verlassen.

17. Im Lichte der oben genannten Überlegungen kommt die Versammlung zu dem Schluss, dass Georgien, obgleich seit seinem Beitritt einige Fortschritte erzielt wurden, weit davon entfernt ist, seine Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedstaat des Europarates einzuhalten. Die Versammlung trifft hiermit den Beschluss, das Überwachungsverfahren für Georgien in enger Zusammenarbeit mit der georgischen Delegation fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt

Ansprache des Präsidenten des Repräsentantenhauses der Republik Zypern, Demetris Christofias

(Themen: die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus – Zypern und der Europarat – die Beziehungen zwischen Zypern und der Türkei und die Lösung der Zypern-Frage – Zypern und die Europäische Union)

Tagesordnungspunkt

Demokratien angesichts des Terrorismus

(Drucksache 9228)

Berichterstatter:
Abg. Terry Davis (Vereinigtes Königreich)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Montag hat mein Ausschuss einen Bericht mit dem Titel „Sicherheit in Städten“ vorgelegt. Angesichts der Ereignisse, die die Welt am 11. September erschütterten, wird dieser Begriff so nicht mehr fortbestehen können. Über 6 800 Menschen in New York und Washington haben den Glauben, die Hoffnung, in Sicherheit leben zu können, mit ihrem Leben bezahlt.

Mein Büro in Berlin liegt neben der amerikanischen Botschaft. Wenn ich aus der Tür des Gebäudes trete, sehe ich die Blumen und die Kerzen, die die Menschen in ihrer Anteilnahme dort niedergelegt haben. Ich sehe aber auch weiträumige Absperrungen und ein massives Polizeiaufgebot – all dies Symbole des Schocks, Symbole der Angst.

Auf die schwierige Frage nach einer angemessenen Reaktion auf die Verbrechen des 11. September gibt es keine leichte Antwort. Sicher muss auf den Terror reagiert werden, aber unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Gott sei Dank erwarten auch die USA nicht, dass das Problem durch irgendeine militärische Aktion gelöst wird. Sie sprechen von einem jahrelangen, ja jahrzehntelangen Kampf gegen den Terrorismus auf allen Ebenen: auf der politischen, auf der ökonomischen, aber auch auf der militärischen Ebene. Das ist beruhigend. Aber wir müssen die Amerikaner darin bestärken und damit zugleich zur Verhältnismäßigkeit, zur Übersicht und zum Nachdenken mahnen.

Es kann nicht um Rache oder Vergeltung gehen. Jede militärische Aktion muss mit einer politischen Perspektive verbunden sein. Bei der Herausforderung, vor der wir stehen, geht es nicht um einen Kampf der Kulturen, sondern um einen Kampf gegen fanatische Gewalttäter; denn Fanatismus zerstört jede Kultur. Wir müssen nach den Wurzeln des Terrors suchen. Die Suche nach den Ursachen darf aber nicht den Eindruck erwecken, als gäbe es eine Rechtfertigung für diesen Terror. Es sind oftmals nicht die Unterdrückten, sondern gebildete und gut situierte Menschen, die denjenigen, die Not leiden, die keine Perspektive haben, weismachen, dass allein Gewalt die Lösung aller Probleme sei. Terroristische Gewalt darf aber niemals zu einem Mittel der Durchsetzung politischer Forderungen werden.

Der Kampf gegen den Terrorismus kann jedoch nicht jedes Mittel heiligen. Die unsägliche Vokabel „Kollateralschäden“ gehört, so denke ich, aus unserem Wortschatz getilgt. Es darf keinen Gegensatz zwischen dem Kampf gegen den Terrorismus und dem Kampf für die Menschenrechte geben. Gerade der Europarat muss dafür stehen, dass beides miteinander vereinbar ist.

Die Stärke unserer Wertegemeinschaft liegt nicht vorrangig in militärischen Mitteln. Sie liegt in unserer Verpflichtung gegenüber Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und in unserem Einstehen für Toleranz und Freiheit als Mittel der Konfliktbewältigung. In diesem Bereich können und müssen wir als Europarat gerade angesichts dieser Bedrohung unsere Stärke in Zukunft noch stärker ausspielen.

Entschließung 1258 (2001)[*]

betr.: **Demokratien angesichts des Terrorismus**

(Drucksache 9228)

1. Die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und die 800 Mio Europäer, die sie vertreten, waren entsetzt über die jüngsten Terroranschläge gegen die Vereinigten Staaten von Amerika.

2. Die Versammlung übermittelt dem Volk der Vereinigten Staaten und den Familien der Opfer, darunter auch Bürger anderer Länder, ihr tiefstes Mitgefühl.

3. Die Versammlung verurteilt diese barbarischen Terroranschläge auf das Schärfste. Sie erachtet diese Angriffe als ein Verbrechen, das gegen das grundlegendste Menschenrecht überhaupt verstößt: das Recht auf Leben.

4. Die Versammlung ruft die internationale Gemeinschaft auf, der Regierung der Vereinigten Staaten jede nötige Hilfe zu gewähren, um die Folgen dieser Angriffe zu bewältigen und die Täter gemäß den bestehenden internationalen Antiterrorkonventionen und den Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vor Gericht zu bringen.

5. Die Versammlung hält den neu gebildeten Internationalen Strafgerichtshof für die geeignete Einrichtung zum Befinden über terroristische Akte.

6. Die Versammlung begrüßt, unterstützt und teilt die Solidarität der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die diese Anschläge nicht nur verurteilt hat, sondern auch ihre Mitarbeit bei einer geeigneten Antwort angeboten hat.

7. Die Anschläge haben das wirkliche Gesicht des Terrorismus und die Notwendigkeit einer neuartigen Antwort klar gezeigt. Diese Art von Terrorismus kennt keine Grenzen. Er ist ein internationales Problem, für das internationale Lösungen auf der Grundlage eines globalen politischen Ansatzes gefunden werden müssen. Die Weltgemeinschaft muss zeigen, dass sie angesichts des Terrorismus nicht kapitulieren wird, sondern dass sie stärker denn je für demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit und die Verteidigung der Menschen- und Grundrechte einstehen wird.

8. Es kann keine Rechtfertigung für den Terrorismus geben. Die Versammlung betrachtet diese Terroranschläge mehr als Verbrechen denn als kriegerische Akte. Alle Aktionen seitens der Vereinigten Staaten im Alleingang oder als Teil einer breiteren internationalen Koalition müssen im Einklang mit den bestehenden Antiterrorkonventionen der Vereinten Nationen und den Resolutionen des Sicherheitsrates stehen und sich darauf konzentrieren, die Täter, Organisatoren und Sponsoren dieser Verbrechen vor Gericht zu bringen, anstatt eine voreilige Rache zu verüben.

9. Gleichzeitig ist die Versammlung der Ansicht, dass eine langfristige Verhinderung des Terrorismus ein wirkliches Verständnis seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Wurzeln und der Fähigkeit des Einzelnen zum Hass umfassen muss. Wenn diese Fragen auf angemessene Art und Weise angegangen werden, könnten sie die Unterstützung und die Rekrutierung terroristischer Netze in der Bevölkerung ernsthaft unterminieren.

10. Die Versammlung unterstützt die Idee, auf höchster Ebene ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus auszuarbeiten und zu unterzeichnen, das eine umfassende Definition des internationalen Terrorismus sowie spezifische Verpflichtungen für beteiligte Staaten zur Verhinderung terroristischer Akte auf nationaler und internationaler Ebene und zur Bestrafung der Organisatoren und Täter einschließen sollte.

11. Die jüngsten Terroranschläge scheinen von Extremisten unternommen worden zu sein, denen Gewalt ein gebräuchliches Mittel erscheint, um eine ernsthafte Konfrontation zwischen der westlichen und der islamischen Welt herbeizuführen. Die Versammlung betont daher, dass jede Aktion zur Verhinderung oder Bestrafung terroristischer Akte weder aus ethnischen noch aus religiösen Gründen diskriminieren und nicht gegen irgendeine religiöse oder ethnische Gemeinschaft gerichtet sein darf.

12. Wenn eine militärische Aktion Teil einer Antwort auf den Terrorismus ist, muss die internationale Gemeinschaft ihre Zielsetzungen klar definieren und sollte es vermeiden, auf Zivilisten abzuzielen. Jede Aktion sollte im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Abkommen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen unternommen werden. Die Versammlung begrüßt daher die Resolution 1368 (2001) des Sicherheitsrates, die die Bereitschaft des Rates zum Ausdruck bringt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Anschläge vom 11. September zu antworten und alle Formen des Terrorismus gemäß den Verantwortlichkeiten ihrer Charta zu bekämpfen.

13. Die Versammlung verleiht ihrer Überzeugung Ausdruck, dass die Einführung zusätzlicher Beschränkungen für die Bewegungsfreiheit, einschließlich zahlreicherer Hürden für die Migration und für den Erhalt von Asyl, eine völlig unangemessene Antwort auf den Anstieg des Terrorismus wäre, und ruft alle Mitgliedstaaten auf, von der Einführung derartiger Maßnahmen abzusehen.

14. Die Versammlung ist der Auffassung, dass internationale Aktionen gegen den Terrorismus nur wirksam sein können, wenn sie mit der größtmöglichen

[*] Versammlungsdebatte am 25. und 26. September 2001 (27. und 28. Sitzung). Siehe Dok. 9228, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Davis) sowie Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Jansson). Der Text wurde von der Versammlung am 26. September 2001 (28. Sitzung) verabschiedet.

Unterstützung durchgeführt werden. Sie ruft zu einer engen Zusammenarbeit auf paneuropäischer Ebene, vor allem mit dem Europäischen Parlament, als Teil einer weltweiten Anstrengung auf und fordert die Europäische Union, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und die OSZE auf, diesbezüglich eng mit dem Europarat zusammenzuarbeiten.

15. Die Versammlung bringt ihre Unterstützung des Vorschlags zum Ausdruck, innerhalb der Vereinten Nationen einen internationalen Antiterrormechanismus zur Koordinierung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus einzurichten.

16. Die Versammlung verweist auf ihren Terrorismus-Bericht von 1984 sowie auf Empfehlung 1426 (1999) betr. europäische Demokratien angesichts des Terrorismus. Sie wiederholt die in dieser Empfehlung erteilten Vorschläge, darunter den Grundsatz aut dedere aut iudicare (ausliefern oder aburteilen), und weist ihre zuständigen Ausschüsse an, diese gegebenenfalls zu aktualisieren.

17. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

    i. sich allen Akten des Terrorismus geschlossen entgegenzustellen, gleich, ob sie von Staaten finanziert oder von isolierten Gruppen oder Organisationen begangen wurden, und einen klaren Willen und eine feste Bereitschaft zu zeigen, sie zu bekämpfen;

    ii. wirtschaftliche und andere geeignete Maßnahmen gegen Länder einzuleiten, die sichere Häfen für Terroristen bieten oder ihnen finanzielle und moralische Unterstützung gewähren;

    iii. ihre Anstrengungen auf die Verbesserung der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit zu konzentrieren und Gelder zu identifizieren und zu beschlagnahmen, die zu terroristischen Zwecken verwandt werden im Sinne der Internationalen Konvention zur Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus;

    iv. den Umfang der bestehenden nationalen rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung und Unterdrückung der Finanzierung des Terrorismus zu prüfen;

    v. die nötigen Schritte zu ergreifen um sicherzustellen, dass angemessene nationale Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Finanzierung von Terroristen und terroristischen Organisationen existieren;

    vi. ihre Vorbehalte gegenüber allen Konventionen zum Terrorismus aufzuheben;

    vii. den zuständigen Behörden für die Untersuchung der weltweiten Kriminalität und insbesondere terroristischer Netze Zugang zu Bankkonten zu gewähren;

    viii. ihre Verpflichtung zur Verfolgung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Politiken zur Sicherung von Demokratie, Justiz, Menschenrechten und Wohlstand für alle Menschen in der ganzen Welt zu erneuern und großzügig mit Ressourcen auszustatten;

    ix. dringend in Erwägung zu ziehen, das Römische Statut zu ändern und zu erweitern, damit der Aufgabenbereich des Internationalen Strafgerichtshofes auch Akte des internationalen Terrorismus einschließt;

    x. ihre Verpflichtung im Hinblick auf den Status des UN-Sicherheitsrates als letzter Behörde zur Billigung internationaler Militäraktionen erneut zu bekräftigen.

18. Die Versammlung ersucht die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Charta dahin gehend zu ändern, dass sie sich auch an andere Krisen als zwischen Staaten entstehende richtet.

19. Die Versammlung wünscht, dass die vorliegende Entschließung an den Kongress und den Präsidenten der Vereinigten Staaten sowie an den Generalsekretär der Vereinten Nationen weitergeleitet wird.

20. Die Versammlung weist ihr Präsidium außerdem an zu gewährleisten, dass bei der Weiterverfolgung der Entschließung eine angemessene Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Europäischen Parlament stattfindet, an der auch die jeweiligen zuständigen Ausschüsse beider Institutionen beteiligt sind.

Empfehlung 1534 (2001)*

betr.: **Demokratien angesichts des Terrorismus**

(Drucksache 9228)

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1258 (2001) betr. Demokratien angesichts des Terrorismus.

2. Sie verurteilt diese Anschläge auf das Schärfste als ein Verbrechen, das gegen das grundlegendste Menschenrecht überhaupt verstößt: das Recht auf Leben.

3. Sie nimmt die Erklärung des Ministerkomitees vom 21. September 2001 zur Kenntnis und begrüßt seinen Beschluss vom 21. September 2001, die Terrorismusbekämpfung auf die Tagesordnung der 109. Sitzung des Ministerkomitees am 7. und 8. November 2001 zu setzen.

---

* Versammlungsdebatte am 25. und 26. September 2001 (27. und 28. Sitzung). Siehe Dok. 9228, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Davis) sowie Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatter: Herr Jansson). Der Text wurde von der Versammlung am 26. September 2001 (28. Sitzung) verabschiedet.

4. Die Versammlung hält den neu gebildeten Internationalen Strafgerichtshof für die geeignete Einrichtung zum Befinden über terroristische Akte.

5. Sie fordert das Ministerkomitee nachdrücklich auf,

   i. diejenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, zu ersuchen, die bestehenden einschlägigen Antiterrorkonventionen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, insbesondere die Internationale Konvention zur Verhinderung der Finanzierung des Terrorismus;

   ii. die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Vorbehalte gegenüber Antiterrorkonventionen aufzuheben, da sie die internationale Zusammenarbeit behindern;

   iii. die vollständige Umsetzung aller bestehenden Übereinkommen des Europarates im strafrechtlichen Bereich zu gewährleisten;

   iv. diejenigen Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten, die es noch nicht getan haben, zu ersuchen, so schnell wie möglich den Vertrag von Rom zu unterzeichnen und zu ratifizieren, der die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes vorsieht;

   v. es den Beobachterstaaten und Nicht-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, auf ihrer 109. Ministersitzung der Europäischen Antiterrorkonvention beizutreten und sie und diejenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, aufzufordern, diese Konvention während der Sitzung zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren;

   vi. eine sofortige, konkrete und offizielle Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, der OSZE und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) auf der Grundlage der Werte und der Rechtsinstrumente des Europarates herzustellen, um Kohärenz und Wirksamkeit der europäischen Aktionen gegen den Terrorismus zu gewährleisten;

   vii. die Mitgliedstaaten zu ersuchen, ihre Bildungsprogramme im Hinblick auf eine Stärkung der Rolle demokratischer Werte zu überprüfen, da Kinder und die jüngere Generation von Terroristen häufig zur Erlangung ihrer Ziele benutzt werden;

   viii. die Grundlage für die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen in Europa erneut zu überdenken, um neue und effizientere Mittel für eine Zusammenarbeit zu finden, die den heutigen Realitäten und Anforderungen Rechnung trägt;

   ix. den Aufgabenbereich des Sachverständigenausschusses für die Kriminalisierung von über Computernetze verübte Akte rassistischer oder fremdenfeindlicher Natur (PC-RX) auf terroristische Botschaften und ihre Entschlüsselung auszuweiten;

   x. was die Europäische Antiterrorkonvention betrifft, Artikel 13 dringend zu streichen, der den Vertragschließenden Teilen das Recht erteilt, Vorbehalte einzuräumen, die den Zweck der Konvention konterkarieren können, indem er den Staaten erlaubt, die Auslieferung bei Verstößen zu verweigern, die anderenfalls einen Auslieferungsgrund darstellen;

   xi. dringend in Erwägung zu ziehen, das Römische Statut zu ändern und zu erweitern, damit der Aufgabenbereich des Internationalen Strafgerichtshofes auch Akte des internationalen Terrorismus einschließt;

   xii. die einschlägigen bestehenden Übereinkommen im Lichte der jüngsten Ereignisse zu überprüfen und den Terrorismus sowie alle Arten der Unterstützung für ihn zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu erklären.

6. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, in Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Union die Modalitäten für eine Ausweitung des Haftbefehls der Europäischen Union im Bereich der Terrorismusbekämpfung auf alle Mitgliedstaaten des Europarates auszuweiten.

7. Sie verweist von neuem auf ihre Empfehlung 1426 (1999) betr. europäische Demokratien angesichts des Terrorismus und ruft das Ministerkomitee auf, umgehend eine substanziellere Antwort auf sie zu erteilen.

Mittwoch, 26. September 2001

Tagesordnungspunkt

Die Strukturen, Verfahren und Mittel des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

(Drucksache: 9200)

Berichterstatterin:
Abg. Lili Nabholz-Haidegger (Schweiz)

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mit der Berichterstatterin, Frau Kollegin Nabholz-Haidegger, der Meinung, dass die Europäische Menschenrechtskonvention seit ihrer Schaffung im Jahr 1950 wirklich ungeheuer an praktischer Bedeutung gewonnen hat. Diese Bedeutung nimmt tendenziell weiter zu – das sehen wir an der Entwicklung der Zahl der Anrufungen –, je mehr Staaten sich zum Schutz der Menschen- und Grundrechte bekennen.

Aber wir alle wissen auch, dass die Wirksamkeit von Rechtsnormen voraussetzt, dass Verstöße dagegen wirksam geahndet werden. Dazu bedarf es einer unabhängigen, entsprechend leistungsfähigen Institution. Sie besteht seit langem, seit 1998 in der Form eines ständigen Gerichtshofes. Es wäre aber leider nicht das erste Mal in

der Geschichte, dass die gute Absicht deshalb scheitert, weil es in der Praxis an Personal oder an sachlicher Ausstattung hapert und der Gerichtshof mit Beschwerden einfach zugeschüttet wird. Die steil ansteigende Zahl der Anrufungen des Gerichtshofs und die zugleich stagnierende finanzielle Ausstattung lassen dies befürchten.

Nachdem sich der gesetzliche Rahmen seit Jahrzehnten bewährt hat, müssen wir uns jetzt in der Tat auch auf die angemessene Ausstattung der Gerichts- und Kontrollinstanz konzentrieren. Ein deutsches Sprichwort sagt: Recht haben ist die eine, Recht bekommen ist die andere Sache. Damit sich jeder von Gesetzesverstößen betroffene Bürger in unseren Mitgliedstaaten wirksam wehren kann, muss es unser ständiges Bemühen sein, den Gerichtshof in erster Linie angemessen auszustatten und personell zu verstärken. Das aber setzt voraus, dass sich alle unsere Mitgliedstaaten – ohne jede Einschränkung – dazu bekennen, dem Gerichtshof auf jeden Fall das notwendige Personal und die notwendigen Hilfsmittel für seine Arbeit zur Verfügung zu stellen. Das ist also eine Art Hausaufgabe, die wir zunächst zu erledigen haben.

Mindestens ein Zweites wäre noch wichtig, nämlich die Bereitschaft, die Beschlüsse des Gerichtshofs mitzutragen, das heißt: sie anzuerkennen und ihnen die einer solchen Haltung nur konsequent entsprechende, verbindliche Bedeutung für den nationalen Rechts- und Entscheidungsrahmen auch tatsächlich einzuräumen. Dann würde womöglich auch die Zahl der beim Gerichtshof anhängigen Verfahren nicht weiter so stark steigen. Sie würde zumindest stagnieren, wenn nicht sogar zurückgehen – das käme darauf an –, weil dann viele Ursachen für neuerliche Klagen beseitigt wären. Das entspricht ja dem, was die Berichterstatterin unter Ziffer 9 fordert.

Diejenigen Länder – sie wurden bereits erwähnt –, die auffallend oft und häufig mit den gleichen Vorwürfen Gegenstand von Klagen sind, könnten schon für sich allein mit der Ausräumung der Klagegründe eine fühlbare Entlastung herbeiführen. An sie sei deshalb besonders appelliert, diesen Schritt endlich zu tun.

Meine Damen und Herren, es liegt ohnehin in der Logik eines jeden Rechtsstaates, dass er seine Justiz in die Lage versetzt, Gerechtigkeit und Gesetzmäßigkeit effektiv durchzusetzen. Dazu gehört auch, dass er dafür Sorge trägt, dass die von der Rechtsprechung erwarteten Anpassungen bei seinen Gesetzen und Vorschriften unverzüglich vorgenommen werden. Das ist leider noch nicht überall selbstverständlich. Auch hier müssten von unseren Mitgliedsländern noch einige Hausaufgaben erledigt werden.

Dieses Prinzip muss auch für den Europäischen Gerichtshof gelten. Für hilfreich halte ich den Vorschlag der Berichterstatterin, ein Änderungsprotokoll zur Menschenrechtskonvention zu erarbeiten. Damit könnte den Effizienzbestrebungen im Hinblick auf die weitere Verfahrensstraffung und die Konzentration auf die wichtigen Anliegen zusätzlich Durchschlagskraft verliehen werden.

Meine Damen und Herren, ich stehe deshalb voll zu dem, was die Berichterstatterin vorgeschlagen hat. Ich meine, dass sie eine gute, für uns alle und für die Lösung der Probleme sehr hilfreiche Arbeit geleistet hat. – Vielen Dank.

Empfehlung 1535 (2001)*

betr.: **die Strukturen, Verfahren und Mittel des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte**

(Drucksache: 9200)

1. Die Parlamentarische Versammlung möchte erneut die große Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention unterstreichen, die ein einzigartiges System für den Schutz der Rechte und Freiheiten des Einzelnen geschaffen hat, das gegenwärtig für beinahe ganz Europa Gültigkeit besitzt.
2. Gemäß Artikel 34 der Konvention kann der Gerichtshof „von jeder natürlichen Person, nicht staatlichen Organisation oder Personengruppe, die behauptet, ... in einem der in dieser Konvention oder den Protokollen dazu anerkannten Rechte verletzt zu sein, mit einer Beschwerde befasst werden.“
3. Dieses Recht auf Individualbeschwerde ist das Kernstück der Konvention, und es ist unerlässlich, dass die Ausübung und die Umsetzung dieses Rechts auf jede Art und Weise erleichtert werden.
4. Der Hauptgrund für die Einrichtung eines ständigen Gerichtshofes im Jahre 1998 war die immer stärker ansteigende Anzahl von Individualbeschwerden, die das bis dahin existierende teilzeitliche System nicht bewältigen konnte.
5. Die Anzahl der Individualbeschwerden stieg jedoch weiterhin stark an. Infolgedessen erhöhte sich die Zahl der unbehandelten Fälle weiterhin erheblich statt sich zu verringern.
6. Die Anzahl der Individualbeschwerden stieg von 4 044 im Jahre 1988 auf 20 538 1999 und auf 26 398 im Jahre 2000. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2001 gingen 20 739 Beschwerden ein. Würde sich diese Tendenz bis zum Ende des Jahres fortsetzen, müsste man im Jahre 2001 mit 35 553 Beschwerden rechnen.
7. Wenn nicht sofortige Maßnahmen auf kurze und längere Sicht ergriffen werden und der Gerichtshof nicht mit den sofort benötigten Mitteln ausgestattet wird, wird er, wie auch das System der Konvention, vor einer Krisensituation stehen.
8. Die Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen wird die alarmierende Lage

* Debatte der Versammlung am 26. September 2001 (28. Sitzung). Siehe Dok. 9200, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatterin: Frau Nabholz-Haidegger). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. September 2001 (28. Sitzung).

kurzfristig lindern. Auch die Anpassung der Arbeitsmethoden und Verfahren innerhalb des Gerichtshofes wird einen wichtigen Beitrag zu leisten haben.

9. Die Entwicklung einer direkten Anwendung des Fallrechts des Gerichtshofes durch die Richter und Gerichte in den Mitgliedstaaten und die Übernahme des Fallrechts des Gerichtshofes in die internen Gesetze der Mitgliedstaaten sollten jedoch zu einer erheblichen Verringerung der Anzahl der Beschwerden in Straßburg beitragen.

10. Solange die Beschwerden weiter ansteigen, steht ein „Nullwachstum“ bei den für den Gerichtshof bereitgestellten finanziellen Mitteln außer Frage. Jede Anhebung der finanziellen Mittel muss jedoch nachhaltig sein, und es ist klar, dass bei einer Stabilisierung der Beschwerdezahlen auch eine haushaltsmäßige Stabilisierung eintreten sollte.

11. All dies sollte auch im Lichte der gegenwärtigen Entwicklungen in der Europäischen Union betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die Vorschläge zur Überarbeitung der Verträge der Europäischen Union zu einer Verfassung für die Union, was möglicherweise den Schutz der Grundrechte sowie den Vorschlag der Versammlung in Bezug auf den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention einschließen könnte.

12. Ganz gleich, welche Maßnahmen ergriffen werden, sie dürfen in keiner Weise die freie Inanspruchnahme des Rechts auf Individualbeschwerde hemmen, behindern oder einschränken, und jegliches „Filtern“ darf nur auf der Ebene des Gerichtshofes im Einklang mit seinen Regelungen und unter voller Verantwortlichkeit seiner Richter erfolgen.

13. Die Versammlung begrüßt die bereits vom Gerichtshof selbst und vom Ministerkomitee unternommenen energischen Aktionen als Antwort auf die Lage, insbesondere die im Januar 2001 vorgenommene Anhebung der Personalressourcen und den Beschluss zur Einsetzung der Evaluierungsgruppe zur Gewährleistung der künftigen Effizienz des Menschenrechtsgerichtshofes.

14. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

    i. die Kernfunktion und die grundlegende Aufgabe der Europäischen Menschenrechtskonvention in Bezug auf alle nationalen und internationalen Rechtssysteme in Europa zur Wahrung einer stabilen und demokratischen Gesellschaft, Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit und zur Achtung der Menschenrechte sowie die unerlässliche Rolle des Menschenrechtsgerichtshofes als letztendlichem Hüter der Konvention erneut zu bestätigen;

    ii. die politische Entschlossenheit der Mitgliedstaaten des Europarates zur Sicherung der künftigen Effizienz dieser einzigartigen Instrumente durch die Finanzierung sowie die Gewährleistung zum Ausdruck zu bringen, dass die Beschlüsse des Gerichtshofes ordnungsgemäß umgesetzt werden;

    iii. im Zusammenhang mit der Weiterverfolgung der Schlussfolgerungen der Evaluierungsgruppe, die den Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung übermittelt werden sollten, sobald sie an das Ministerkomitee verteilt wurden, dringend das nötige Personal und andere Mittel zur Sicherung der kurzfristigen und langfristigen Effizienz des Gerichtshofes für Menschenrechte zur Verfügung zu stellen, einschließlich der Bereitstellung der benötigten zusätzlichen Unterbringungseinrichtungen in Straßburg;

    iv. durch die separate Behandlung der zusätzlichen unerlässlichen Erfordernisse des Konventionssystems, einschließlich des Gerichtshofes, und der vom Ministerkomitee bei der Verabschiedung des Gesamthaushalts des Europarates angewandten Kriterien, sicherzustellen, dass die künftig benötigten zusätzlichen Haushaltsressourcen nicht auf Kosten anderer Aktivitäten des Europarates bereitgestellt werden;

    v. gemeinsam mit allen interessierten Parteien Vorbereitungen für die Ausarbeitung eines Änderungsprotokolls zur Menschenrechtskonvention einzuleiten, um die langfristige Effektivität des Gerichtshofes für Menschenrechte zu gewährleisten.

Richtlinie 577 (2001)*

betr.: **die Strukturen, Verfahren und Mittel des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte**

(Drucksache: 9200)

Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1535 (2001) betr. die Strukturen, Verfahren und Mittel des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und

i. weist ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte an, die Entwicklungen im Hinblick auf die Strukturen, Verfahren und Mittel des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte genau zu verfolgen und der Versammlung zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten;

ii. weist ihren Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung an, im Hinblick auf eine Stellungnahme alle finanziellen und haushaltsmäßigen Angelegenheiten mit Bezug auf die oben genannte Frage genau zu verfolgen.

* Debatte der Versammlung am 26. September 2001 (28. Sitzung). Siehe Dok. 9200, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte (Berichterstatterin: Frau Nabholz-Haidegger). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. September 2001 (28. Sitzung).

Tagesordnungspunkt

Die OECD und die Weltwirtschaft

(Drucksache 9171 + Addendum)

Berichterstatter:
Abg. Petr Mateju (Tschechische Republik)

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Donald Johnston

Abg. **Jelena Hoffmann** (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich Ihnen, Herr Mateju, danken. Sie haben uns einen hervorragenden Bericht geliefert. Sie präsentieren uns in Ihrem Situationsbericht eine gelungene und gleichzeitig kritische Auseinandersetzung mit den globalen Entwicklungen, die erst seit relativ kurzer Zeit in dem Begriff der Globalisierung zusammengefasst werden. Die Folgen dieser Globalisierung, die zunehmende Integration der Arbeitsmärkte und die grenzüberschreitenden Informationsflüsse, aber auch die weltweite Integration der Finanzmärkte, werden wahrgenommen und zunehmend untersucht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, uns allen ist klar, dass die Ereignisse vom 11. September – meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen – große Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Welt haben werden. In Amerika sind in erster Linie die Luftfahrt-, die Tourismus- und die Autoindustrie von den Terroranschlägen hart getroffen. Die Finanzmärkte haben entsprechend reagiert. Doch es ist auch zu spüren, mit welcher Entschlossenheit sich die USA dieser Herausforderung stellen. So hat die Zentralbank von Amerika die Zinsen gesenkt und die Regierung hat angekündigt, Steuern zu senken, um die Konjunktur anzukurbeln, die Kaufkraft der Bevölkerung zu stabilisieren und damit der Rezession entgegenzuwirken.

Wir in Europa spüren die Folgen dieses verheerenden Anschlags ebenso stark. So liegt zum Beispiel der Anteil europäischer Exporte von Waren und Dienstleistungen am Welthandel jeweils über 30 Prozent.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt zeichnen sich die Chancen der Globalisierung ab. Die Europäische Zentralbank hat in Abstimmung mit der US-Fed ebenfalls die Zinsen gesenkt, um weiterer Verunsicherung der Verbraucher entgegenzuwirken. Bezeichnend ist, dass sich nach den dramatischen Einbrüchen die Lage auf den Finanzmärkten schnell stabilisiert.

Herr Mateju, Sie haben in Ihrem Bericht neben dem klassischen Geldkapital die Rolle von Humankapital und Wissen für ein dauerhaftes Wachstum und für die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben. Investitionen in diese Bereiche der globalen Wissenswelt sind von sehr großer Bedeutung. Ausgaben für Bildung und Forschung müssen auf einem sehr hohen Niveau getätigt werden. Das erworbene Wissen ist nur dann nutzbar, wenn wir auch die Fähigkeit haben, uns dieses Wissen anzueignen, zu ordnen und umzusetzen. Die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und zu solidarischem Handeln, die Fähigkeit, sich ein Urteil zu bilden und sich in dieser Wissensflut zu orientieren, sind entscheidend. Nur durch das Erlernen dieser Fähigkeiten können wir den immer neuen Anforderungen und kritischen Situationen gerecht werden. Das heißt, dass Bildung, Weiterbildung und Qualifizierung, also lebenslanges Lernen, unsere völlige Unterstützung haben sollen. Ein größtmöglicher Bildungsgrad für breite Bevölkerungsschichten ermöglicht uns allen die Gestaltung der Globalisierung.

Der Bildungsbericht der OECD aus dem letzten Jahr zeigt, dass die Abschlussquoten im Sekundarbereich II in fast allen OECD-Ländern stark gestiegen sind. Sie liegen in vielen Ländern bei über 80 Prozent, in einigen Ländern, zum Beispiel Island, Japan und Deutschland, bei über 90 Prozent. Auch die Zahl der Studierenden steigt. Leider gibt es in einigen Ländern aber auch hohe Zahlen von Studienabbrechern.

Die Veränderungen im Bildungssystem und die neue Art des Lernens müssen schon in der Schule anfangen. Es wird notwendig sein, wirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln und Sprachkenntnisse aufzubauen.

Wenn es uns gelingt, mit unserem Wissen nachhaltiges Wachstum zu erzeugen und Arbeitsplätze zu schaffen, dann bedeutet die Globalisierung keine untragbare Last für die Wirtschaft und für die politischen Akteure, sondern dann wird sie zum Wachstumsgaranten. Ich bin zuversichtlich, dass uns die OECD auf diesem Weg hilfreiche Unterstützung geben wird.

Entschließung 1259 (2001)*

betr.: die OECD und die Weltwirtschaft

(Drucksache 9171 + Addendum)

1. Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, die sich aus Delegationen der Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates zusammensetzt, hat die jüngsten Aktivitäten der OECD in Bezug auf die Weltwirtschaft im Lichte des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung der Erweiterten Versammlung und der Beiträge verschiedener anderer Ausschüsse geprüft.

Die Terroranschläge gegen die Vereinigten Staaten vom 11. September 2001

2. Die Erweiterte Versammlung bringt ihr Entsetzen und ihre Abscheu über die am 11. September 2001 gegen die Vereinigten Staaten verübten fürchterlichen Terroranschläge zum Ausdruck. Sie teilt das Leid der Familien und Freunde der Opfer. Sie be-

---

* Versammlungsdebatte am 26. September 2001 (29. Sitzung). Siehe Dok. 9171, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Berichterstatter: Herr Mateju), Dok. 9199, Beitrag des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Varela i Serra) und Dok. 9229, Beitrag des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft (Berichterstatterin: Frau Mikaelsson). Der Text wurde von der Versammlung am 26. September 2001 (29. Sitzung) verabschiedet.

kundet ihre völlige Unterstützung für dieses Land und für die gesamte internationale Gemeinschaft bei ihrer Bekämpfung derjenigen, die in Verbindung zu diesen Akten stehen, die ihrer Ansicht nach gegen die Zivilisation an sich gerichtet waren. Was die aus diesen Ereignissen resultierenden wirtschaftlichen Folgen für die Weltwirtschaft betrifft, so ruft die Erweiterte Versammlung die internationale Gemeinschaft auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um sie im Gleichschritt zu überwinden, ggf. einschließlich durch das Ergreifen außerordentlicher Maßnahmen.

Allgemeine wirtschaftliche Lage und Aussichten

3. Die Erweiterte Versammlung nimmt die jüngste Abschwächung der Weltkonjunktur und den Rückgang des Wirtschaftswachstums im OECD-Gebiet zur Kenntnis. Sie ist jedoch zuversichtlich, dass aufgrund der gesunkenen Zinssätze und der Steuersenkungen in einigen entscheidenden Ländern sowie der erhofften Aussicht einer Wiederbelebung der amerikanischen Wirtschaft mit weltweiten Auswirkungen ein baldiger Aufschwung eintreten wird. Sie setzt ebenfalls darauf, dass der anhaltende gesunde Welthandel sowie die weiterhin maßvolle Inflation im OECD-Gebiet zu dieser Erholung beitragen werden.

4. In Anbetracht des beträchtlichen Einbruchs der Aktienmärkte im Laufe des letzten Jahres, insbesondere der Technologiewerte, und seiner potenziellen Auswirkungen auf das Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern ist Wachsamkeit angebracht. Die Handelsungleichgewichte, wie sie sich vor allem in dem erheblichen gegenwärtigen amerikanischen Handelsbilanzdefizit widerspiegeln, geben weiteren Anlass zur Besorgnis und erfordern sowohl eine politische als auch eine währungspolitische Zusammenarbeit zwischen den führenden Wirtschaften, um ein nachhaltiges Wachstum der Weltwirtschaft aufrechtzuerhalten.

5. Die Erweiterte Versammlung stellt fest, dass die lang erhoffte nachhaltige wirtschaftliche Erholung Japans noch nicht eingetreten ist, eine Situation, die, wenn sie anhält, in Verbindung mit der Verlangsamung der Wirtschaften der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union das regionale und weltweite Wachstum behindern dürfte. Sie begrüßt die Reformen, die dieses Land vor kurzem eingeleitet hat, und ermutigt die neue japanische Regierung und das Parlament, die Strukturreformen mit erneuter Energie im Privatsektor, vor allem im Bankwesen, sowie im öffentlichen Sektor zu betreiben.

6. Das nachlassende Wachstum und das gesunkene Vertrauen der Unternehmen, die auch in Europa zu spüren sind, zeigen, dass es nicht gegen äußere Einflüsse gefeit ist. Die anhaltende Schwäche des Euro birgt die Gefahr eines erneuten Inflationsdrucks und zeigt die dringende Notwendigkeit, dass die Länder der Wirtschafts- und Währungsunion ihre Wirtschaftspolitiken und anderen Politiken harmonisieren, Steuerpolitiken verfolgen, die sich in völligem Einklang mit den Verpflichtungen der Wirtschafts- und Währungsunion befinden und in enger Zusammenarbeit miteinander Strukturreformen vollziehen. Dieser Prozess sollte sich jedoch im Gleichgewicht mit den Politiken zur Förderung des sozialen Zusammenhalts in Europa befinden.

7. Obwohl die OECD-Länder in Mitteleuropa weiterhin ein gesundes Wachstum aufweisen, sind sie auch weiterhin durch jede Abschwächung der Wirtschaft in Westeuropa und in der gesamten Welt besonders gefährdet. Dasselbe gilt für andere Länder in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Es ist daher wichtig, einen klaren und raschen Zeitplan für die Erweiterung der Europäischen Union aufzustellen, der von wirksamen Maßnahmen begleitet wird, um den Bewerberländern dabei zu helfen, sich nach und nach den sozialen und wirtschaftlichen Standards in der Europäischen Union anzupassen.

8. Die Erweiterte Versammlung erkennt in diesem Zusammenhang die beträchtlichen wirtschaftlichen Fortschritte einiger Länder im Übergang an, die die Mitgliedschaft in der OECD anstreben, und hofft, dass auch sie in der Lage sein werden, ihr zu gegebener Zeit beizutreten. Sie nimmt auch das vergleichsweise gesunde Wirtschaftswachstum in Mexiko und in Korea im Jahre 2000 zur Kenntnis und erkennt die erheblichen wirtschaftlichen und strukturellen Reformen an, die gemäß den Empfehlungen der OECD in Korea durchgeführt wurden. Sie erkennt ferner den Nutzen an, den diese Länder aus ihrer Mitgliedschaft in der OECD gezogen haben, und hofft, dass die Beziehungen der OECD zu anderen Ländern in den jeweiligen Regionen im Rahmen ihres „Outreach“-Programms zur Zusammenarbeit mit Nichtmitgliedstaaten weiter verstärkt werden können.

9. Die Erweiterte Versammlung begrüßt das starke Wirtschaftswachstum Russlands von mehr als 7 % im Jahr 2000 sowie die weitreichenden Reformen, die in dem Land stattfinden. Sie ruft die OECD auf, Russland und die benachbarte Ukraine, die ebenfalls Reformen einleitet, in Anbetracht der Bedeutung dieser Länder für die umliegende Region zur Durchführung der Reformen zu ermutigen und sie zu unterstützen.

10. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die bedeutende Rolle der OECD bei der Ausarbeitung von Themen für eine neue Runde der Welthandelsorganisation und nimmt das Engagement der Minister der OECD-Mitgliedstaaten für eine solche Runde zur Kenntnis. Sie wird heute dringend benötigt, um das weltweite multilaterale Handelssystem an die neuen Realitäten anzupassen. Wenn dies nicht geschähe, bestünde die Gefahr eines verstärkten Meinungswandels, protektionistischer Reflexe und Maßnahmen, die ein stärker fragmentiertes Welthandelssystem zur Folge hätten. Die Erweiterte Versammlung ersucht die OECD, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um auf dem WTO-Ministertreffen, das im November 2001 in Qatar stattfinden soll, zur Einleitung einer neuen Runde beizutragen.

11. Im Zusammenhang mit künftigen WTO-Verhandlungen fordert die Erweiterte Versammlung die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten ebenfalls nachdrücklich dazu auf, eine verstärkte Beteiligung von Parlamentariern zu unterstützen, um die Transparenz und die demokratische Überwachung des WTO-Verhandlungsprozesses zu erhöhen. Die Erweiterte Versammlung ruft die OECD auf, mit der WTO im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele zusammenzuarbeiten und begrüßt in dieser Hinsicht die vor kurzem erschienene Veröffentlichung „WTO policy issues for parliamentarians: a guide to current trade issues for legislators“ (Politische Fragen der WTO für Parlamentarier: ein Leitfaden zu den aktuellen handelspolitischen Fragen für den Gesetzgeber).

12. Die Versammlung erinnert an die schwierigen Finanzkrisen der letzten Jahre, insbesondere diejenigen, die vor kurzem die Türkei und Argentinien erschütterten. Sie betont die Notwendigkeit der Fortsetzung der Bemühungen zur Stärkung der Sicherheit und Stabilität von Investitionen und zur Schaffung eines effizienteren Hilfssystems, um schwächere Regionen vor den ernsthaften Folgen plötzlicher Schocks zu schützen, die durch Kapitalflucht verursacht wurden.

Die Förderung des Humankapitals in einer wissensbasierten Gesellschaft

13. In einer neuen Weltwirtschaft, die zunehmend auf Wissen und auf der Fähigkeit basiert, die Menschen um sie herum zu organisieren, sind die Fortschritte des humanen und sozialen Kapitals von entscheidender und rasch wachsender Bedeutung für ihre langfristige Entwicklung und ihre Fähigkeit, dem internationalen Wettbewerb standzuhalten. Länder, die diese Tatsache ignorieren, geraten unvermeidlich in Rückstand. Die OECD-Länder müssen daher ihre Investitionen in die Bildung auf allen Ebenen weiter anheben. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten, Sprachen und die Fähigkeit zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Auch Investitionen in die Grundlagenforschung sind wichtig. Die Länder müssen sich ebenfalls daran erinnern, dass ein florierendes Humankapital und eine wissensbasierte Gesellschaft nicht nur in entscheidendem Maße von einem guten volkswirtschaftlichen Rahmen, sondern auch von der Erhaltung einer humanistischen Tradition und der gesellschaftlichen Solidarität abhängen, die beide für die Aufrechterhaltung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit erforderlich sind.

14. Die Hochschulbildung muss als entscheidender Faktor für die Entstehung von Wissen eine besondere Priorität erhalten. Die Erweiterte Versammlung unterstützt nachdrücklich die Erklärung von Bologna der europäischen Bildungsminister aus dem Jahre 1999, die zu einem „gemeinsamen europäischen Gebiet der Hochschulbildung“ aufrief, und fordert, es auf das gesamte Gebiet von OECD und Europarat auszudehnen. Die Hochschulbildung muss modernisiert werden, damit eine größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulsystemen erreicht wird, um eine größere studentische Mobilität zu ermöglichen. Um die Anwendung der in den Universitäten generierten Forschung und des Wissens zu beschleunigen, sollten die Beziehungen zwischen Industrie und Wissenschaft wie auch das Verhältnis zwischen Hochschulen und Industrie in den Mittelpunkt proinnovativer Politiken gerückt werden. Wichtig ist ebenfalls, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Forschern in den Universitäten und denen in Forschungsinstituten zu verstärken, um die Forschungsaktivitäten an den Hochschulen vor allem im Bereich der Grundlagenforschung zu fördern. Dies ist notwendig, da OECD-Studien überzeugend belegen, dass diese Beziehungen und Partnerschaften zur treibenden Kraft für die neue Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit und das nachhaltige Wirtschaftswachstum werden. Es gibt in der Tat Anzeichen dafür, dass die Finanzierung der Grundlagenforschung durch große Konzerne verringert wird.

15. Besondere Beachtung muss dem „funktionalen Alphabetismus“ gelten, d. h. der Fähigkeit, schriftliche Informationen produktiv zu verstehen und zu verwenden, da er die Beschäftigungsaussichten anhebt, den Anteil der Arbeitnehmer in wissensbasierten Industrien, die für das Wirtschaftswachstum entscheidend sind, erhöht, es den Gesellschaften erlaubt, sich leichter dem Wandel anzupassen, und eine größere Beteiligung am gesellschaftlichen und zivilen Leben ermöglicht, wodurch er zur Stärkung der Demokratie beiträgt.

16. Die Erweiterte Versammlung schlägt für 2002 eine gemeinsame Initiative auf parlamentarischer und auf Regierungsebene vor, die beinhalten würde, dass der Europarat (der Regierungssektor und die Parlamentarische Versammlung), die OECD, die UNESCO, die Europäische Union (Parlament und Kommission), die Interparlamentarische Union und die Weltbank ihre jeweiligen Bildungsprioritäten analysieren und den besten Ansatz für eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen den wichtigsten internationalen Organisationen, die sich mit Bildung befassen, ausarbeiten. Sie weist ihren Ausschuss für Kultur, Forschung und Bildung an, Anfang Januar eine vorbereitende Sitzung einzuleiten.

Wanderbewegungen, Wirtschaftswachstum und sozialer Zusammenhalt

17. Die Erweiterte Versammlung nimmt die Aktivitäten der OECD im Bereich der Wanderbewegungen zur Kenntnis und unterstützt ihre Fortsetzung. Da die entwickelten Wirtschaften sich zunehmend durch einen schnellen technologischen Wandel und eine alternde Bevölkerung kennzeichnen, ist der Beitrag legaler Wanderbewegungen für das wirtschaftliche Wachstum und die langfristige Entwicklung von grundlegender Bedeutung. Damit sichergestellt ist, dass Einwanderer einen wichtigen Faktor für die Gesellschaft und einen integralen Bestandteil ihres Humankapitals darstellen, sollten Integrationspolitiken

umgesetzt werden, um den sozialen Zusammenhalt und ihre Teilnahme zu verbessern. Auf rechtlicher Seite sind Reformen notwendig, um den Status von Arbeitsimmigranten zu klären und ihnen den Zugang zu Bildung, Wohlfahrt und Familienzusammenführung zu erleichtern.

Ethik im Wirtschaftsleben

18. Die Erweiterte Versammlung ruft die Mitgliedstaaten von OECD und Europarat dazu auf, die neuen OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen vollständig umzusetzen, beispielsweise im Hinblick auf Umweltschutzbestimmungen, Menschenrechte, Kinderarbeit und andere Arbeitsnormen, Korruption und Verbraucherschutz. Sie begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Ratifizierung durch alle OECD-Mitgliedstaaten des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht der OECD angehören, auf, dieses offene Übereinkommen ebenfalls zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Steuern

19. Die Erweiterte Versammlung stellt fest, dass der OECD-Ausschuss für Steuerfragen sich mit den Fragen befasst hat, die im Hinblick auf seine Arbeit zu den Steueroasen aufgeworfen wurden, und dass er beschlossen hat, dass bestimmte Änderungen angebracht sind, die Verpflichtungen von Steueroasen erleichtern sollen. Die Versammlung stellt jedoch ebenfalls fest, dass eine öffentliche Bekanntmachung dieser Änderungen durch die OECD aufgrund von Verfahrensfragen im Zusammenhang mit dem Status von Gibraltar zurückgestellt wurde. Sie hofft, dass diese Fragen in Kürze gelöst werden, damit die Änderungen an der Arbeit zu den Steueroasen unverzüglich offiziell veröffentlicht werden können.

Nachhaltige Entwicklung

20. Die Erweiterte Versammlung unterstützt nachdrücklich das OECD-Projekt für nachhaltige Entwicklung, das auf ein verstärktes Wirtschaftswachstum, die Förderung der menschlichen und sozialen Entwicklung und den Umweltschutz setzt, sowie insbesondere ihre Umweltstrategie für die erste Dekade des 21. Jahrhunderts, die im Mai 2001 von den Ministern beschlossen wurde. Darüber hinaus ist sie der Ansicht, dass die Gerechtigkeitsaspekte des Wirtschaftswachstums im Kontext des anhaltenden demographischen und sozialen Wandels zunehmende Bedeutung erlangen. Sie lobt die OECD daher für ihre Arbeit im sozialpolitischen Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Beziehung zwischen Wachstum, Ungleichheit und sozialem Schutz, beschäftigungsorientierte Sozialpolitiken sowie sozialpolitische Antworten auf das Älterwerden und Gesundheitsnormen.

21. Die Erweiterte Versammlung nimmt daher mit Bedauern die jüngsten Angaben der amerikanischen Regierung zur Kenntnis, dass sie nicht mehr beabsichtigt, dem Kongress das Kyoto-Protokoll über den Klimawandel zur Ratifizierung vorzulegen. Im Lichte der Vereinbarung, die in Bonn unter den anderen Nationen erzielt wurde, ersucht die Erweiterte Versammlung die Vereinigten Staaten, ihre Haltung erneut zu überdenken und ruft alle Seiten auf, nach Kompromissen zu suchen, die die rasche Verwirklichung der Ziele des Kyoto-Protokolls gewährleisten können.

Lebensmittelsicherheit und die Auswirkungen genetisch veränderter Lebewesen

22. Die Erweiterte Versammlung ersucht die OECD, ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Auswirkungen genetisch veränderter Lebewesen auf die öffentliche Gesundheit, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu verstärken. Während diese möglicherweise die Erträge erhöhen und dazu beitragen könnten, den Einsatz von Pestiziden und anderen Produktionsfaktoren zu senken, könnten sie jedoch auch bisher unbekannte Gefahren für die menschliche Gesundheit und Natur darstellen, weshalb sie zu großer Umsicht aufrufen. Es müssen geeignete Lösungen wie eine ordnungsgemäße Auszeichnung und Herkunftsangabe gefunden werden. Die OECD sollte auch weiterhin eine wirksame Rolle im weltweiten politischen Dialog über die Lebensmittelsicherheit spielen und alle Interessenten einschließlich der NGOs in den entwickelten und den Entwicklungsländern einbeziehen.

Tagesordnungspunkt

Der Stand der Überwachungsverfahren der Versammlung (2000 bis 2001)

(Drucksache 9198)

Berichterstatter:
Abg. João Bosco Mota Amaral (Portugal)

Empfehlung 1536 (2001)*

betr.: den Stand der Überwachungsverfahren der Versammlung (2000 bis 2001)

(Drucksache 9198)

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1260 (2001) und begrüßt die Anstrengungen des Europarates, um sicherzustellen, dass die aus der Mitgliedschaft der Staaten in der Organisation resultierenden Pflichten und Verpflichtungen von allen Mitgliedstaaten auf jeder Ebene vollständig eingehalten werden. Sie ermutigt Initiativen im Hinblick auf eine stärkere Abstimmung der verschiedenen Überwachungsverfahren des Europarates.

---

* Versammlungsdebatte am 26. September 2001 (29. Sitzung). Siehe Dok. 9198, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Mota Amaral). Der Text wurde von der Versammlung am 26. September 2001 (29. Sitzung) verabschiedet.

2. Die Versammlung stellt jedoch fest, dass sich die Überwachungsverfahren in der Organisation stark ausgeweitet haben, was möglicherweise die Sichtbarkeit und folglich die Effektivität der Arbeit der Versammlung auf dem Gebiet der Überwachung beeinträchtigen könnte.

3. Sie bedauert in diesem Zusammenhang insbesondere die Beschlüsse des Ministerkomitees zur Durchführung einer Ad-hoc-Überwachung der demokratischen Entwicklungen in einigen Ländern auf der Grundlage der vom Europarat in seinen Stellungnahmen zum Beitritt dieser Staaten festgelegten Verpflichtungen und missbilligt die Tatsache, dass dieser neue Mechanismus das Überwachungsverfahren der Versammlung dupliziert.

4. Die Versammlung warnt vor der realen Gefahr unterschiedlicher Beurteilungen in Bezug auf die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten durch die Versammlung einerseits und das Ministerkomitee andererseits sowie vor der realen Gefahr, durch eine Verfahrensduplizierung für Verwirrung bei den betroffenen Staaten zu sorgen.

5. Die Versammlung ist davon überzeugt, dass ihrem Überwachungsverfahren, das in den meisten Fällen seine Wirksamkeit und Effizienz bewiesen hat, ein größerer Wert und eine höhere Priorität zugemessen werden sollte. Sie begrüßt die Tatsache, dass das Ministerkomitee bei seinen Aktivitäts- und Unterstützungsprogrammen die verschiedenen Vorschläge aus den Empfehlungen berücksichtigt hat, die die Versammlung in Bezug auf die Überwachung der Einhaltung der von einigen Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen verabschiedet hat.

6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden sollten, wie die Wirkung der Empfehlungen der Versammlung zur Überwachung der Pflichten und Verpflichtungen auf die Aktivitäten des Ministerkomitees erhöht werden kann.

7. Sie stellt fest, dass die überwachten Länder die Grundsätze und Normen des Europarates ohne eine langfristige Unterstützung vonseiten der Organisation nicht völlig einhalten können.

8. Allerdings sind rechtliche Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von Verfassungs-, Gesetzes- oder Verwaltungsreformen für sich allein eindeutig unzureichend und werden manchmal vom langsamen Tempo des Wandels der Praktiken und Einstellungen behindert.

9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass langfristig nichts erreicht werden kann ohne eine auf den demokratischen Grundsätzen aufbauende Politik zur Förderung der Informationsfreiheit und der Diskussion in den Ländern, deren Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen überwacht wird, und dass in diesen Ländern vor allem die interne Demokratie entwickelt werden muss.

10. Wenn diese Länder Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der europäischen demokratischen Normen machen sollen, muss sich die Öffentlichkeit der Existenz dieser Normen bewusst sein, ein wirkliches Verständnis der Aktivitäten des Europarates zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten besitzen und in der Lage sein, die in ihren Ländern bestehenden Probleme zu verstehen und die Reformvorschläge zu unterstützen, die der Europarat für entscheidend erachtet. Nur besser informierte Bürger können echte Teilnehmer an der demokratischen Diskussion sein.

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

    i. bei ihrer Ad-hoc-Überwachung der demokratischen Entwicklungen in einigen Ländern seit ihrem Beitritt eine Duplizierung mit dem Überwachungsverfahren der Parlamentarischen Versammlung zu vermeiden;

    ii. eine auf den demokratischen Grundsätzen aufbauende Politik zur Förderung der Informationsfreiheit und der Diskussion in den überwachten Ländern zu fördern;

    iii. in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten die Verbreitung von Informationen zu organisieren, insbesondere unter Verwendung moderner Kommunikationsmethoden wie Rundfunk, Fernsehen und Internet, die die aus der Mitgliedschaft im Europarat resultierenden Pflichten und die Reformen darlegen, die zur Einhaltung der Normen der Organisation noch durchzuführen sind;

    iv. in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten Informationssendungen im Rundfunk und politische Diskussionen zu veranstalten, um die politische Debatte in diesen Ländern anzuregen; diese Programme könnten auch über die Aktivitäten des Europarates und seiner Versammlung auf diesem Gebiet berichten;

    v. in Anbetracht der politischen Bedeutung derartiger Maßnahmen ihre Kooperationsaktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung von Volkszählungen zu verstärken, die in Staaten mit einer besonderen demographischen Lage durchgeführt werden.

Entschließung 1260 (2001)*

betr.: **den Stand der Überwachungsverfahren der Versammlung (2000 bis 2001)**

(Drucksache 9198)

1. Im April 1997 beschloss die Versammlung, einen Ausschuss für die Einhaltung der von den Mit-

* Versammlungsdebatte am 26. September 2001 (29. Sitzung). Siehe Dok. 9198, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Mota Amaral). Der Text wurde von der Versammlung am 26. September 2001 (29. Sitzung) verabschiedet.

gliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen einzusetzen, der gemäß den Bestimmungen von Entschließung 1115 (1997) der Versammlung *„verantwortlich ist für die Verifizierung der Erfüllung der Pflichten, die die Mitgliedstaaten im Rahmen der Satzung des Europarates, der Europäischen Menschenrechtskonvention und allen anderen Übereinkommen des Europarates, denen sie angehören, eingegangen sind, sowie für die Verifizierung der Einhaltung der von den Behörden der Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt ihres Beitritts zum Europarat eingegangenen Verpflichtungen“.*

2. Die während seiner vierjährigen Tätigkeit erworbene Erfahrung hat es dem Überwachungsausschuss erlaubt, seine Arbeitsmethoden nach und nach anzupassen. Um das Verfahren für die Überwachung der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen weiter zu verbessern und neue Wege zu erkunden, die dazu beitragen können, seine Sichtbarkeit zu verstärken, ist die Versammlung der Ansicht, dass einige der in Entschließung 1115 (1997) dargelegten Grundsätze zur Regelung der Aktivitäten des Überwachungsausschusses gegenwärtig einer Neuformulierung bedürfen.

3. Die Versammlung misst dem im Jahre 2000 eingeführten Post-Monitoring-Prozess große Bedeutung zu, der es ihr ermöglicht, einen konstruktiven Dialog mit den Mitgliedstaaten aufrechtzuerhalten, für die das Überwachungsverfahren abgeschlossen ist, die jedoch, obgleich sie sich auf dem richtigen Weg befinden, noch nicht den Stand erreicht haben, dass sie alle ihre Pflichten und Verpflichtungen erfüllen. Sie erinnert daran, dass dieser Prozess zur Neueröffnung eines Überwachungsverfahrens führen könnte.

4. Sie ist der Auffassung, dass die aus dieser Arbeit resultierenden Berichte einzigartige Belege für die Fortschritte sind, die die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die hohen Normen der Organisation für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erzielt haben und als solche eine unschätzbare Referenzquelle für die Europäische Union zur Behandlung der Mitgliedschaftsanträge der betreffenden Länder sind.

5. Seit seiner Einsetzung hat der Überwachungsausschuss 15 Mitgliedstaaten bei der Einhaltung ihrer Pflichten und Verpflichtungen unterstützt. Er überwacht zurzeit die Erfüllung der Pflichten und Verpflichtungen von acht Ländern und führt einen Post-Monitoring-Dialog mit sechs weiteren.

6. Die Versammlung stellt jedoch fest, dass sich die Überwachungsverfahren in der Organisation stark ausgeweitet haben, was möglicherweise die Sichtbarkeit und folglich die Effektivität der Arbeit der Versammlung auf dem Gebiet der Überwachung beeinträchtigen könnte.

7. Sie bedauert in diesem Zusammenhang insbesondere die Beschlüsse des Ministerkomitees zur Durchführung einer Ad-hoc-Überwachung der demokratischen Entwicklungen in einigen Ländern auf der Grundlage der vom Europarat in seinen Stellungnahmen zum Beitritt dieser Staaten festgelegten Verpflichtungen und missbilligt die Tatsache, dass dieser neue Mechanismus das Überwachungsverfahren der Versammlung dupliziert.

8. Die Versammlung warnt vor der realen Gefahr unterschiedlicher Beurteilungen in Bezug auf die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten durch die Versammlung einerseits und das Ministerkomitee andererseits sowie vor der realen Gefahr, durch eine Verfahrensduplizierung für Verwirrung bei den betroffenen Staaten zu sorgen.

9. Die Versammlung verweist auf den Grundsatz, dass der Überwachungsausschuss der einzige Ausschuss der Versammlung mit direkter Verantwortung für Fragen im Hinblick auf die Einhaltung der von den überwachten Staaten eingegangenen Verpflichtungen sowie für die Beurteilung ist, inwieweit diese Länder den allgemeinen Pflichten nachkommen, die sich aus ihrer Mitgliedschaft im Europarat ergeben.

10. Sie stellt fest, dass die Mitgliedschaft im Ausschuss, die auf den Nominierungen der politischen Gruppen basiert, wenngleich sie ein politisches Gleichgewicht widerspiegelt, nicht das wichtige Kriterium eines regionalen Gleichgewichts erfüllt. Diesem Grundsatz muss in Zukunft von den politischen Gruppen Rechnung getragen werden, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedstaaten vertreten sind, insbesondere diejenigen, für die ein Überwachungsverfahren durchgeführt wird.

11. Die Versammlung stellt ebenfalls fest, dass die zurzeit durchgeführten Überwachungsverfahren im Allgemeinen sehr komplex sind und sich auf eine Reihe politischer und rechtlicher Fragen erstrecken, die eine größere Sachkenntnis erfordern. Sie begrüßt insbesondere die hervorragenden Beziehungen des Überwachungsausschusses zur Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (der Venedig-Kommission) und schätzt das hohe Niveau der bereits geleisteten Arbeit.

12. Die Versammlung unterstützt den Wunsch des Überwachungsausschusses, eine größere Offenheit für das politische Leben und die Zivilgesellschaft in den Ländern zu zeigen, die überwacht werden bzw. überwacht wurden, insbesondere durch die Entwicklung direkter Kontakte zu den nationalen Behörden und den dort ansässigen internationalen und Nichtregierungsorganisationen. Im Einklang mit Entschließung 1115 (1997) sollte der

Überwachungsausschuss auch in der Lage sein, in jedem Mitgliedstaat zusammenzutreten, der ihn einlädt, dies zu tun.

Richtlinie 578 (2001)*

betr.: **den Stand der Überwachungsverfahren der Versammlung (2000 bis 2001)**

(Drucksache 9198)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1260 (2001) betr. den Stand des Überwachungsverfahrens der Versammlung.

2. Die Versammlung verweist auf den in ihrer Entschließung 1115 (1997) festgelegten Grundsatz, nach dem der Überwachungsausschuss der einzige Ausschuss mit unmittelbarer Verantwortung für Fragen im Hinblick auf die Einhaltung der von den überwachten Staaten eingegangenen Verpflichtungen sowie für die Beurteilung ist, inwieweit diese Länder die allgemeinen Pflichten erfüllen, die sich aus der Mitgliedschaft im Europarat ergeben.

3. Daher sollte eine Überweisung an den Überwachungsausschuss aller Anträge erwogen werden, die die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen von Mitgliedstaaten, für die ein Überwachungsverfahren läuft, oder ein besonderes Thema betreffen, das Bestandteil des Arbeitsprogramms des Berichterstatters des Überwachungsausschusses ist. Ferner sollte der Ausschuss der Versammlung, der allgemein für das Thema zuständig ist, um eine Stellungnahme ersucht werden.

4. Die Versammlung verweist auch auf ihre Entschließung 1155 (1998), in der sie zu einer engeren Zusammenarbeit und einer sich ergänzenden Beziehung zwischen dem Überwachungsausschuss und anderen Ausschüssen der Versammlung aufrief und die Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass diese anderen Ausschüsse ihre Aktivitäten mit denen des Überwachungsausschusses koordinieren würden.

5. Sie fordert den Überwachungsausschuss auf, gemeinsame Sitzungen mit den übrigen Ausschüssen der Versammlung abzuhalten, die für Gebiete von gemeinsamen Interesse zuständig sind.

6. Sie fordert den Überwachungsausschuss ebenfalls auf, gegebenenfalls die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Versammlung der GUS zu verstärken.

* Versammlungsdebatte am 26. September 2001 (29. Sitzung). Siehe Dok. 9198, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Berichterstatter: Herr Mota Amaral). Der Text wurde von der Versammlung am 26. September 2001 (29. Sitzung) verabschiedet.

Donnerstag, 27. September 2001

Tagesordnungspunkt

Die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“

(Drucksache 9234)

Berichterstatter:
Abg. Roman Jakič (Slowenien)

Abg. **Dieter Schloten** (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zunächst den ausgezeichneten Bericht des Kollegen Jakič unterstützen. Er steckt den Handlungsrahmen ab, den der Europarat hier hat.

Lassen Sie mich aber auch einige Worte zum politischen Umfeld sagen. Am 9. April dieses Jahres ist ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Mazedonien geschlossen worden. Dieses Abkommen zeigte Mazedonien eigentlich den Weg in eine fortschrittliche Zukunft innerhalb des vereinten Europas auf. Parallel dazu lief dann aber schon der bewaffnete Konflikt, der sich beinahe zu einem Bürgerkrieg ausgeweitet hätte. Intensive Verhandlungen zwischen der EU und der NATO auf der einen Seite sowie der mazedonischen Regierung und den Rebellen auf der anderen Seite haben dann dazu geführt, dass ein Waffenstillstand zustande kam und dass die Aktion „Essential Harvest“ erfolgreich verlaufen ist. Selbst wenn es noch mehr Waffen als diese 3 300 geben sollte, was wahrscheinlich ist, ist es zumindest ein symbolischer Erfolg, dass diese 3 300 eingesammelt worden sind und dass die Waffen schweigen.

Heute Nacht ist in Brüssel eine Einigung darüber erzielt worden, dass eine militärische Fortsetzungsaktion stattfinden wird. Der Deutsche Bundestag wird heute Nachmittag darüber entscheiden, dass etwa 600 deutsche Soldaten dort bleiben werden. Insgesamt werden es 1 000 NATO-Soldaten sein, die diejenigen, die den Ohrider Friedensprozess weiterhin beobachten sollen, schützen sollen. Militärische Hilfe kann nur eine Unterstützung des Friedensprozesses sein. Wir hoffen, dass es dort nie zu militärischen Einsätzen von NATO-Soldaten kommt. Von daher begrüße ich es, dass es auch bei „Essential Harvest“ nicht dazu gekommen ist.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen, dass bei einigen Vorschlägen zu Amendments zu dem Bericht hier der Begriff Terrorismus wenig hilfreich ist. Wenn wir den anerkennen, dann schieben wir die ganze Situation in den Bereich des internationalen Terrorismus und damit entzieht man sich der eigenen Verantwortung dafür, diesen Konflikt zu lösen.

Die eigentlich Verantwortlichen, die diesen Konflikt lösen müssen, sind nun einmal die Mazedonier selbst. Das können wir nicht leisten. Das kann die NATO nicht leisten. Das kann die EU nicht leisten. Deswegen ist es so wichtig, dass die Verfassung verabschiedet wird, eine Verfassung, die die Bürgerrechte, die die Rechte eines Staatsbürgers in einer Demokratie definiert, die nicht davon ausgeht, dass es Völker oder Ethnien gibt, sondern die von dem Begriff

des Staatsbürgers in einem modernen, aufgeklärten Staat ausgeht und die ein völlig anderes Wertesystem zugrunde legt als das, das wir aus dem 19. Jahrhundert als überkommen gelernt haben. In dieser Verfassung darf es keine Dominanz einer Nation oder einer Kirche oder einer Kultur geben, sondern darin muss es die Gleichberechtigung der Menschen, der Bürger und der Werte geben.

Voraussetzung ist eine Entscheidung des mazedonischen Parlaments mit Zweitdrittelmehrheit bis zum 4. Oktober. Wir hoffen, dass diese Entscheidung zustande kommt, und wir sollten alles dafür tun; denn ein Referendum, das dort im Gespräch ist, hängt wie ein Damoklesschwert über der Entwicklung. Ein Referendum würde zumindest zu einer Verzögerung, wenn nicht gar zu einem Abbruch des Friedensprozesses führen, wenn es nicht entsprechend der Vereinbarung von Ohrid ausgeht. Die Folgen wären unabsehbar: Bürgerkrieg in Mazedonien, Flächenbrand in der gesamten Region; denn die Nachbarstaaten – ich brauche sie nicht aufzuzählen – wären davon betroffen.

Ich appelliere deshalb an unsere mazedonischen Kollegen: Gehen Sie diesen Friedensprozess jetzt entschieden weiter! Die Verantwortung, diesen Prozess zum Erfolg zu führen, liegt bei den gewählten Parlamentariern. Auch die Extremisten, die von einem Groß-Albanien träumen, mögen aufhören, davon zu träumen, und sich dem anschließen. Wir im Europarat können das unterstützen. Die Verantwortung für einen friedlichen Weg in die Zukunft Mazdeoniens liegt in erster Linie bei den Mazedoniern selbst.

Danke schön.

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Dass am 13. August nach langwierigen Verhandlungen doch noch ein Friedensrahmenabkommen für Mazedonien unterzeichnet werden konnte, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer dauerhaften Befriedung auf dem westlichen Balkan.

Das Friedensrahmenabkommen garantiert die territoriale Integrität und Souveränität von Mazedonien. Es schafft die Voraussetzungen für eine umfassende Staatsreform, die zu einer bedeutenden Stärkung der Rechte der albanischen Minderheiten führen wird. Und es ebnet den Weg für eine europäische Perspektive Mazedoniens, indem es wirtschaftliche Hilfe mit einer Annäherung an die europäischen Strukturen verknüpft.

Eine weitere Eskalation der Kampfhandlungen zu einem das ganze Land erfassenden Bürgerkrieg konnte gerade noch verhindert werden. Das ist bei aller Trauer um die bei den Kampfhandlungen zu Tode gekommenen oder um ihr Hab und Gut gebrachten unschuldigen Opfer ein nicht zu unterschätzender Erfolg der internationalen Staatengemeinschaft.

Seit Jahren kämpft unsere Versammlung für die Stärkung der Menschen- und Minderheitenrechte in den Mitgliedstaaten des Europarates. Das mazedonische Parlament hat sich bereits zu den europäischen Standards im Minderheitenschutz bekannt, als es die Minderheitenkonvention des Europarates im April 1997 ratifiziert hat. Es war also überfällig, dass das gleiche Parlament am vergangenen Montag in erster Lesung dem Friedensrahmenabkommen zugestimmt hat.

Bei der jetzt angestrebten Regelung geht es nicht um einen „Diktatfrieden“, nicht um eine von außen aufgenötigte „Belohnung von Terrorismus“, wie von einigen slawischstämmigen mazedonischen Politikern behauptet worden ist. Um der zum Teil antiwestlichen Stimmung in Teilen der Bevölkerung Mazedoniens entgegenzutreten, muss bis zur endgültigen Abstimmung am 4. Oktober in der öffentlichen Debatte bewusst gemacht werden, dass damit auch eine Annäherung an die vom Europarat aufgestellten Standards zum Minderheitenschutz verbunden ist!

Mit der konsequenten Umsetzung der vom Friedensrahmenabkommen vorgezeichneten Staatsreform hat Mazedonien sogar die Chance, unter Beweis zu stellen, dass es seine Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft im Europarat geradezu mustergültig und beispielhaft umsetzt. Mazedonien hat dann eine Zukunft, wenn es sich zu Europa und zu seinen grundlegenden Wertvorstellungen bekennt!

Es ist jetzt von außerordentlicher Bedeutung, dass das Momentum des Friedensprozesses erhalten bleibt und wie vorgesehen in seinen verschiedenen, sich ergänzenden Stufen umgesetzt wird. Vorrangig ist die vollständige Entwaffnung der UCK und die Ratifizierung des Abkommens im Palament in Skopje mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Alle Nachbarstaaten Mazedoniens stehen in der Verantwortung, dass keine neuen Waffenlieferungen die extremistischen Gruppen erreichen.

Um die mit diesem Rahmenabkommen verbundenen großen Erwartungen zu erfüllen, bedarf es einer großen Anstrengung der internationalen Staatengemeinschaft. Hier hat jeder seinen Teil zu übernehmen.

Wichtig ist dabei die wirtschaftliche Stabilisierung Mazedoniens. Neben umfangreichen Hilfsleistungen hat die EU bereits schon jetzt eine internationale Geberkonferenz angekündigt, die sich mit weiteren Hilfen für dieses Land befassen wird. Ich möchte auch daran erinnern, dass die EU im Rahmen des Stabilitätspaktes schon jetzt Projekte fördert, die der Vernetzung Mazdeoniens mit seinen Nachbarstaaten dienen.

Von herausragender Bedeutung wird aber auch der Beitrag des Europarates bei der Stabilisierung dieses Landes sein. Ich nenne hier nur beispielhaft eine aktive Mitwirkung bei den anstehenden Verfassungs- und Gesetzesänderungen durch die so genannte Venedig-Kommission „Demokratie durch Recht“ sowie eine Unterstützung bei der Stärkung der lokalen Selbstverwaltung und der Dezentralisierung, der ich eine außerordentliche Bedeutung beimesse.

Entscheidend für die Zukunft Mazedoniens ist der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen durch eine angemessene Beteiligung der albanischen Minderheit. Das Friedensrahmenabkommen weist dabei der Aufstellung von multiethnischen Polizeikräften eine herausragende Bedeutung zu. Auch hier kann der Europarat durch die Vermittlung von rechtsstaatlichen Grundsätzen im Justizwesen und bei der Durchführung von polizeilichen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für das friedliche Zusammenleben in der Region leisten.

Durch den Einsatz der internationalen Staatengemeinschaft ist es gelungen, einen – wenn auch brüchigen und fragilen – Befriedungsansatz für Mazedonien aufzuzeigen. So konnte der Logik eines weiteren, sich flächenbrandartig ausbreitenden Balkankrieges bislang wenigstens halbwegs erfolgreich entgegengetreten werden.

Wir im Europarat haben die Instrumente und die Standards, um die Perspektiven für Aussöhnung, ein friedliches Zusammenleben der Völker und eine friedliche Zukunft in Europa aufzuzeigen. Deshalb ist gerade der Beitrag des Europarates zur Stabilisierung des Friedensprozesses auf dem westlichen Balkan wichtiger denn je!

Empfehlung 1537 (2001)*

betr.: **die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“**

(Drucksache 9234)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1261 (2001) über die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“.

2. Die Versammlung nimmt die Antwort des Ministerkomitees auf die am 28. Juni 2001 verabschiedete Entschließung 1528 (2001) zur Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ zur Kenntnis.

3. Die Versammlung nimmt die Vorschläge zum „Beitrag des Europarates für die Umsetzung des Rahmenabkommens“ zur Kenntnis und ruft die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, ausreichende finanzielle Ressourcen für dieses und andere Programme für Mazedonien[1] bereitzustellen.

4. Zur Beschleunigung des Wiederaufbaus der zerstörten Häuser in Mazedonien[1] und der Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen empfiehlt die Versammlung, den Sozialentwicklungsfonds der Versammlung zu beauftragen, konkrete und dringende Programme zu diesem Zweck vorzuschlagen.

5. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, im Hinblick auf die Hilfsprogramme folgende Bereiche als Priorität zu erachten:
   i. vertrauensbildende Maßnahmen,
   ii. Gesetzesreformen, insbesondere die Reform der kommunalen Selbstverwaltung sowie ihre Durchführung,
   iii. Bildung, insbesondere Unterstützung für die Südosteuropa-Universität,
   iv. die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in ihre Häuser.

6. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee, den UN-Sicherheitsrat zu informieren und UNMIK und KFOR zu empfehlen, die Kontrollmaßnahmen an den Grenzen zu Mazedonien[1] zu verstärken, um den Waffenschmuggel und Waffenlieferungen an die Extremistengruppen in Mazedonien[1] zu verhindern.

7. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee auf, sich aktiv an den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft für die Umsetzung des Abkommens im Rahmen des vor kurzem eingerichteten Koordinierungsmechanismus für die zivile Umsetzung zu beteiligen und insbesondere die Führung bei der Beaufsichtigung der dringlichsten Gesetzesreformen zu übernehmen.

* Versammlungsdebatte am 27. September 2001 (30. Sitzung). Siehe Dok. 9234, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Jakič). Der Text wurde von der Versammlung am 27. September 2001 (30. Sitzung) verabschiedet.

[1] Die Verwendung im Text des Begriffs „Mazedonien“ dient lediglich deskriptiven Zwecken und der Erleichterung für den Leser. Sie präjudiziert in keiner Weise die Haltung der Versammlung im Hinblick auf die Frage des Staatsnamens.

Entschließung 1261 (2001)*

betr.: **die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“**

(Drucksache 9234)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1255 (2001) vom 28. Juni 2001 über die Lage in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“. Sie bekräftigt erneut die Gültigkeit der Grundsätze, auf denen der Text basierte, insbesondere die volle Wahrung der Souveränität und der territorialen Integrität Mazedoniens[1], die Achtung der Rechte aller Bürger und ethnischen Gruppen, die Verurteilung der bewaffneten Aktion ethnischer albanischer Extremistengruppen und der Aufruf zu ihrer Entwaffnung sowie die Verurteilung aller extremistischer Gewalt im Allgemeinen.

2. Im Einklang mit dieser Entschließung richtete der Politische Ausschuss einen Ad-hoc-Ausschuss ein, der Mazedonien[1] vom 16. bis 19. Juli besuchte. Die Versammlung nimmt die von diesem Ad-hoc-Ausschuss am Ende seines Besuchs abgegebene Erklärung zur Kenntnis, in der er zu dem Schluss kam, dass die in Entschließung 1255 (2001) enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen gerechtfertigt seien und unverzüglich umgesetzt werden sollten.

3. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt über die Tatsache, dass zu viele Menschen der beiden Volks-

* Versammlungsdebatte am 27. September 2001 (30. Sitzung). Siehe Dok. 9234, Bericht des Politischen Ausschusses (Berichterstatter: Herr Jakič). Der Text wurde von der Versammlung am 27. September 2001 (30. Sitzung) verabschiedet.

[1] Die Verwendung im Text des Begriffs „Mazedonien“ dient lediglich deskriptiven Zwecken und der Erleichterung für den Leser. Sie präjudiziert in keiner Weise die Haltung der Versammlung im Hinblick auf die Frage des Staatsnamens.

gruppen in Mazedonien[1] nicht bereit zu sein scheinen, zusammen in einem gemeinsamen Staat zu leben. Die Versammlung ruft daher zu einer unmittelbareren Beteiligung des Europarates an der Gemeinschaftsarbeit auf, um all diejenigen zu unterstützen, die die gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Voraussetzungen schaffen wollen, damit die Integrität des Landes im Interesse aller dort lebenden Bürger gewahrt bleibt.

4. Die Versammlung bringt von neuem ihre feste Überzeugung zum Ausdruck, dass für diesen Konflikt keine andere Lösung als eine friedliche denkbar ist. Sie äußert folglich ihre schwere Besorgnis darüber, dass die gewalttätigen Aktivitäten weiterhin andauern und dass die Spannungen und das Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung weiterhin sehr stark sind, insbesondere im nordwestlichen Teil des Landes. Sie verurteilt in diesem Zusammenhang die jüngsten Bombenangriffe in Skopje und die Zerstörung von Häusern, die Zwangsumsiedlung von Bürgern, das Niederbrennen ihrer Häuser und Plünderungen durch Extremisten sowie die Schändung und Zerstörung von Kirchen, Moscheen und anderen Gebäuden und ruft zu einer sofortigen Auflösung aller paramilitärischen Strukturen auf.

5. Die Versammlung begrüßt die Unterzeichnung des Rahmenabkommens am 13. August 2001 in Skopje, dessen Ziel die „Sicherung der Zukunft von Mazedoniens[1] Demokratie und das Ermöglichen der Entwicklung engerer und stärker integrierter Beziehungen zwischen der Republik Mazedonien und der euroatlantischen Gemeinschaft“ ist.

6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die in diesem Abkommen vorgesehenen Maßnahmen die früheren Forderungen der Versammlung zufrieden stellen und den allgemein anerkannten Normen des Europarates entsprechen. Sie ruft folglich alle politischen Kräfte dazu auf, ihre Unterstützung dieses Abkommens zu bekunden und auf seine Umsetzung hinzuarbeiten, insbesondere was die Verabschiedung der daraus resultierenden Verfassungs- und Gesetzesänderungen durch das Parlament gemäß dem vereinbarten Zeitplan und dem regulären parlamentarischen Verfahren anbelangt.

7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die mazedonische Exekutive während der Umsetzung dieses Abkommens aktiv mit dem Parlament und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten sollte.

8. Die Versammlung ist ebenfalls ernsthaft besorgt über die Lage der Binnenvertriebenen und ruft zur Einleitung angemessener Sicherheits- und vertrauensbildender Maßnahmen auf, um ihre sichere und dauerhafte Rückkehr zu gewährleisten. Sie ist auch über die humanitäre Lage der vom Konflikt betroffenen Menschen besorgt, und zwar sowohl über die Lage der Vertriebenen als auch derer, die in den Dörfern geblieben sind, die durch militärische Aktivitäten beschädigt wurden, und ruft zu einer größeren Hilfe für diese Menschen, insbesondere zum Wiederaufbau ihrer zerstörten Häuser in Zusammenarbeit mit den internationalen humanitären Organisationen auf.

9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Krise in der Republik Mazedonien eine verstärkte Beteiligung von UNMIK und KFOR zur Kontrolle der Grenzen zu Mazedonien[1] erforderlich macht, vor allem zur Verhinderung illegaler Aktivitäten.

10. Die Versammlung ist der Ansicht, dass nach dem erfolgreichen Einsammeln der Waffen ein sanfter Übergang von dem für den 26. September 2001 geplanten Ende der NATO-Operation „Essential Harvest“ (Bedeutende Ernte) auf die Präsenz internationaler Beobachter und einer internationalen Streitkraft mit einem Mandat der Vereinten Nationen förderlich für die Normalisierung der Lage und für die Rückkehr der Binnenvertriebenen wäre, nach Aufforderung durch die Regierung Mazedoniens[1]. Die Versammlung wiederholt ebenfalls ihren Aufruf zur Erklärung einer Amnestie für diejenigen, die keine Kriegsverbrechen begangen haben.

11. Die Nachbarländer müssen Mazedonien[1] jedwede Zusammenarbeit und Hilfe gewähren, um dem Land bei der Überwindung der gegenwärtigen Krise zu helfen und um insbesondere entschlossen zu handeln, damit verhindert wird, dass Waffenlieferungen die Extremisten erreichen.

12. Die Versammlung ruft die Regierung Mazedoniens[1] auf, eingehend mit dem Europarat zusammenzuarbeiten im Hinblick auf die Verabschiedung und Durchführung von Programmen zur Unterstützung des Landes bei der Umsetzung des Rahmenabkommens.

13. Gleichzeitig ist die unverzügliche finanzielle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Bemühungen für den Wiederaufbau sowie für die geplanten Verwaltungsreformen auch weiterhin ein Schlüsselelement für die erfolgreiche Umsetzung des Abkommens und die Erzielung einer dauerhaften Stabilität.

14. Die Versammlung ersucht ihren Politischen Ausschuss, die politischen Entwicklungen in dem Land weiter zu verfolgen und ihr gegebenenfalls erneut Bericht zu erstatten. Sie ruft gleichzeitig ihren Überwachungsausschuss auf, den „Post-Monitoring-Dialog“ mit Mazedonien[1] zu verstärken, und richtet die dringende Aufforderung an die mazedonischen Behörden, umfassend bei diesem Prozess zu kooperieren.

---

[1] Die Verwendung im Text des Begriffs „Mazedonien“ dient lediglich deskriptiven Zwecken und der Erleichterung für den Leser. Sie präjudiziert in keiner Weise die Haltung der Versammlung im Hinblick auf die Frage des Staatsnamens.

Tagesordnungspunkt

Die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen

(Drucksache 9226)

Berichterstatterinnen:
Abg. Hanne Severinsen (Dänemark) und
Abg. Renate Wohlwend (Liechtenstein)

Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der sozialistischen Fraktion möchte ich zunächst den beiden Berichterstatterinnen für ihren sehr ausgewogenen und außerordentlich fundierten Bericht herzlich danken und ihnen dazu gratulieren.

Lassen Sie mich am Anfang einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Mit der anstehenden Osterweiterung der Europäischen Union ergeben sich für die Ukraine grundlegende Fragen für ihre Verankerung in Europa: Wird die neue polnische Außengrenze der EU zu einer neuen Trennlinie zwischen dem, was in der Öffentlichkeit fälschlich gelegentlich „Europa" genannt wird, und einem diffusen Niemandsland? Oder umfasst Europa mehr als die Staaten, die bislang in der Europäischen Union zusammengeschlossen sind?

Gerade der Europarat, meine ich, ist der Beweis dafür, dass Europa weit über die Grenzen und weit über den Kreis der 28 Staaten hinaus reicht, die in vielleicht zehn Jahren Mitglieder der Europäischen Union sein werden. Die heutige Debatte ist also von außerordentlicher Bedeutung für die europäische Zukunft und nicht nur für die Zukunft der Ukraine. Denn gerade der Europarat kann dazu beitragen, dass Staaten wie die Ukraine, die nicht in dem EU-Erweiterungsprozess eingebunden sind, sich zu Staatswesen entwickeln, in denen die grundlegenden europäischen Werte respektiert werden.

Daran hat es lange gemangelt und die nach wie vor bestehenden Defizite listet der Entschließungsentwurf in den Ziffern 6 bis 9 sehr detailliert auf. Immerhin scheint die politische Führung in Kiew jetzt begriffen zu haben, dass Ankündigungen auch Taten zur Folge haben müssen.

Seit der Aufnahme der Ukraine im Jahre 1995 in den Europarat hat unsere Versammlung immer wieder auf die Bedingungen und die grundlegenden Verpflichtungen hingewiesen, die mit der Mitgliedschaft im Europarat verbunden sind. Wir haben immer wieder gemahnt, wir haben gewarnt, wir haben Brücken gebaut und selbst die zaghaftesten Schritte der Ukraine bei der Annäherung an die Europarat-Standards gewürdigt.

Dass in jüngster Zeit auch einige positive Anzeichen aus der Ukraine wahrgenommen werden können, würdigt der uns vorliegende Bericht. Ich verweise auf die schon einige Zeit zurückliegende Abschaffung der Todesstrafe sowie die vor kurzem im Parlament, der Rada, angenommenen Gesetzentwürfe für grundlegende Reformen im Justiz- und Strafverfolgungswesen, im Zivilrecht, im Parteienrecht sowie bei der Stärkung der regionalen und kommunalen Selbstverwaltung.

Die Ukraine darf aber im Hinblick auf die Erfüllung ihrer aus der Mitgliedschaft im Europarat her rührenden Standards nicht nur nach ihrer „Papierform" behandelt werden, sondern wichtig, ja sogar entscheidend ist die Umsetzung dessen, was beschlossen worden ist, und genau dies müssen wir weiter genau beobachten.

Es ist unbestreitbar, dass die Art und Weise, wie die Präsidentschaftswahlen sowie die Abstimmung über das verfassungsändernde Referendum durchgeführt worden sind, ganz wesentlich zur Polarisierung im Lande in der ersten Jahreshälfte beigetragen hat. Umso wichtiger ist es, dass die Regierung jetzt dafür sorgt und garantiert, dass die Parlamentswahlen im kommenden Jahr unter fairen und den demokratischen Standards entsprechenden Maßstäben vorbereitet und vor allem auch durchgeführt werden.

Darüber hinaus haben uns beunruhigende Nachrichten erreicht, über Morde an unabhängigen Journalisten, über die Einschränkung der Pressefreiheit, über willkürliche Verhaftungen und schwere Menschenrechtsverletzungen. Wir müssen darauf drängen, dass die im Bericht in Ziffer 6 genannten Bedingungen für die vollständige und beschleunigte Aufklärung der dort genannten Fälle rasch umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, aufgrund vieler Informationen, die wir haben, erscheint die Ukraine zunehmend auch als ein Staat, dessen Wirtschaft von mächtigen Machtkartellen, den Oligarchen, beherrscht wird. Sie scheinen mit eigenen Parteien auch die Politik und durch ihre Medienmacht die öffentliche Meinung zu beherrschen. Diese Berichte mögen der Realität nicht immer gerecht werden, aber sie tragen dazu bei, ausländische Investoren abzuschrecken, zumal das Problem der Korruption immer noch beachtlich ist.

Die künftige Ostgrenze der EU darf nicht zu einer neuen Grenze zwischen zwei unterschiedlichen Wertegemeinschaften in Europa werden. Das zu verhindern liegt weitestgehend in der Hand der Regierung in Kiew. Wir wollen sie dabei unterstützen. In der vorliegenden Entschließung wird klar aufgezeigt, welche Schritte die Ukraine unternehmen muss, um zu einem geachteten und anerkannten Mitglied der europäischen Staatenfamilie zu werden..

Empfehlung 1538 (2001)*

betr.: **die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

(Drucksache 9226)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1262 (2001) betr. die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen.

* Versammlungsdebatte am 27. September 2001 (30. Sitzung). Siehe Dok. 9226, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Koberichterstatterinnen: Frau Severinsen und Frau Wohlwend). Der Text wurde von der Versammlung am 27. September 2001 (30. Sitzung) verabschiedet.

2. Im Lichte der in Entschließung 1262 (2001) dargelegten Überlegungen informiert die Versammlung das Ministerkomitee, dass die Ukraine seit der Verabschiedung von Entschließung 1244 (2001) der Versammlung erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung ihrer Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat erzielt hat. Die Versammlung trifft daher den Beschluss, dass sie, falls es der Ukraine gelingen sollte, die verbleibenden Verpflichtungen bis zur Teilsitzung im Januar 2002 zu erfüllen, Maßnahmen zur Einstellung des offiziellen Überwachungsverfahrens ergreifen wird, unter gleichzeitiger Fortsetzung des kontinuierlichen Dialogs mit den ukrainischen Behörden über die breiteren Problembereiche, die identifiziert wurden und noch immer bewältigt werden müssen.

3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,

   i. die ukrainischen Behörden aufzufordern, die Zusammenarbeit mit dem Europarat zu stärken, um eine volle Übereinstimmung der ukrainischen Gesetzgebung und Rechtspraxis mit den Grundsätzen und Normen der Organisation zu gewährleisten, insbesondere mit den von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Normen und dem Fallrecht des Straßburger Gerichtshofes;

   ii. die ukrainischen Behörden aufzufordern, gegebenenfalls eine neue Untersuchung über das Verschwinden und den Tod von Herr Georgij Gongadse einzuleiten und zu diesem Zweck eine unabhängige Untersuchungskommission einzusetzen, die internationale Ermittler umfasst; sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern, Ermittler zur Verfügung zu stellen, die bei der Untersuchung behilflich sind;

   iii. die Kooperationsprogramme zwischen dem Europarat und der Ukraine zu verstärken, insbesondere zur Umsetzung des vom Sekretariat vorgestellten Aktionsplans für die Medien, um den ukrainischen Behörden bei ihren Anstrengungen zur Vollendung des schwierigen Übergangs zur Demokratie zu helfen und die Grundrechte und Grundfreiheiten zu sichern, insbesondere, was die freie Meinungsäußerung und die Medien anbelangt;

   iv. spezielle Kooperationsaktivitäten zur Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung und zur Stärkung der Entwicklung der lokalen Demokratie in der Ukraine zu entwerfen (des rechtlichen und des Regelungsrahmens sowie der Schulung der Verantwortlichen in den lokalen Selbstverwaltungseinrichtungen);

   v. spezielle Programme zur Entwicklung demokratischer Verhaltensweisen und Praktiken bei den politischen Führern und der allgemeinen Öffentlichkeit auszuarbeiten.

Entschließung 1262 (2001)*

betr.: **die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

(Drucksache 9226)

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließungen 1179 (1999), 1194 (1999) und 1239 (2001) sowie insbesondere auf die am 26. April 2001 verabschiedete Entschließung 1244 (2001) über die Einhaltung der von der Ukraine eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen.

2. Im Hinblick auf Entschließung 1244 (2001) verweist die Versammlung auf die feste Verpflichtung der ukrainischen Delegation und der Führer der Parteien und Fraktionen der Rada, die Pflichten und Verpflichtungen der Ukraine einzuhalten, darunter insbesondere

   i. ein Rahmengesetz über die Rechtspolitik der Ukraine in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte;

   ii. ein Rahmengesetz über Gesetzes- und Rechtsreformen;

   iii. ein neues Strafgesetzbuch und eine Strafprozessordnung;

   iv. ein neues bürgerliches Recht und ein Zivilprozessrecht;

   v. die Umwandlung der Rolle und Funktionen des Büros des Generalstaatsanwalts;

   vi. der Abschluss des unterbrochenen Ratifizierungsprozesses der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen und ein angemessener Schutz aller Minderheitengruppen in der Ukraine.

3. Im Hinblick auf diese Pflichten und Verpflichtungen stellt die Versammlung zufrieden fest, dass

   i. ein neues Strafgesetzbuch am 5. April 2001 von der Rada verabschiedet und am 17. Mai 2001 vom Präsidenten unterzeichnet wurde, es trat am 1. September 2001 in Kraft;

   ii. ein endgültiger Entwurf für eine neue Strafprozessordnung der Rada am 23. Juni 2001 vorgelegt wurde;

   iii. vier von sechs Kapiteln eines neuen bürgerlichen Rechts von der Rada verabschiedet wurden, während ein Gesetz über Änderungen an dem bestehenden Zivilprozessrecht am 21. Juni 2001 von der Rada verabschiedet wurde;

---

* Versammlungsdebatte am 27. September 2001 (30. Sitzung). Siehe Dok. 9226, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Koberichterstatterinnen: Frau Severinsen und Frau Wohlwend). Der Text wurde von der Versammlung am 27. September 2001 (30. Sitzung) verabschiedet.

iv. am 5. April 2001 ein neues Parteiengesetz von der Rada verabschiedet und am 28. April 2001 vom Präsidenten unterzeichnet wurde;

v. ein Paket von zehn Gesetzen („kleine Justizreform“) am 21. Juni 2001 von der Rada unterzeichnet wurde, das Änderungen an den bestehenden Gesetzen vorsieht, die darauf abzielen, die Arbeit der Justiz- und Gesetzesvollzugsorgane nach dem Auslaufen der so genannten Übergangsbestimmungen vom 28. Juni 2001 zu gewährleisten;

vi. ein neuer Gesetzesentwurf über die Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen am 30. August 2001 von Präsident Leonid Kutschma der Rada vorgelegt wurde.

4. Was die verbleibenden Verpflichtungen auf den Gebieten der nationalen Gesetzgebung und der Umsetzung der Reformen angeht, fordert die Versammlung die ukrainischen Behörden nachdrücklich dazu auf, ihre Anstrengungen fortzusetzen, aber auch die Zusammenarbeit mit dem Europarat zu stärken, um eine volle Übereinstimmung der ukrainischen Gesetzgebung und Rechtspraxis mit den Grundsätzen und Normen der Organisation zu gewährleisten, insbesondere mit den von der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Normen und dem Fallrecht des Straßburger Gerichtshofes.

5. Die Versammlung fordert die ukrainischen Behörden diesbezüglich dazu auf, die Reform des Büros des Generalstaatsanwalts gemäß den Grundsätzen und Normen des Europarates vollständig durchzuführen im Hinblick auf eine Abschaffung der Aufsichtsfunktionen des Staatsanwalts, die unvereinbar mit der Verfassung der Ukraine sind und Gefahr laufen, die Unabhängigkeit einer recht schwachen Justiz zu unterminieren riskieren.

6. Die Versammlung ermutigt die Ukraine, demokratische Fortschritte nachzuweisen, indem sie eine demokratische und transparente Vorbereitung für faire und freie Parlamentswahlen im nächsten Jahr gewährleistet.

7. Die Versammlung beschließt, eine Sondermission in die Ukraine zu entsenden, die die Vorbereitungen der nächsten Parlamentswahlen verfolgen soll, die im März 2002 stattfinden, und sie erklärt ihre Absicht, ihre Durchführung zu beobachten.

8. Die Versammlung nimmt die jüngsten Schritte der Ukraine zur Kenntnis zum Schutz insbesondere von Journalisten sowie die härtere Bestrafung derjenigen, die wegen Schikanierung bzw. Verfolgung von Journalisten nach dem neuen Strafgesetzbuch verurteilt wurden. Die Versammlung verurteilt nichtsdestotrotz die Angriffe und Bedrohungen gegen und sogar die Ermordung von Journalisten, Parlamentsabgeordneten und Oppositionspolitikern in der Ukraine. Sie ruft die ukrainischen Behörden auf, die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, ihre Medienpolitik auf eine Art und Weise zu verfolgen, die überzeugend die Wahrung der Meinungsfreiheit in dem Land demonstriert und den rechtlichen Rahmen für die Medien sowie die Sicherheit und die Arbeitsbedingungen der Journalisten verbessert. Die Versammlung fordert die betreffenden Behörden insbesondere nachdrücklich dazu auf, die in Absatz 5 von Entschließung 1244 erwähnten Maßnahmen zu ergreifen und darüber hinaus

i. die Untersuchungen über das Verschwinden und die Ermordung von Herrn Georgij Gongadse zu beschleunigen und abzuschließen oder gegebenenfalls eine neue unabhängige Untersuchung in dieser Sache mit Hilfe internationaler Experten einzuleiten;

ii. eine vollständige, transparente und unparteiliche Untersuchung der Ermordung von Herr Ihor Alexandrow und anderer Fälle einzuleiten, in denen Journalisten unter nicht näher untersuchten Umständen zu Tode gekommen sind;

iii. eine Sonderuntersuchung für den Fall von Herrn Jeliaschkewitsch einzuleiten, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses der Rada.

9. Die Versammlung begrüßt den Präsidialerlass vom 30. August 2001 über die kommunale und regionale Demokratie, bedauert jedoch die unrechtmäßige Entlassung von und den Druck, der auf eine Reihe von Bürgermeistern und gewählten Gemeindevertretern ausgeübt wurde. Sie fordert die ukrainischen Behörden nachdrücklich dazu auf, die europäische Charta der Selbstverwaltung vollständig umzusetzen, die am 11. September 1997 ratifiziert wurde und am 1. Januar 1998 in Kraft trat.

10. Die Versammlung fordert die ukrainischen Behörden nachdrücklich dazu auf, geeignete Voraussetzungen für nationale Minderheiten zu schaffen, damit sie ihre Kultur und ihre Identität wahren und weiterentwickeln können.

11. Die Versammlung fordert die ukrainischen Behörden dazu auf,

i. die staatliche Abteilung für die Ausführung von Bestrafungen dem Justizministerium zu unterstellen und die Übertragung der verschiedenen Untersuchungshaftzentren an das Justizministerium abzuschließen, die sich noch immer unter dem Innenministerium oder den Sicherheitsdiensten befinden;

ii. die Haftbedingungen in dem Land zu verbessern und die Empfehlung der Berichte umzusetzen, die der Europäische Ausschuss für die Verhütung von Folter nach seinen Besuchen in den Jahren 1998, 1999 und 2000 erstellt hat.

12. Im Lichte der oben genannten Erwägungen kommt die Versammlung zu dem Schluss, dass die Ukraine

seit ihrer Entschließung vom April 2001 erhebliche Fortschritte erzielt hat, insbesondere im Hinblick auf die neuen Gesetze, die vor kurzem von der Versammlung verabschiedet wurden. Die Versammlung ruft die ukrainischen Behörden dazu auf, das neue Strafgesetzbuch und die ratifizierten europäischen Übereinkommen auf dem Gebiet der Menschenrechte nachdrücklich anzuwenden, um auf dem Weg hin zu einer pluralistischen Demokratie weiter fortzuschreiten. Die Versammlung trifft daher ferner den Beschluss, dass sie, falls die Ukraine ihre wenigen noch verbleibenden Verpflichtungen gemäß Stellungnahme 190 (1995) vor Beginn der Teilsitzung im Januar 2002 erfüllen sollte, erwägen wird, das offizielle Überwachungsverfahren für die Ukraine einzustellen, unter gleichzeitiger Fortsetzung des kontinuierlichen Dialogs mit der Ukraine innerhalb eines breiteren Überwachungsrahmens über Maßnahmen, die zur Bewältigung einiger der im Verlauf des Überwachungsverfahrens identifizierten Problembereiche ergriffen werden könnten.

Tagesordnungspunkt

Bericht des Ministerkomitees

(CM/AS (2001)9 und Drucksache 9233 – Parlamentarische Fragen)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden,
dem Außenminister des Fürstentums Liechtenstein,
Dr. Ernst Walch

Frage des Abg. **Wolfgang Behrendt** (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich bin dem Minister dankbar, dass er auch diese Frage zu beantworten bereit ist, die sich, wie Sie schon erwähnt haben, aus der Dringlichkeitsdebatte ergeben hat. In dieser Debatte ist von vielen Rednern betont worden, wie wichtig es sei, die Geldströme, die der Finanzierung des internationalen Terrorismus dienen, zu unterbinden. In diesem Zusammenhang ist auch das Bankgeheimnis erwähnt worden, das in vielen Ländern, unter anderem auch in Liechtenstein, existiert. Ich möchte deshalb fragen: Was kann man tun, Herr Minister, damit das Bankgeheimnis nicht die Verfolgung der Geldgeber internationaler Terroristen unterbindet?

Antwort des **amtierenden Vorsitzenden Walch** *(Liechtenstein):* – Herr Präsident, ich erlaube mir, diese Frage, die auf Deutsch gestellt wurde, auch auf Deutsch zu beantworten.

Offensichtlich stellen Sie die Frage sowohl in einem generellen Kontext, aber auch in einem etwas speziellen, was Liechtenstein anbelangt. Ich werde mir daher erlauben, auf beide Aspekte kurz einzugehen. Ich werde jeweils zuerst den generellen Aspekt ansprechen und dann den liechtensteinischen Aspekt hinzufügen.

Um den internationalen Terrorismus erfolgreich bekämpfen zu können, bedarf es der Zusammenarbeit aller Mitglieder der internationalen Gemeinschaft. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Vereinten Nationen verschiedene Übereinkommen zur Terrorismusbekämpfung erarbeitet. Das jüngste Übereinkommen betrifft die Finanzierung des Terrorismus. Wie Sie alle wissen, ist die Unterzeichnung bis zum 31. Dezember dieses Jahres möglich und vorgesehen. In Bezug auf Liechtenstein kann ich mitteilen, dass dessen Unterzeichnung beschlossen wurde und in der Tat, nachdem ich heute Straßburg verlassen werde, nächste Woche unterzeichnet werden wird.

Das genannte UNO-Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus trägt der Tatsache Rechnung, dass sich Terroristen auch der Möglichkeiten bedienen, welche die moderne internationale Finanzwelt bietet. Diesem Missbrauch der Finanzwelt kann nur begegnet werden, wenn die Staaten über ein wirksames Abwehrdispositiv verfügen. Ein solches Abwehrdispositiv muss Sorgfaltspflichten für Finanzintermediäre und Banken wie auch eine funktionierende Rechtshilfe umfassen.

In Liechtenstein gibt es sowohl strenge Sorgfaltspflichtregeln als auch gesetzliche Grundlagen, welche es erlauben, auf Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland rasch zu reagieren. Die sofortige Blockade von Konten und die Beschlagnahme von inkriminierten Geldern gehören dazu. Daneben verfügt Liechtenstein wie viele westliche Staaten über spezialisierte Aufsichtsinstrumente, wie die FIU, die Wirtschaftspolizei und ähnliche Dienste, die in der Lage sein müssen und auch in der Lage sind, mit ihren eigenen Untersuchungen die Bemühungen ausländischer Strafverfolgungsbehörden bei der Suche nach den Geldern von Terroristen umfassend und umgehend zu unterstützen.

Nun zum Bankgeheimnis im Speziellen. Das Bankgeheimnis ist ein wichtiges Instrument der internationalen Finanzwelt. Es dient grundsätzlich dem Schutz der Privatsphäre des Kunden. – In Liechtenstein gibt es ein starkes Bankgeheimnis, aber kein Bankgeheimnis für kriminelle Kunden. Das Bankgeheimnis ist bereits bei Verdacht auf kriminelle Handlungen, selbstverständlich einschließlich des Terrorismus, aufgehoben. Dies war bereits in der Vergangenheit so. Aus diesem Grunde steht das Bankgeheimnis, so wie es in Liechtenstein und in allen westlichen Staaten gehandhabt wird, der wirksamen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht entgegen. – Danke schön.

Tagesordnungspunkt

Tätigkeitsbericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tschetschenien

(Drucksache 9227)

Berichterstatter:
Abg. Lord Judd (Vereinigtes Königreich) und
Dmitri Rogosin (Russland)

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Versammlung hat in ihren letzten Resolutionen zu Tschetschenien Forderungen an die russische Regierung gerichtet, die sich insbesondere auf drei Bereiche beziehen: erstens Möglichkeiten einer

politischen Lösung des Konfliktes durch Verhandlungen ohne Vorbedingungen zu suchen, zweitens sich mit der Wiederherstellung des Rechts für Tschetschenien zu befassen, die schweren Fälle von begangenen Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen sowie drittens die humanitäre Lage der Flüchtlinge zu verbessern und internationalen Organisationen Zugang zu den Hilfsbedürftigen zu ermöglichen.

Wir müssen bei einer Zwischenbilanz ernüchtert feststellen, dass trotz intensiver Bemühungen, auch der Joint-Working-Group, bei allen drei Kernforderungen eine durchgreifende Veränderung oder Verbesserung der Lage nicht erreicht werden konnte. Die genaue Beurteilung der Lage vor Ort ist auch dadurch erschwert, dass es weiterhin keine unabhängige Berichterstattung aus und um Tschetschenien gibt und dass die meisten Informationen über russische Kanäle transportiert werden. Die gemeinsame Arbeitsgruppe konnte immerhin erreichen, dass von unseren russischen Kollegen ein Konzept für die Schaffung eines öffentlich beratenden Gremiums in Tschetschenien vorgelegt wurde und auch von oppositioneller tschetschenischer Seite Vorschläge für tschetschenische Gremien formuliert worden sind. Die Vorstellungen allerdings, wer das Recht hat, die Tschetschenen zu vertreten und für die Tschetschenen zu sprechen, gehen dabei weit auseinander.

Die jüngsten Äußerungen von Putin, dass der tschetschenische Konflikt neben dem bisher ausschließlich behaupteten Terroraspekt auch seine eigene Geschichte habe, lässt eine leichte Bewegung in der bisher erstarrten und undifferenzierten Haltung der russischen Zentralgewalt erkennen. Beachtlich ist auch die sofortige Reaktion Maskadovs, der seine Bereitschaft zu Verhandlungen erklärt hat und einen Verhandlungsbeauftragten ernannt hat. Was allerdings die menschenrechtliche Lage in Tschetschenien angeht, so konnte bisher weder erreicht werden, dass keine neuen schweren Menschenrechtsverletzungen begangen werden, noch konnten die für mehrere Massaker oder für das Verschwindenlassen von Personen Verantwortlichen gefunden werden. Es konnte erreicht werden, dass es wieder eine Anzahl von arbeitenden Gerichten in Tschetschenien gibt und dass auch unter Mitwirkung der Europarat-Experten das Schicksal etlicher Personen aufgeklärt wurde. Die Staatsanwälte und Militärstaatsanwälte haben uns Informationen zu Zahlen und Einzelfällen sowie über den Stand von Kriminaluntersuchungen gegeben. Aber in allen wirklich zentralen schweren Fällen von Massentötungen und Verschwindenlassen von Tschetschenen hat es bisher keine Anklage und damit auch keine Verurteilung gegeben.

Viele Kolleginnen und Kollegen der sozialistischen Fraktion sind tief besorgt darüber, dass als Nebenaktion zu den internationalen Maßnahmen zur Terrorbekämpfung die Gewaltaktionen der russischen föderalen Kräfte wieder zunehmen könnten. Wir möchten betonen, dass das tschetschenische Problem nach unserer Auffassung nicht hauptsächlich unter den Begriff der Terrorbekämpfung subsumiert werden kann. Dieser Konflikt hat in der Tat, wie Putin es gesagt hat, eine eigene Geschichte. Es geht um grundlegende Menschenrechte und um die Menschenwürde der Tschetschenen. Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung dürfen sich nicht gegen unbeteiligte Zivilisten und Menschen anderer politischer Meinung richten.

Aus diesem Grunde bleibt als Referenzbasis weiterhin das, was wir hier in der Versammlung beschlossen haben. Unsere Forderungen müssen bestehen bleiben; sie müssen die Leitlinie sein, unter der die gemeinsame Arbeitsgruppe die Arbeit fortsetzt.

Freitag, 28. September 2001

Tagesordnungspunkt

Das Europäische Jahr der Sprachen

(Drucksache 9194)

Berichterstatter:
Abg. Jacques Legendre (Frankreich)

(Themen: die sprachliche Vielfalt in Europa – Wege zur Förderung der Mehrsprachigkeit – die Notwendigkeit einer zielgerichteten Sprachenpolitik)

Empfehlung 1539 (2001)*

betr.: **das Europäische Jahr der Sprachen**

(Drucksache 9194)

1. Die Versammlung begrüßt das Europäische Jahr der Sprachen 2001, eine Initiative des Europarates, die von der Europäischen Union aufgegriffen wurde. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Empfehlung 1383 (1998) über die sprachliche Vielfalt und an ihre Berichte über Minderheitensprachen.

2. Die Versammlung unterstützt unumschränkt die Ziele des Jahres, mit dem das öffentliche Bewusstsein im Hinblick auf die Notwendigkeit gestärkt werden soll, Europas reiches sprachliches Erbe zu schützen und zu fördern. Es zielt ebenfalls darauf ab, eine öffentliche Anerkennung der Tatsache zu erreichen, dass jede Sprache von einzigartigem Wert ist und dass alle Sprachen gleichermaßen Gültigkeit besitzen als Ausdrucksweisen derer, die sie gebrauchen.

3. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass das Europäische Jahr der Sprachen nicht nur das Jahr der europäischen Sprachen ist und dass es eine Aufgeschlossenheit gegenüber der ganzen Welt befürwortet, einschließlich aller Sprachen und Kulturen, die auf dem europäischen Kontinent vertreten sind.

4. Ein zentraler Schwerpunkt der Kampagne ist die Entwicklung der Mehrsprachigkeit, die als eine gewisse Fähigkeit zur Kommunikation in mehreren Spra-

---

* Debatte der Versammlung am 28. September 2001 (32. Sitzung). Siehe Dok. 9194, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Legendre). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. September 2001 (32. Sitzung).

chen, nicht aber notwendigerweise als perfekte Beherrschung dieser Sprachen verstanden werden sollte. Das Jahr bietet ebenfalls die Gelegenheit zu betonen, dass alle Menschen die Möglichkeit haben können und sollten, während ihres gesamten Lebens Sprachen zu erlernen. Das Europäische Sprachenportefeuille, das in diesem Jahr offiziell vom Europarat eingerichtet wurde, wird es allen Bürgern ermöglichen, die Sprachkenntnisse (einschließlich Teilkenntnisse), die sie innerhalb und außerhalb des offiziellen Bildungssystems bereits erworben haben und weiter erwerben, nachzuweisen und zu optimieren.

5. Jeder hat das Recht, seine eigene Muttersprache zu sprechen und andere Sprachen seiner Wahl zu erlernen; die Fähigkeit, dieses Recht frei auszuüben, ist eine Voraussetzung für die persönliche und berufliche Entwicklung, die Mobilität von Menschen und Ideen sowie die für Förderung von Dialog, Toleranz, Verständnis und die gegenseitige Bereicherung der Völker und Kulturen. Die Kommunikationsfähigkeit in anderen Sprachen ist von entscheidender Bedeutung, um auf den kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wandel in Europa zu antworten.

6. Die Wahl der erlernten Sprachen wird stark von wirtschaftlichen und geopolitischen Faktoren beeinflusst. Die Versammlung ist jedoch davon überzeugt, dass die Wahl nicht ausschließlich auf derartigen Überlegungen basieren sollte und erinnert in diesem Zusammenhang an die Erklärung des Ministerkomitees zur kulturellen Vielfalt. Die Staaten sollten ihren politischen Willen demonstrieren und weiterhin Kultur- und Sprachpolitiken verfolgen, die auf die Entwicklung der Mehrsprachigkeit und den Schutz vor dem Aussterben aller auf ihrem Staatsgebiet gesprochenen Sprachen abzielen.

7. Die sprachliche Vielfalt besitzt zahlreiche Facetten, vom Schutz der Minderheitensprachen, von denen zahlreiche aussterben, bis hin zu dem Vorteil, die Sprachen der Nachbarländer und der benachbarten Kulturen zu erlernen sowie den Schutz der Kultur und der kulturellen Arbeiten in allen europäischen Sprachen im Zusammenhang mit der Globalisierung. Die Versammlung hofft, dass das Jahr der Sprachen als Anreiz für die Entwicklung von Sprachpolitiken dienen wird, die vor allem die kulturelle und sprachliche Vielfalt anregen und die Integration von Minderheiten und Einwanderern sowie den sozialen Zusammenhalt im Allgemeinen und die Menschenrechte fördern.

8. Die Versammlung ermutigt die nationalen Parlamente, Sprachfragen größere Beachtung zu schenken, indem sie Sonderdebatten zu diesem Thema durchführen und ihre Mitglieder nachdrücklich dazu auffordern, parlamentarische Fragen einzureichen.

9. Die Versammlung stellt fest, dass der 26. September zum Europäischen Tag der Sprachen ernannt wurde, und wird bei dieser Gelegenheit ihren eigenen Beitrag zu dem Jahr leisten.

10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,

    i. jedes Jahr einen Europäischen Tag der Sprachen zur Verfolgung der Ziele des Jahres zu organisieren, da es sich im Wesentlichen um langfristige Ziele handelt;

    ii. die zahlreichen interessanten Initiativen zur Förderung und Verbesserung des Sprachenerwerbs, die das mittelbare oder unmittelbare Ergebnis des Jahres waren, erneut zu prüfen, um sie weiter zu entwickeln und der Versammlung zu dieser Frage Bericht zu erstatten;

    iii. sektorenübergreifende Projekte zur sprachlichen und kulturellen Vielfalt durchzuführen, die beispielsweise die künftige Entwicklung europäischer Sprachkulturen im Kontext der Globalisierung und die Rolle der Sprachpolitiken zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Toleranz zwischen den Ethnien betreffen;

    iv. die Mitgliedstaaten zu ermutigen, regionale, Minderheiten- oder weniger verbreitete Sprachen zu schützen, um die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu gewährleisten und ihr Erlöschen zu verhindern, indem die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufgefordert werden, die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

    v. die Mitgliedstaaten, die dem Europäischen Kulturabkommen beigetreten sind, aber noch nicht dem Erweiterten Teilabkommen über das Europäische Zentrum für Moderne Sprachen in Graz angehören, aufzufordern, ihm so bald wie möglich beizutreten;

    vi. den Gemeinsamen Rat, den Beirat, den Europäischen Lenkungsausschuss für zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Jugendfragen und den Programmausschuss der Generaldirektion Jugend und Sport nachdrücklich dazu aufzufordern, erneut „Kurse für Sprachen und interkulturelles Lernen“ für junge europäische Führungskräfte in den regelmäßigen Aktivitätsprogrammen der Europäischen Jugendzentren einzurichten.

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee ebenfalls, die Mitgliedstaaten dazu aufzurufen,

    i. die sprachpolitischen Initiativen des Europarates zur Förderung der Mehrsprachigkeit, der kulturellen Vielfalt und des Verständnisses zwischen Völkern und Nationen beizubehalten und weiterzuentwickeln;

    ii. alle Europäer aufzufordern, eine gewisse Fähigkeit zur Kommunikation in mehreren Sprachen zu erwerben, beispielsweise durch die Förderung breit gefächerter neuartiger Ansätze, die den individuellen Bedürfnissen angepasst sind, und durch die Förderung der Inanspruchnahme des Europäischen Sprachenportefeuilles;

iii. die einschlägigen Institutionen aufzufordern, zur Entwicklung ihrer Sprachpolitiken den vom Europarat erstellten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen zu verwenden, um die Qualität des Sprachunterrichts und des Sprachenerwerbs zu gewährleisten und die internationale Koordinierung zu verbessern;

iv. die Ziele von Empfehlung 1383 (1998) über die sprachliche Vielfalt zu verfolgen, insbesondere den Erwerb zufrieden stellender Kenntnisse in wenigstens zwei europäischen oder Weltsprachen durch alle Schulabgänger und die Diversifizierung der angebotenen Sprachen, die den Bedürfnissen der persönlichen, nationalen, regionalen und internationalen Kommunikation gerecht werden sollten.

Tagesordnungspunkt

Hochschulbildung in Südosteuropa

(Drucksache 9189)

Berichterstatter:
Abg. Mihai Baciu (Rumänien)

in verbundener Debatte mit

Junge Wissenschaftler in Europa

(Drucksache 9185)

Berichterstatter:
Abg. Edmund Wittbrodt (Polen)

und

Die wissenschaftliche und technologische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa

(Drucksache 9184)

Berichterstatter:
Abg. Petr Mateju (Tschechische Republik)

(Themen: die Bedeutung von Investitionen in Humankapital – notwendige Reformen in Südosteuropa – Bildung als Schlüssel zu Frieden und Stabilität in der Region – andauernde Defizite bei Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen in Transformationsländern – der Faktor Mobilität)

Empfehlung 1540 (2001)*

betr.: Hochschulbildung in Südosteuropa

(Drucksache 9189)

1. Hochschulbildung bietet eine Chance für Interaktionen zwischen nationaler Identität und der Förderung gemeinsamer Interessen, zum Vorteil der Studenten, der Gesellschaft und – allgemeiner – künftiger Generationen.

2. Der Bologna-Prozess setzt sich immer stärker als Leitstrategie der Hochschulpolitik und -reform in Europa durch, gemäß der Grundsätze der beiden verabschiedeten europäischen Dokumente: die Sorbonne-Erklärung und die Erklärung von Bologna.

3. Die Sorbonne-Erklärung, die am 25. Mai 1998 von den Bildungsministern Frankreichs, Deutschlands, Italiens und des Vereinigten Königreichs unterzeichnet wurde, hat einen Referenzrahmen für die leichtere Identifizierung von Diplomen und für die Förderung der Mobilität der Studenten und ihrer Beschäftigungsmöglichkeiten erstellt.

4. Die Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999, die von den Bildungsministern aus 29 europäischen Ländern unterzeichnet wurde, ist ein Schlüsseldokument für die Hochschulbildung in Europa auf der Grundlage folgender Prinzipien:

   i. ein Europa des Wissens als unersetzlicher Faktor des sozialen und menschlichen Fortschritts und unverzichtbare Komponente der Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft;

   ii. die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften;

   iii. die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems;

   iv. die Annahme eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse und somit die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Hochschulabsolventen;

   v. die Einführung eines im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen basierenden Systems, die beide für den Arbeitsmarkt relevant sein sollten;

   vi. die Einrichtung eines Kreditsystems zur Förderung der Mobilität von Studenten;

   vii. die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung;

   viii. die Förderung der erforderlichen europäischen Dimension im Hochschulbereich.

5. Die Zusammenkunft der Minister der Bologna-Länder (18. bis 19. Mai 2001), die auf den Ergebnissen des Konvents der europäischen Hochschulinstitutionen in Salamanca (28. bis 29. März 2001) und des Studentenkonvents in Göteborg (24. bis 25. März 2001) aufbaute, hat den Bologna-Prozess vorangebracht, indem

   i. die Bedeutung der Qualitätssicherung und der Zusammenhang zwischen Qualitätssicherung und der Anerkennung von Qualifikationen stärker hervorgehoben werden;

* Debatte der Versammlung am 28. September 2001 (32. Sitzung). Siehe Dok. 9189, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Baciu). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. September 2001 (32. Sitzung).

ii. die Bedeutung des lebenslangen Lernens im europäischen Hochschulraum nachdrücklich betont wird;

iii. die Bedeutung der Hochschulbildung als öffentliches und privates Gut zum Vorteil der Gesellschaft, des Staates und des Einzelnen hervorgehoben wird;

iv. die Wichtigkeit der Beteiligung der Studenten unterstrichen wird, indem ausdrücklich auf die Studenten als volle Mitglieder der akademischen Gemeinschaft und als fähige, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Ausgestaltung des Europäischen Hochschulraums Bezug genommen wird;

v. eine semantische Verschiebung erfolgte – von dem Wunsch, die europäische Hochschulbildung wettbewerbsfähiger zu machen hin zu dem Ziel, sie attraktiver zu machen.

6. Die Versammlung bekräftigt, dass die Hochschulbildung in den Ländern Südosteuropas für die Schaffung und Stärkung von Stabilität, Frieden und Demokratie von entscheidender Bedeutung ist, besonders angesichts der aktuellen Situation. Ihr kommt ferner grundlegende Bedeutung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung dieser Länder zu. Unter Hinweis auf ihre Arbeit im Bereich des Geschichtsunterrichts betont die Versammlung, dass der Unterricht in den humanistischen Fächern in der Hochschulbildung darauf gerichtet sein muss, gegenseitiges Verständnis und Toleranz und gemeinsame demokratische Werte zu fördern. Dieser Ansatz ist besonders notwendig bei der Ausbildung zukünftiger Lehrer auf allen Ebenen.

7. Die Versammlung erkennt an, dass die Förderung der Mobilität von Studenten auch zu einer unerwünschten Abwanderung von Wissenschaftlern („brain drain“) führen kann.

8. Die Versammlung erinnert daran, dass der Stabilitätspakt für Südosteuropa im Rahmen des ersten Arbeitsplans eine Reihe von Aktivitäten im Bildungsbereich vorsieht, darunter das Hochschulsystem der Region.

9. Die Versammlung stellt fest, dass außer dem Europarat noch weitere internationale Institutionen ihre Absicht erklärt haben, einen Beitrag zum Stabilitätspakt zu leisten, insbesondere die Europäische Union, die UNESCO (vor allem das Europäische Zentrum für Hochschulbildung [CEPES] in Bukarest) und die VN.

10. In den vergangenen 10 Jahren hat die Versammlung verschiedentlich die Situation im Hochschulbereich in Südosteuropa untersucht und ist gemeinsam mit dem Bildungsausschuss und dem Ausschuss für Hochschulbildung und -forschung auf dem Sektor legislative und strukturelle Reformen tätig geworden.

11. Die Versammlung begrüßt erfreut die Unterzeichnung des Rahmenabkommens in Skopje vom 13. August 2001 und fordert die beiden Hauptsprachgemeinschaften der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ auf, auf der Grundlage dieses Abkommens eine zufrieden stellende Lösung für die Frage des Angebots einer Hochschulbildung in den beiden Hauptsprachen des Landes zu finden.

12. Eingedenk der Bedeutung der Hochschulbildung für Südosteuropa und der Notwendigkeit, zur Verwirklichung der Zielsetzungen des Stabilitätspakts beizutragen, empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

i) die Mitgliedstaaten in Südosteuropa aufzufordern, praktische Schritte zum Beitritt zum Bologna-Prozess einzuleiten, insbesondere

ii) Studenten, die Minderheiten angehören, den gleichberechtigten Zugang zu Institutionen der Hochschulbildung zu erleichtern;

iii) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufzufordern, die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Universitäten in Südosteuropa mit Hilfe verschiedener transnationaler Programme (wie CEEPUS, LEONARDO und SOKRATES) zu verstärken;

iv) internationale Finanzinstitutionen darin zu bestärken, Projekte zur Umstrukturierung und legislativen Reform der Infrastruktur und Arbeit der Hochschulen in der Region zu unterstützen.

Empfehlung 1541 (2001)*

betr.: **junge Wissenschaftler in Europa**

(Drucksache 9185)

1. Die Wissenschaft spielt für die Entwicklung moderner Gesellschaften eine zunehmend wichtige Rolle. Erzeugung, Aneignung und Nutzung von Wissen (durch Forschung, Information, Bildung, Ausbildung und technologische Entwicklung) bilden die Grundlage der „Wissensgesellschaft“, die sich im 21. Jahrhundert fortentwickeln wird. Während ein ethisches Umfeld erforderlich ist, um die Sicherstellung der Rechte der Bürger zu gewährleisten, ist eine tragfähige wissenschaftliche Grundlage von grundlegender Bedeutung dafür, dass ein Land ein wettbewerbsfähiger Akteur in einer globalen Wirtschaft bleibt.

2. Der ausreichenden Anwerbung junger, begabter Menschen für den Wissenschaftssektor kommt daher strategische Bedeutung zu. In den Schulen sollte der Unterricht in den wissenschaftlichen Fächern

* Debatte der Versammlung am 28. September 2001 (32. Sitzung). Siehe Dok. 9185, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Wittbrodt). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. September 2001 (32. Sitzung).

gestärkt werden, wie es die Versammlung in ihrer Empfehlung 1379 (1998) gefordert hat. Der Beruf sollte für junge Wissenschaftler, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, attraktiver gemacht werden. Die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit junger Wissenschaftler sollten gestärkt werden.

3. Die vom Ministerkomitee an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung Nr. R (2000) 8 über den Forschungsauftrag von Universitäten ist in diesem Kontext ebenfalls von besonderer Bedeutung, ebenso wie Empfehlung Nr. R (85) 21 über die Mobilität von Hochschuldozenten, R (95) 8 über Mobilität von Akademikern und R (96) 7 über regionale Mobilität von Akademikern.

4. Zu den weiteren Initiativen, die auf eine Ausweitung und Förderung der Forschungszusammenarbeit in Europa abzielen, gehören der Beschluss der Europäischen Kommission zur Errichtung eines Europäischen Forschungsraums, die Gemeinsame Erklärung der europäischen Bildungsminister über den Europäischen Hochschulraum (Bologna, 19. Juni 1999) sowie viele Aktivitäten der UNESCO und der Europäischen Wissenschaftsstiftung.

5. Das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben einer großen Zahl von Angehörigen der „Baby Boom“-Generation, die die Forschung, Lehre und technologische Entwicklung an Universitäten, in Laboratorien und in der Industrie in den vergangenen 30 Jahren mit gestaltet haben, und die bedeutsame und rasche Entwicklung neuer Bereiche wie Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien verleihen der Ausbildung und Anwerbung junger Wissenschaftler eine grundlegende Bedeutung.

6. In jenen Ländern Europas, in denen im vergangenen Jahrzehnt wichtige wirtschaftliche und soziale Reformen durchgeführt wurden, müssen unbedingt wieder die Vorraussetzungen dafür geschaffen werden, dem dramatischen „brain drain“ (Abwanderung der Intelligenz und Fachkräfte) entgegenzuwirken und ein gesundes wissenschaftliches Potenzial zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die vom Ministerkomitee an die Mitgliedstaaten ausgesprochene Empfehlung Nr. R (95) 7 über die Abwanderung von Wissenschaftlern in den Bereichen Hochschulbildung und Forschung.

7. Die Zusammenarbeit junger Wissenschaftler in Europa wird erheblich dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Europas in allen Bereichen aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Sie könnte ferner eine Zusammenlegung von Forschungsressourcen sowie die Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen in der Forschung beschleunigen und erleichtern. Die Ermutigung dieser Wissenschaftler zu einer aktiven Beteiligung an einer internationalen und europäischen Netzwerk-Zusammenarbeit und zur Absolvierung eines Teils ihres Hochschulstudiums (Promotion oder darüber hinaus) in einem anderen Land wird ihnen wertvolle Erfahrungen im Zusammenhang mit der Arbeit in einem multikulturellen Umfeld vermitteln. Dies wurde in der Empfehlung des Ministerkomitees Nr. R (95) 18 über die Mobilität junger Menschen hervorgehoben.

8. Aus diesem Grund und unter angemessener Berücksichtigung der Ergebnisse der Paneuropäischen Konferenz der Versammlung über „Wissenschaft und Technologie in Europa – Aussichten für das 21. Jahrhundert“ (Danzig, 9. bis 11. Oktober 2000) sowie der Ergebnisse und Empfehlungen des Europäischen Forums junger Wissenschaftler (Danzig, 7. bis 9. Oktober 2000) empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee:

i. einen europaweiten Raum für junge Wissenschaftler zu fördern, in Zusammenarbeit mit anderen für diesen Bereich zuständigen Organisationen wie UNESCO, OECD, Europäische Union (einschließlich der Marie Curie Fellowship Association), Europäische Wissenschaftsstiftung und Vereinigung Europäischer Universitäten;

und zu diesem Zweck

ii. eine Studie über die Situation junger (europäischer und außereuropäischer) Forscher und Doktoranden in Europa durchzuführen, insbesondere hinsichtlich Anwerbung, Ausbildung, Mobilität, Berufsaussichten, Unabhängigkeit der Forschung und Fragen der Gleichheit mit dem Ziel, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Hochschulen und ihre Forschungseinrichtungen hinsichtlich ihrer Politik zur Förderung junger Wissenschaftler und der europaweiten Zusammenarbeit durch angemessene Mobilitätsprogramme zu beraten;

iii. die Regierungen der Mitgliedstaaten, insbesondere jene europäischen Regierungen, deren Wirtschaften sich im Übergang befinden, aufzufordern, die angemessene Finanzierung der Forschung und technologischen Entwicklung sicherzustellen, um junge Wissenschaftler im Land zu halten und die Rückkehr jener zu erleichtern, die im Ausland studieren wollen;

iv. die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Hochschulen und ihre Forschungseinrichtungen darin zu bestärken, neue Strategien für die Anwerbung, Ausbildung und Aufstiegsmöglichkeiten junger Wissenschaftler auf den Weg zu bringen und diese, wenn möglich, mit den entsprechenden administrativen Bedingungen in Einklang zu bringen, um die Attraktivität des Berufs des Wissenschaftlers zu erhöhen und die ungleiche Situation bei weiblichen Wissenschaftlern umzukehren;

v. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, insbesondere in den Maghreb-Ländern eine europaweite und internationale Netzwerk-Zusammenarbeit der Hochschulen und ihrer For-

schungseinrichtungen zu fördern mit dem Ziel, die Forschungskapazitäten und die Förderung herausragender Leistungen zu verbessern;

vi. die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Hochschulen und ihre Forschungseinrichtungen sowie die Industrie aufzufordern, die Forschungszusammenarbeit und Mobilität junger Wissenschaftler in Europa durch Unterstützung kurzfristiger und langfristiger Mobilitätsprogramme (die auch jungen nicht-europäischen Wissenschaftlern offen stehen) zu fördern;

vii. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, das UNESCO-Venedig-Project for European Advanced Seminars for Young Scientists (EASYS – Abschluss Magister der Naturwissenschaften) zu unterstützen, das eine europaweite, transatlantische und den euro-mediterranen Raum umfassende kurzfristige Mobilität fördert, und die UNESCO und ihre Partner um eine Verstärkung dieser Aktivitäten zu ersuchen.

Entschließung 1263 (2001)*

betr.: **die wissenschaftliche und technologische Entwicklung in Mittel- und Osteuropa**

(Drucksache 9184)

1. Die Versammlung ist sich der Bedeutung der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung für die Integration der Staaten Mittel- und Osteuropas in die Gemeinschaft der wirtschaftlich fortschrittlichen Staaten Europas bewusst.

2. Die Staaten Mittel- und Osteuropas mussten gravierende Kürzungen bei den öffentlichen Geldern für die wissenschaftliche Forschung und Entwicklung (FuE) hinnehmen. Die Kürzungen sind jedoch zwischen und in den einzelnen Staaten unterschiedlich gewesen.

3. Mehrere mittel- und osteuropäische Staaten, insbesondere GUS-Staaten, sind immer noch dabei, sich mit den Folgen des Scheiterns der zentralen Planwirtschaft auseinanderzusetzen. Die Hauptprobleme liegen darin, dass sie nicht in der Lage sind, eine wirksame Koordinierung zwischen akademischer, hochschulbetriebener Wissenschaft und Technologie sowie angewandter Wissenschaft und Technologie herbeizuführen oder Wissenschaftler aus militärischen Wissenschafts- und Technologieeinrichtungen in den zivilen Sektor mit einzubeziehen. Das vorhandene wissenschaftliche und Humanpotenzial wird nicht voll ausgeschöpft. Die Wissenschaftsgemeinschaft hat ihren sozialen Status und politischen Einfluss verloren, und die Arbeitslosigkeit unter Wissenschaftlern hat dramatisch zugenommen.

4. Es gibt generell einen anhaltenden „brain drain“ in Richtung Westeuropa und Vereinigte Staaten.

5. Es gibt Anzeichen für positive Entwicklungen in den Staaten, die im Rückstand sind. Dies trifft auf mehrere Städte in Russland zu, bei denen man davon ausgeht, dass sie zu wichtigen Informationstechnologiezentren werden.

6. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1075 (1996) betr. die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas und fordert die Regierung der Mitgliedstaaten des Europarates auf:

   i. die gesamteuropäische FuE-Zusammenarbeit zu verstärken, insbesondere durch Verstärkung des FuE-Elements in den westlichen Hilfsprogrammen zugunsten der mittel- und osteuropäischen Staaten;

   ii. die mittel- und osteuropäischen Staaten so eng wie möglich in paneuropäische FuE-Programme mit einzubeziehen, insbesondere in das kommende Rahmenprogramm 6 für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union, und sie auf eine vollständige Integration in alle erweiterten europäischen Forschungsbereichen vorzubereiten;

   iii. die Entwicklung eines Netzes von Innovationskollegs („centres of excellence“) in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen, die ausschließlich auf Wettbewerbsgrundlage mit starker Beteiligung von Überprüfern aus westlichen Staaten geschaffen wurden und als operationelle FuE-Einheiten bezeichnet werden, wobei sie entweder unabhängig sind oder im Rahmen einer vor Ort geschaffenen Forschungseinrichtung arbeiten, ihren eigenen speziellen Aufgabenbereich haben und vorzugsweise ihre eigenen organisatorischen und verwaltungsmäßigen Grenzen mit Möglichkeiten zur Stabilisierung der Forschung und Beitrag zu einem Rückgang des Phänomens des „brain drain“ und zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung;

   iv. Forscher sowie Forschungseinrichtungen aus Westeuropa zu ermutigen, die gleichen Normen wie in ihren eigenen Ländern anzuwenden bei der Bewertung von Forschungsprojekten, die aus mittel- und osteuropäischen Staaten kommen;

   v. europäische Finanzinstitutionen anzuregen, Initiativen zu unterstützen, die die Entwicklung von Wissenschaftsgemeinden in mittel- und osteuropäischen Staaten beschleunigen und zu einer wirksameren Nutzung ihres intellektuellen Potenzials führen könnten.

7. Die Versammlung fordert insbesondere die Regierungen der Staaten Mittel- und Osteuropas auf:

   i. die grundlegenden Tendenzen bei Forschungsaktivitäten auf nationaler Ebene zu analysieren

* Debatte der Versammlung am 28. September 2001 (32. Sitzung). Siehe Dok. 9184, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung (Berichterstatter: Herr Mateju). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 28. September 2001 (32. Sitzung).

und die Wirksamkeit der im Verlauf der letzten Jahre getroffenen Maßnahmen zu bewerten im Hinblick auf den Ausbau von FuE-Anstrengungen und die Erarbeitung gezielter Politiken zur Anregung technologischer Innovationen;

ii. den für Forschung und technologische Entwicklung vorgesehenen Prozentsatz des BSP zu erhöhen;

iii. vorrangige Bereiche, wie Verbreitung elektronischer Datenverarbeitung, Informationstechnologie und Telekommunikation in der Wirtschaft und Gesellschaft, Entwicklung von technologiegestützten Kleinunternehmen, Steigerung der Effizienz des Technologietransfers, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, Beschleunigung der Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen und daraus folgernd Entwicklung der FuE-Infrastruktur zu unterstützen;

iv. die Auswirkung von Verwaltungsmaßnahmen, die den offiziellen Zweck verfolgen, Beeinträchtigungen im Bereich der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu verhindern, wie z. B. in Russland praktiziert, wo Wissenschaftler aufgefordert wurden, ihre vorgesetzten Behörden über alle ihre Auslandskontakte zu informieren, auf die gesamteuropäische Zusammenarbeit bei FuE zu analysieren;

v. Universitäten und Forschungseinrichtungen einzuladen, ihre jeweilige Rolle im nationalen FuE-System zu überprüfen und z. B. Vorschläge darüber zu machen, wie die Forschungseinrichtungen von Wissenschaftsakademien in Forschungszentren und Hochschulbildungseinrichtungen umgewandelt werden könnten;

vi. engere Beziehung zwischen Forschung und Hochschulbildung dort zu ermutigen, wo diese während der kommunistischen Ära künstlich getrennt wurden und die Entwicklung von Forschungseinrichtungen in Richtung auf eine verstärkte Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen der Gesellschaft generell und insbesondere der Industrie zu unterstützen;

vii. die Zusammenarbeit untereinander zu verstärken, um den Staaten, die im Rückstand sind, die Nutzung der Erfahrungen der erfolgreichen Länder bei der Umstrukturierung ihres FuE-Systems zukommen zu lassen.

Anlage

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (43)

Albanien
Andorra
Armenien
Aserbaidschan
Belgien
Bulgarien
Dänemark
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Georgien
Griechenland
Irland
Island
Italien
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
„ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“
Malta
Moldau
Niederlande
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
Russland
San Marino
Schweden
Schweiz
Slowakische Republik
Slowenien
Spanien
Tschechische Republik
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vereinigtes Königreich
Zypern

Länder mit Sondergaststatus (3)

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Belarus*
Bosnien und Herzegowina
Bundesrepublik Jugoslawien

Beobachter (3)

Israel
Kanada
Mexiko

* Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Anhang

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Lord Russell-Johnston (Vereinigtes Königreich – LDR)
Vizepräsidenten	19, darunter Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Kanzler	Bruno Haller (Frankreich)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Terry Davis (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Roman Jakič (Slowenien – LDR) Jacques Baumel (Frankreich – EDG) Latchezar Toshev (Bulgarien – EVP)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzende	Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)
Stv. Vorsitzende	Vlasta Stepová (Tschechische Republik – SOC) Evgueni Kirilov (Bulgarien – SOC) Jan Dirk Blaauw (Niederlande – LDR)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzende	Lára Margrét Ragnarsdóttir (Island – EDG)
Stv. Vorsitzende	Gyula Hegyi (Ungarn – SOC) Edeltraud Gatterer (Österreich – EVP) Doros Christodoulides (Zypern – UEL)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Gunnar Jansson (Finnland – LDR)
Stv. Vorsitzende	Göran Magnusson (Schweden – SOC) György Frunda (Rumänien – EVP) Tayyibe Gülek (Türkei – SOC)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Anatoliy Rakhansky (Ukraine – UEL)
Stv. Vorsitzende	Lluis Maria de Puig (Spanien – SOC) Knut Billing (Schweden – EDG) Mehmet Saglam (Türkei – EVP)

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

Vorsitzender	Wolfgang Behrendt (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC)
Stv. Vorsitzende	N. N. Daniel Hoeffel (Frankreich – EVP) Siegfried Hornung (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender Tadeusz Iwínski (Polen – SOC)

Stv. Vorsitzende Ruth-Gaby Vermot-Mangold (Schweiz – SOC)
Zdravka Busic (Kroatien – EVP)
Mats Einarsson (Schweden – UEL)

Geschäftsordnungsausschuss

Vorsitzende Cyril Svoboda (Tschechische Republik – EVP)

Stv. Vorsitzende Rudolf Vis (Vereinigtes Königreich – SOC)
N. N.
Béla Pokol (Ungarn – EVP)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender João Bosco Mota Amaral (Portugal – EVP)

Stv. Vorsitzende Azis Pollozhani („ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ – EDG)
Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)
Josette Durrieu (Frankreich – SOC)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende Lydie Err (Luxemburg – SOC)

Stv. Vorsitzende Manuela Aguiar (Portugal – EVP)
N. N.
Olga Keltošová (Slowakei – EDG)

SOC *Sozialistische Gruppe*

EVP *Gruppe der Europäischen Volkspartei*

EDG *Gruppe der Europäischen Demokraten*

LDR *Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*

UEL *Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-8333